

Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist an der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt (<http://www.ub.tuwien.ac.at>).

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology (<http://www.ub.tuwien.ac.at/englweb/>).



DIPLOMARBEIT

Raumplanung im Nationalsozialismus

Historische Darstellung und kritische Betrachtung

ausgeführt zum

Zweck der Erlangung des akademischen Grades
eines Diplomingenieurs

unter der Leitung von

Arch. o.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Heiner Hierzegger

Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und
Umweltplanung (E280)

Fachbereich für Örtliche Raumplanung

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Klaus Kern

Matrikelnummer: 9625160

A-1220 Wien, Polgarstraße 25/1/15

Email: klaus.kern@gmx.net

Wien, am 27. Jänner 2005

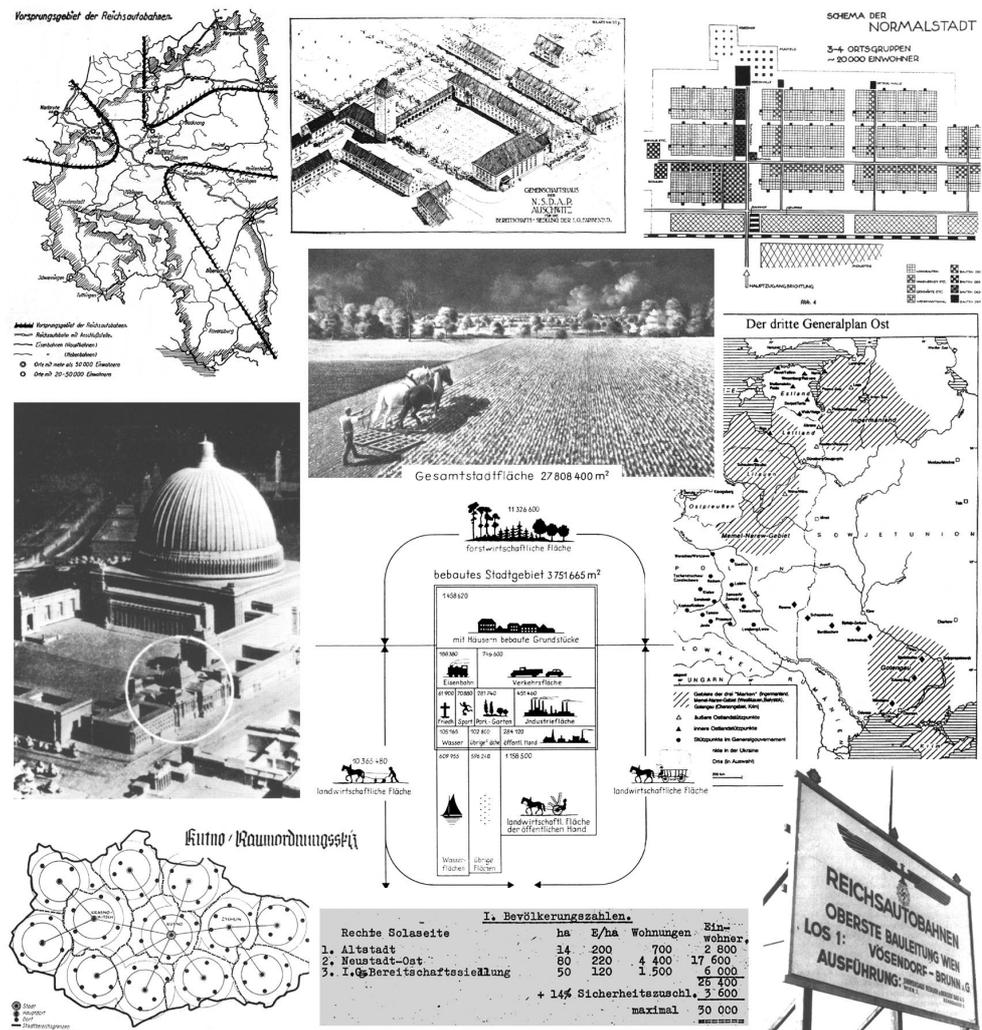
Unterschrift des Verfassers

Raumplanung im Nationalsozialismus

Historische Darstellung und kritische Betrachtung

DIPLOMARBEIT

27. Jänner 2005



„Den fechtenden Truppen sind ja alsbald Planungsreferenten gefolgt, die den neuen Raum in Ost und West raumplanlich erkunden, auswerten, erobern.“¹

¹ Heinrich Dörr: „Bomben brechen die ‚Haufen‘-Stadt“ (zit. in BONGARDS, 1996, S.60)

Am 27. Jänner 1945 wurde das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz von der Rote Armee befreit. In den Jahren 1940-1945 fanden dort 1,1 Millionen Menschen den Tod. Genau 60 Jahre danach gab und gibt es noch immer auf der ganzen Welt Menschen, die auf Grund ihrer Herkunft, ihres Aussehens, ihrer Religion und anderer Unterschiede verfolgt werden. Aus diesem Grund ist es auch heute, enorm wichtig über die Zeit des Nationalsozialismus aufzuklären, um bewusst zu machen, dass so etwas nie wieder geschehen darf.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Persönlicher Zugang.....	6
Einführung und Zielsetzungen.....	6
Fragestellungen und inhaltlicher Aufbau der Arbeit.....	8
Technisches über das Verfassen.....	9
1 Vorrasssetzungen für die Raumordnung im Nationalsozialismus	11
1.1 Grundsätze und Organisation des NS-Regimes.....	11
1.1.1 Ideologische Grundgedanken und Prinzipien des Nationalsozialismus.....	11
1.1.2 Der Aufbau des NS-Staates.....	14
1.1.3 Nationalsozialistische Vorstellungen in Bezug auf Raum.....	18
1.1.4 Die SS und deren „Säuberung des Lebensraums“.....	23
1.2 Stand der Raumordnung vor dem Nationalsozialismus.....	28
1.2.1 Entstehung und Ursprung des Begriffs „Raumordnung“.....	28
1.2.2 Gesetze und Institutionen mit Raumbezug.....	30
1.2.3 Exkurs: Die Situation in Österreich.....	31
2 Die Raumplanung in der NS-Zeit von 1933 bis 1945	34
2.1 Zielsetzungen und Ideologien in der Planung.....	34
2.1.1 Einfluss der NS-Ideologie auf die Raumplanung.....	34
2.1.2 Grundsätzliche Raumvorstellungen der Planer.....	36
2.1.3 Ausrichtung auf den neuen deutschen Osten.....	38
2.2 Organisation und Entwicklung der Raumplanung.....	39
2.2.1 Erste Ansätze einer gesamtstaatlichen Planung (1933-1935).....	39
2.2.2 Die staatliche Institutionalisierung der Raumordnung ab 1935.....	41
2.2.3 Weitere Institutionen mit Raum- und Siedlungsbedeutung.....	45
2.2.4 Der Zweite Weltkrieg und seine Implikationen auf die Organisation der Raumplanung.....	51
3 Fachliche Ausrichtungen der Raumplanung während der NS-Zeit	53
3.1 Ausgewählte Theorie, Konzepte und Leitbilder in der Planung.....	53
3.1.1 Der Idealentwurf einer „neuen Stadt“.....	53
3.1.2 Elemente der Ideologie- und Machtdemonstration in der Stadtplanung.....	60
3.1.3 Das System der „Zentralen Orte“.....	64
3.1.4 Siedlungsplanung an Hand der Struktur der Partei.....	67
3.1.5 Vorgaben für die Gestaltung der Ostgebiete.....	71
3.2 Beispiele für Planungsumsetzungen.....	76
3.2.1 „Generalplan Ost“ – Beitrag der Raumplanung zur Neuordnung des Ostens.....	76
3.2.2 Autobahnen - „Adern“ des Reiches.....	81
3.2.3 Überblick über realisierte Städtebauprojekte.....	86
3.2.4 Auschwitz und der Zusammenhang zwischen Städtebau, Vernichtung und Wirtschaft.....	89

4 Kritische Betrachtung der Raumplanung im Nationalsozialismus und in der Gegenwart	96
4.1 Was blieb danach?	96
4.2 Vergleich der Planung von damals und heute	98
4.3 Heutiger Umgang der Raumplanung mit ihrer Vergangenheit.....	100
4.4 Das heutige Planungsverständnis	102
Anhang.....	106
Quellenverzeichnis.....	107
Abbildungsverzeichnis	114
Tabellenverzeichnis	116
Danksagungen.....	117
Zusammenfassung	118

Einleitung

Persönlicher Zugang

Die Idee zum Schreiben meiner Diplomarbeit zum Thema „Raumplanung im Nationalsozialismus“ kam mir während meines 14-monatigen Auslandszivildienstes an der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau in Polen¹. Neben intensivem Kontakt und Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus hatte ich auch Zugang zu der umfangreichen Bibliothek und dem Archiv mit Originaldokumenten. So eignete ich mir ein umfangreiches Hintergrundwissen über den Nationalsozialismus und den Holocaust an. Auch wurde mir bewusst, dass die Raumordnung in der damaligen Zeit ein nicht unwesentliches Glied in der gesamten Vernichtungs- und Eroberungspolitik war und gleichzeitig als wissenschaftliche Disziplin einen großen Entwicklungsschub erfuhr.

Während meiner gesamten Zeit als Student der Studienrichtung „Raumplanung und Raumordnung“ an der Technischen Universität Wien wurde diese Tatsache allerdings nie explizit vorgetragen und vermittelt². Vielmehr wurde die Raumplanung – unter Bezugnahme auf die Gründung der Studienrichtung „Raumplanung und Raumordnung“ an der TU Wien – oft als eine Entwicklung der 60er-Jahre³ dargestellt.

Um einerseits mein persönliches Anliegen und Interesse an der Aufarbeitung der NS-Zeit einzubringen und andererseits einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung über die Ursprünge der Raumplanung zu leisten, habe ich die nun vorliegende Arbeit geschrieben.

Einführung und Zielsetzungen

Ziel dieser Arbeit ist, die Ursprünge der Raumplanung aufzuarbeiten, dabei im Speziellen die Bedeutung der NS-Zeit darzustellen und etwaige Einflüsse auf die Gegenwart zu untersuchen. Am Ende soll eine kritische Betrachtung und ein Vergleich von damals zu heute gezogen werden.

Erstmalige ansatzweise Überlegungen über die Notwendigkeit einer geordneten und vorrauschauenden Organisation und Planung im Bezug auf Raum waren schon in der Zeit vor dem Nationalsozialismus vorhanden. Die wirkliche Umsetzung zu einer staatlich institutionalisierten Planung und die Entwicklung zu einer eigenen anerkannten wissenschaftlichen Disziplin, vollzog sich aber erst während der NS-Herrschaft in Deutschland (und Österreich). Ob sich die Raumplanung ohne den Nationalsozialismus zu dem entwickelt hätte, was sie heute ist, kann nur Gegenstand

¹ Anm.: Im Rahmen des Gedenkdienstes, Entsendeorganisation war der Verein „Niemals Vergessen“

² Anm.: Abgesehen von ein bis zwei Einheiten in der Vorlesung „Methoden und Instrumente der Regionalplanung“ von Professor Schimak.

³ Beschluss des Nationalrates zur Gründung der Studienrichtung am 10. Juli 1969 (vgl. WURZER, 1994, S. 48)

von Vermutungen bleiben. Fakt ist allerdings, dass sie in der Zeit von 1933 bis 1945 einen rasanten Aufstieg erfuhr. Hauptgrund dafür war die Anlage und die Ideologie des NS-Staates mit seinen imperialistischen Hoheitsansprüchen auf ganz Europa (im Besonderen auf die annektierten Ostgebiete) und die Idee einer „überlegen Rasse“. „Fördernd“ hinzu kam weiter die Tatsache, dass die Umsetzungen von politischen Zielen und Planungen an keinerlei demokratische Zwänge gebunden waren. Man hatte eine nie da gewesene Fülle an Möglichkeiten zur Durchsetzung.

Im Laufe der Kriegshandlungen bestand immer mehr der Bedarf daran, die Flächen in den neu eroberten Gebieten zu organisieren und – nach Nazidoktrin – zu „germanisieren“. Hierbei kam der neuen Disziplin der Raumordnung eine zentrale Aufgabe zu. Deshalb sollen auch beispielhaft einige konkrete Planungsideen und -konzepte, sowie deren Umsetzungen dargestellt werden.

Die Raumplanung war natürlich nicht die einzige wissenschaftliche Disziplin im Nationalsozialismus, die zu rassistisch-ideologischen Zwecken verwendet wurde. Man vergleiche zum Beispiel nur die Verbrechen der Medizin (Stichwort Euthanasie - um nur ein Beispiel zu nennen), wo man von einer rückschrittlichen, komplett zweckentfremdenden Entwicklung sprechen kann. Den Unterschied in der Raumplanung macht allerdings aus, dass sie eine – im Vergleich zur Medizin – unterentwickelte, bis zum Teil gar nicht entwickelte Disziplin war und durch den Nationalsozialismus einen enormen Entwicklungsschub erhielt. Vorweg angemerkt sei hier, dass während der Nazizeit eigentlich nicht der Begriff „Raumplanung“ Verwendung fand, sondern vor allem die Bezeichnung „Raumordnung“ Eingang in die Gesetzessprache und die Wissenschaft gefunden hatte.

Die weit verbreitete Meinung, dass die Raumplanung eine Erfindung des Nationalsozialismus sei, ist im Prinzip falsch⁴. Wissenschaftliche und planerische Ansätze, ebenso wie konkrete Raumplanungen gab es schon vor der NS-Zeit. Was allerdings während der NS-Zeit zum ersten Mal geschah, war, dass die Raumordnung als Staatsaufgabe betrachtet wurde. Zum Teil schon vorhandene Raum- und Stadtplanungsideen wurden von den Nazis übernommen und weiterentwickelt.

Die vorliegende Arbeit soll nun einerseits versuchen darzustellen, wie die Raumordnung vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten aussah, wie sie sich dann weiterentwickelte, welche genauen Funktionen sie übernahm und welche Theorien und Leitbilder aufgestellt wurden. Andererseits soll herausgearbeitet werden, ob - und wenn ja in welcher Form - Vorstellungen der damaligen Zeit noch heute in der Raumplanung Verwendung finden beziehungsweise noch immer Gültigkeit besitzen.

Ein weiteres Ziel ist, zur Bewusstseinsbildung und geschichtlichen Aufarbeitung der

⁴ vgl. ISTEEL, 2000, S. 1

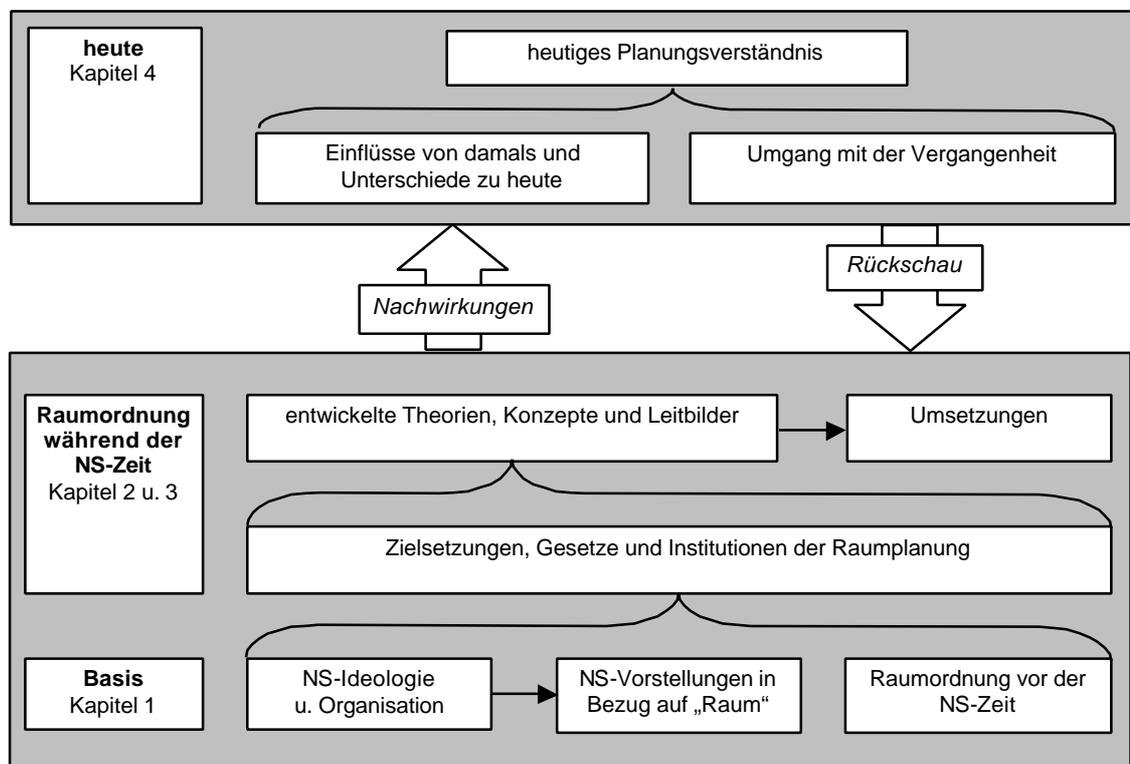
Disziplin beizutragen, damit heutige Raumplaner ein historisch korrektes Bild vermittelt bekommen. Selbst wenn die Entwicklung vor allem von Deutschland ausgegangen ist, galten die Planungen und Gesetze ebenso in Österreich, das Teil des Deutschen Reiches war.

Ebenso soll die Arbeit auch als Mahnung zur Vorsicht dienen und zur kritischen Hinterfragung von eigenen Planungen aufrufen. Ein Vergleich zwischen damals und heute, sowie dem Selbstverständnis von Planung soll gezogen und der Umgang mit der Vergangenheit näher untersucht werden.

Fragestellungen und inhaltlicher Aufbau der Arbeit

Die folgende Abbildung 1 gibt einen kurzen schematischen Überblick über den Aufbau der Arbeit.

Abbildung 1: Diagramm über den Aufbau der Arbeit



Quelle: eigene Darstellung

Im ersten Hauptkapitel soll das ideologische Fundament behandelt und der wissenschaftliche Stand der Raumplanung - beziehungsweise der Raumordnung - dargestellt werden, auf dessen Basis sich während der Zeit der NS-Diktatur (von 1933 bis 1945) die Raumordnung zu einer wissenschaftlichen Disziplin entwickelte und staatlich institutionalisiert wurde (Kapitel 2.). Dabei soll im Speziellen folgenden Fragen nachgegangen werden: Welche ideologische Basis lieferte das nationalsozialistische Gedankengut? Wie war der NS-Staat aufgebaut? Wann wurde zum ersten Mal von „Raumordnung“ bzw. „Raumplanung“ gesprochen? Wie war die

Raumplanung davor organisiert? Welche Institutionen, Stellen, Personen waren von Bedeutung? Wie sah die Situation in Österreich aus?

Kapitel 2 behandelt die Entwicklung und Organisation der Raumordnung während der NS-Zeit mit all ihren relevanten Gesetzen, Stellen und Personen und deren Zielsetzungen. Den zeitlichen Rahmen bildet dabei die Spanne der NS-Herrschaft in Deutschland von 1933 bis 1945. Die Entwicklung der Raumordnung von der staatlichen Institutionalisierung bis hin zu den entscheidenden Planungen für die neu eroberten Gebiete im Osten soll einer besonderen Betrachtung unterzogen werden. Dabei werden die unterschiedlichen Behörden, Dienststellen und Personen näher dargestellt. Wichtige zu beantwortende Fragen sind dabei welche genaue Rolle Raumplanung während der NS-Zeit spielte, welche Raumvorstellungen vorherrschten und wie sich der Beginn des Zweiten Weltkriegs auf die Disziplin auswirkte.

Im Anschlusskapitel werden ausgewählte Theorien, Konzepte und Leitbilder der Planung vorgestellt, die die entsprechenden Stellen entwickelt hatten. An Hand von konkreten Planungsumsetzungen sollen sie näher veranschaulicht werden. Welche Beispiele, die die ideologische Ausrichtung der Raumplanung und des Nationalsozialismus widerspiegeln, lassen sich finden? Zahlreiche Abbildungen aus der damaligen Zeit sollen zur Unterstützung und besseren Veranschaulichung herangezogen werden.

Im letzten Kapitel wird einerseits untersucht werden, ob die damalige Raumordnung auch nach dem Krieg fortgesetzt wurde und andererseits soll versucht werden, mögliche Lehren daraus zu ziehen. Auch soll die Raumplanung im Allgemeinen einer kritischen Hinterfragung unterzogen werden. In wieweit bin ich zum Beispiel als Planer nur Umsetzer von Ideen und Einstellungen von Politikern beziehungsweise der Bevölkerung? Hat der Planer eine gewisse Verantwortung gegenüber seiner Planung? Wie unterschieden sich die damaligen Planungsmethoden von denen der heutigen Raumplanung? Wie wird geht die Planung mit ihrer Vergangenheit um?

Technisches über das Verfassen

Da das behandelte Thema vor allem in einem schon etwas länger zurückliegenden Zeitabschnitt fällt, war es oft sehr schwierig an Originalquellen heranzukommen, die meist in diversen Archiven, vor allem in Deutschland, aber auch in England, den USA und Russland zu finden wären. Da dies den zeitlichen Rahmen und den Aufwand für eine Diplomarbeit sprengen würde, musste daher leider sehr oft auf Sekundärliteratur zurückgegriffen werden. Noch dazu ist die Zugänglichkeit der Originaldokumente oft nur mit speziellen Genehmigungen möglich oder gänzlich untersagt. Leider ist das vorhandene Archivmaterial in Österreich nur sehr spärlich, aber soweit es machbar war, wurde versucht darauf zurückzugreifen.

Eine besonders interessante Quelle stellte die Monatsschrift „Raumforschung und Raumordnung“ der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ dar, die in den

Jahren von 1936 bis 1944⁵ publiziert wurde und das zentrale Publikationsmedium für Raumordnungsfragen war. Sehr hilfreich war weiters der Aufenthalt an der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, wo ich direkten Zugriff auf zum Teil nicht allgemein zugänglicher Literatur und Dokumenten hatte. Eine genauere und Untersuchung und Durchforstung von Archiven – vor allem im Ausland – wäre für die Zukunft eine sicher sehr spannende und aufschlussreiche Tätigkeit.

Verwendete Abkürzungen - soweit sie nicht direkt im Text angeführt werden - sind im Anhang im Abkürzungsverzeichnis ersichtlich. Auf Quellen aus dem Internet wurde versucht, so wenig wie möglich zurückzugreifen, um den Authentizitätscharakter zu bewahren. Dies soll außerdem durch die Verwendung von zahlreichen Originalzitate, Bildern und Dokumenten erreicht werden.

Sollte in dieser Arbeit nur die männliche Form eines Wortes verwendet worden sein, so ist immer auch die weibliche impliziert (dies bezieht sich allerdings hauptsächlich auf das Kapitel 4). Eine geschlechtergerechte Formulierung in den Kapiteln 1 bis 3 hätte falsche Tatsachen widerspiegelt, da in der Raumplanung des Nationalsozialismus Frauen – soweit die Ergebnisse der Nachforschungen – keine Rolle gespielt haben.

⁵ Anm.: nach dem Krieg weitergeführt vom Institut für Raumforschung (Hrsg.) in Bonn-Bad Godesberg

1 Voraussetzungen für die Raumordnung im Nationalsozialismus

In diesem Kapitel werden die allgemeinen Voraussetzungen vor dem Jahr 1933 – dem Jahr der Machtübernahme Hitlers in Deutschland – beschrieben werden auf die sich die Raumplanung beziehungsweise die Raumordnung während der Jahre der NS-Herrschaft (1933 bis 1945) stützte. Es sollen die Basis und die Umstände aus dieser Zeit dargestellt werden und um so zu einem besseren Verständnis der Raumplanung während der NS-Zeit beizutragen.

1.1 Grundsätze und Organisation des NS-Regimes

1.1.1 Ideologische Grundgedanken und Prinzipien des Nationalsozialismus

Die oberste Prämisse des Nationalsozialismus aus der sich praktisch alle anderen Aspekte ableiteten, war die Idee der überlegenen Rasse beziehungsweise des überlegenen Volkes¹ der Deutschen oder „Germanen“. Diese von Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“ dargelegte Anschauung begründete sich aus der Annahme heraus, dass das Überleben eines Volkes nur dadurch gesichert werden kann, wenn es „rassenrein“ ist.²

Diese Überlegung - der sogenannte „**Sozialdarwinismus**“ - ist eigentlich eine in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im angelsächsischen Raum und in Deutschland entstandene Strömung der Sozialphilosophie in der die von Charles Robert Darwin 1859 in seinem Hauptwerk „On the Origin of Species by Means of Natural Selection“ beschriebene Entwicklungstheorie der natürlichen Auslese in der Pflanzen- und Tierwelt auf die menschliche Gesellschaft übertragen wurde. Sie erfuhr dabei eine Umdeutung zum Überleben des Stärksten in der Gesellschaft beziehungsweise der höchstentwickelten Nation (bzw. Rasse) gegenüber weniger entwickelten. Durch den Einfluss der eindeutig wissenschaftlich widerlegten **Rassentheorie**, die davon ausging, dass geistige und seelische Qualitäten von unterschiedlichem Erbgut abhängen, wurde daraus von den Nationalsozialisten die Notwendigkeit zur „**Rassenhygiene**“ abgeleitet. Durch medizinischen Fortschritt, Hygiene und Sozialversicherung würden - so die sozialdarwinistische These - schwache und lebensuntüchtige Menschen am Leben erhalten, was dem Staat unnötige Mehrkosten verursache (siehe Abbildung 2). Weiters ging sie von der Annahme aus, dass sich diese schneller vermehrten als Träger hochwertigen Erbgutes und deshalb degeneriere die ganze Rasse und könne sich im Kampf ums Dasein nicht mehr behaupten. Aus diesem Grund müsse die Fortpflanzung minderwertigen Erbgutes verhindert und die Vermehrung von hochwertigem gefördert werden. Auswirkungen

¹ Die beiden Begriffe „Volk“ und „Rasse“ wurden in der nationalsozialistischen Weltanschauung als quasi Synonym betrachtet (vgl. MÜNK, 1993, S. 61)

² vgl. MÜNK, 1993, S. 61

dieser Anschauung waren einerseits die Förderung von erwünschten Geburten (z.B. „Mutterkreuz“) und andererseits die „Ausmerzung“ unerwünschten Erbgutes durch Sterilisation, Euthanasie („Aktion T4“³) und Genozid (Konzentrationslager, Einsatzgruppen,...).⁴

Abbildung 2: Propagandadarstellung der Kosten von Erbkranken für den Staat



Quelle: BENZ et al., 1997, Abb. 33

Laut Hitler war der Träger der Rasseigenschaften eines Menschen das Blut. Aus diesem Grunde sah er es auch als einer der Hauptaufgaben an, die „Reinheit des Blutes“ zu erhalten. Dies konnte nur dadurch geschehen, wenn es nicht zu einer Blutvermischung mit anderen minderwertigen Rassen kommen würde. Der Staat war nach nationalsozialistischer Auffassung auch dazu verpflichtet, die wertvolleren Bestände innerhalb der eigenen Rasse zu fördern. Von den Deutschen wurde der aus dem Sanskrit-Wort „arya“ (der Edle) abgeleitete Begriff „arisch“⁵ geprägt, den sie gleich setzten mit nordisch und germanisch, denn nach nationalsozialistischer Auffassung setzte sich das deutsche Volk aus sechs verschiedenen Rassen zusammen, die alle miteinander verwandt sind. An höchster Stelle stand die sogenannte „nordische Rasse“, die sehr stark verherrlicht wurde und durch „Rassenpflege“ erhalten und vergrößert werden sollte.⁶

Dieser sozialdarwinistisch-rassistische Grundgedanke bildete das Fundament des hitlerschen nationalsozialistischen Herrschaftsentwurfes. Darauf aufbauend wurden die politischen Richtlinien für die Innen- und Außenpolitik und die Eroberung von

³ Tarnbezeichnung für die „Euthanasie“ genannten Massenmorde an etwa 120000 Geisteskranken und Behinderten. Die Zentrale war ab April 1940 in einer Villa in Berlin, Tiergartenstraße 4, untergebracht. (BENZ et al., 1997, S. 355)

⁴ vgl. BENZ et al., 1997, S. 793

⁵ Auszug aus einem biologischen Unterrichtswerk für Schulen: „...für die Gesamtheit der im deutschen Volke unter dem bestimmenden Einfluß der Nordischen Rasse vereinigten eigenrassischen Bestandteile verwendet man den Ausdruck ‚arisch‘. Arischer Abstammung ist also ein Mensch, der frei von anderem (fremdem) Rassenerbgut („Blut“) ist. Als fremd gelten außer den Juden alle eingeborenen Rassen der nicht-europäischen Erdteile sowie Zigeuner...“ (zit. in KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 25)

⁶ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 195f

neuem „Lebensraum“ für das „überlegene deutsche Volk“ entwickelt. Aber auch innerhalb des eigenen Volkes erfolgte eine Auswahl. „Das beste Volk der Erde“ musste demnach auch von den „besten Köpfen“ des Landes geführt werden. Hieraus leitete sich das sogenannte „**Führerprinzip**“ ab.⁷

Dieses Herrschaftsprinzip weist die absolute Autorität und Entscheidungskompetenz in einem Staat, einer Partei oder einer Organisation einem Führer zu. Weiters gilt innerhalb der untergeordneten Einheiten der Grundsatz einer unbedingten Autorität nach unten und einer ausschließlichen Verantwortlichkeit nach oben.⁸ Jeder Führer war Teil einer größeren Gefolgschaft, über welche der jeweils höherstehende Führer Befehlsgewalt hatte. An der Spitze dieses hierarchischen Systems stand natürlich Adolf Hitler. Die Besonderheit am nationalsozialistischen Führergrundsatz war, dass es als für unbedingt gültig erhoben und die Rolle des Führers als „vom Schicksal gesandt“ gerechtfertigt wurde.⁹ So sah sich Hitler selbst als „der auserwählte Knabe, geboren am Rande des Reiches und schon früh vom Bewusstsein seiner Sendung geprägt“¹⁰, der auszog „als einfacher unbekannter Soldat [...] um ein Reich zu erobern“¹¹. Dieser Führergrundsatz wurde über die nationalsozialistische Bewegung hinausgehend auf das gesamte deutsche Volk und den deutschen Staat angewandt. Man befreite demnach die gesamte (insbesondere die oberste politische) Leitung vom parlamentarischen Prinzip und setzte an dessen Stelle das Recht der einzelnen Person. Hitler vereinte so als „Reichskanzler und Führer“ alle hoheitliche Gewalt des Reiches in seiner Person.¹²

Die theoretisch bestehende strikte Kommandostruktur von oben nach unten war in der Praxis aber geprägt von Macht- und Kompetenzstreitigkeiten, ausgetragen nach dem sozialdarwinistischen Grundsatz der Durchsetzung des Stärkeren, sowie durch die Ausnutzung von Freiräumen durch „verantwortungsfreudige“ Unterführer. Dies führte sehr oft zu doppelgleisigen Strukturen. Hitler selbst trug entscheidend zu dieser Entstehung und einer Zersplitterung der Verwaltung bei, indem er, neben den vielen bestehenden Instanzen, „Sonderbeauftragte“ als ihm unmittelbar unterstellte „Führungsinstanzen“ einsetzte.¹³

Ein weiteres wichtiges Grundelement in der Betrachtungsweise der Menschen im Nationalsozialismus stellte der ideologisch aufgeladene Begriff der „**Volksgemeinschaft**“ dar. Er stand im Gegensatz zu der als künstlich und „undeutsch“ empfundenen „Gesellschaft“. Man verstand darunter laut Reinhard Höhn

⁷ vgl. MÜNK, 1993, S. 61f

⁸ vgl. BROCKHAUS LEXIKON, 1997, Bd. 5, S. 60

⁹ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 86

¹⁰ RISSMANN, 2001, S. 56

¹¹ ebd.

¹² vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 86f

¹³ vgl. BENZ et al., 1997, S. 475

„die Negierung aller Unterschiede in Herkunft, Stand, Beruf, Vermögen, Bildung, Wissen, Kapital“¹⁴. Zu einer öffentlichen Stimulation der Volksgemeinschaft trugen verschiedenste Ritualisierungen von Veranstaltungen (z.B. Feiern zu Fest- und Jahrestagen, Straßensammlungen, Abzeichen usw.) bei.¹⁵

Hitler definierte einmal die Idee der Volksgemeinschaft in einer Rede zum Heldengedenktag am 10. März 1940 in Berlin wie folgt: „Über Klassen und Stände, Berufe, Konfessionen und alle übrige Wirrnis des Lebens hinweg erhebt sich die soziale Einheit der deutschen Menschen ohne Ansehung des Standes und der Herkunft, im Blute fundiert, durch ein tausendjähriges Leben zusammengefügt, durch das Schicksal auf Gedeih und Verderb verbunden [...] Unser Wille ist der Sieg der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft!“¹⁶ Was die Nationalsozialisten allerdings tatsächlich darunter verstanden, zeigt ein Artikel des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda Joseph Goebbels, in dem es heißt: „Wir sind keine Gleichmacher und Menschheitsanbeter. [...] Wir wollen Schichtung des Volkes, hoch und niedrig, oben und unten.“¹⁷ Das bedeutete, dass jeder, der nicht in die Volksgemeinschaft passte (zum Beispiel aus rassistischen Gesichtspunkten) beziehungsweise sich nicht in sie integrieren wollte (zum Beispiel in dem jemand die Handlungen der Regierung anzweifelte), aus dieser ausgeschlossen wurde. Das endete meistens in Verfolgung und physischer Vernichtung (Stichwort: Konzentrationslager).¹⁸

1.1.2 Der Aufbau des NS-Staates

„Der neue Staat hat sich die Erhaltung und Förderung der nordisch-germanischen Urelemente, die das Kernstück des deutschen Volkes bilden, zur Aufgabe gemacht. Der Führer selbst sieht in der ‚wahrhaftigen germanischen Demokratie‘, in der ‚Schaffung eines germanischen Staates deutscher Nation‘ das Ziel.“¹⁹ So beschreibt Dr. Hans Münster im Jahre 1938 die Grundzüge des NS-Staates, aus der klar die im Kapitel 1.1.1 dargestellten ideologischen Grundgedanken des Nationalsozialismus herauslesbar sind.

Im Nationalsozialismus waren die Begriffe „Staat“ und „Partei“ praktisch identisch. Die entsprechende institutionelle Regelung wurde mit dem Gesetz „Zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ am 1.12.1933 festgelegt. Im ersten Paragraphen dieses Gesetzes heißt es, dass „nach dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution [...]“

¹⁴ „Rechtsgemeinschaft und Volksgemeinschaft“, 1935 (zit. in BENZ et al., 1997, S. 786)

¹⁵ vgl. BENZ et al, 1997, S. 786

¹⁶ zit. in KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 265

¹⁷ zit. in ebd.

¹⁸ vgl. ebd., S. 265f

¹⁹ zit. in WULF, 1983, S. 183

die NSDAP die Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staat unlöslich verbunden [ist].²⁰

Demnach war die einzig zugelassene Partei im NS-Staat ab Juli 1933 die **NSDAP** (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) mit deren Führer Adolf Hitler. Sie war allerdings weit davon entfernt demokratische Strukturen aufzuweisen, denn nicht das Parteiprogramm oder der Wille der Mehrheit der Parteimitglieder fassten Beschlüsse, sondern allein und ausschließlich deren oberster Führer Adolf Hitler. Es galt ausschließlich das Führerprinzip. Die Partei war Mittel zum Zweck der Durchführung des obersten Grundsatzes: der Erhaltung der eigenen Rasse. Mitglied konnte daher – ganz dem Duktus der „Rassentheorie“ folgend – jeder Angehörige des deutschen Volkes werden, der „deutschblütiger Abstammung“ war.²¹

Die auf dem Grundsatz des „Führerprinzip“ basierende hierarchische Organisation der NSDAP (siehe Abbildung 3) sah wie folgt aus. An der Spitze stand der „Führer und Reichskanzler“ Adolf Hitler. Jeder, der in der Partei ein Amt inne hatte wurde „politischer Leiter“ genannt und leitete als Hoheitsträger ein ihm unterstelltes Gebiet. Vom Ortsgruppenleiter an aufwärts waren die Hoheitsträger auch noch mit besonderen Befugnissen ausgestattet. Die genaue Gliederung der Hoheitsgebiete ist in Tabelle 1 ersichtlich.²²

Tabelle 1: Gliederung der Partei und des Reiches nach Hoheitsgebieten

Hoheitsgebiet	Hoheitsträger	Bestand aus...	Anmerkungen
Reich	Führer der NSDAP (Adolf Hitler)	Gauen	
Gau	Gauleiter	allen Kreisen innerhalb der Grenzen des Gaus	Grenze bestimmt vom Führer der NSDAP oder vom Reichsorganisationsleiter
Kreis	Kreisleiter	einer meist sehr unterschiedlichen Anzahl an Ortsgruppen	Grenzen mussten mit den Grenzen der staatlichen Verwaltungsbereiche übereinstimmen
Ortsgruppe	Ortsgruppenleiter	3-5 Zellen	
Zelle	Zellenleiter	4-8 Blocks	
Block	Blockleiter	40-60 Haushaltungen	kleinstes Hoheitsgebiet
Haushaltung	Haushaltungsvorstand	alle im Bereich (Haus oder Wohnung) des Haushaltungsvorstand s lebenden Personen	unterste Gemeinschaft, allerdings nicht Hoheitsgebiet
Parteimitglieder			

Quelle: KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 166f; eigene Darstellung

²⁰ vgl. ebd., S. 174

²¹ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 164ff

²² vgl. ebd., S.166

Neben dem obersten Führer Adolf Hitler gab es auch noch den sogenannten „Stellvertreter des Führers“, der die Gewährleistung der Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei mit den öffentlichen Dienststellen zur Aufgabe hatte und Mitglied der Reichsregierung (siehe Abbildung 4) - nicht aber der „Reichsleitung“²³ - war. In dieser gab es verschiedene „Reichsleiter“ die für die unterschiedlichsten Sachbereiche zuständig waren. Sie waren keine politischen Leiter und somit keine Hoheitsträger, sondern verwalteten ausschließlich den ihnen übertragenen Sachbereich.²⁴

Weitere „Gliederungen“ der NSDAP waren die SA (Sturmabteilung), die SS (Schutzstaffel), das NSKK (Nationalsozialistische Kraftfahrer Korps), die HJ (Hitler Jugend), NS-Frauenschaft, der NSDStB (Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund) und der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund. Integriert in die Parteistruktur wurden auch verschiedenste „angeschlossene Verbände“ (z.B. DAF, NSV, NS-Juristenbund, usw.),²⁵ denn das Ziel der Parteiarbeit war, das gesamte Volk zu erfassen, zu beeinflussen und zu beobachten und dies wurde speziell von den politischen Leitern wahrgenommen. Zu einer ihrer Aufgaben gehörte die Überwachung der politischen Haltung der Bevölkerung, wofür sie sich oft der Hilfe der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und dem Sicherheitsdienst (SD) der SS bedienten. Zu Propagandazwecken und zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühl wurden oft riesige „Reichsparteitage“ (zum Beispiel in Nürnberg) veranstaltet. Mit dieser Struktur hatte die NSDAP für nahezu jeden Lebensbereich geeignete Organisationen und Stellen zur Kontrolle und Beeinflussung geschaffen.²⁶

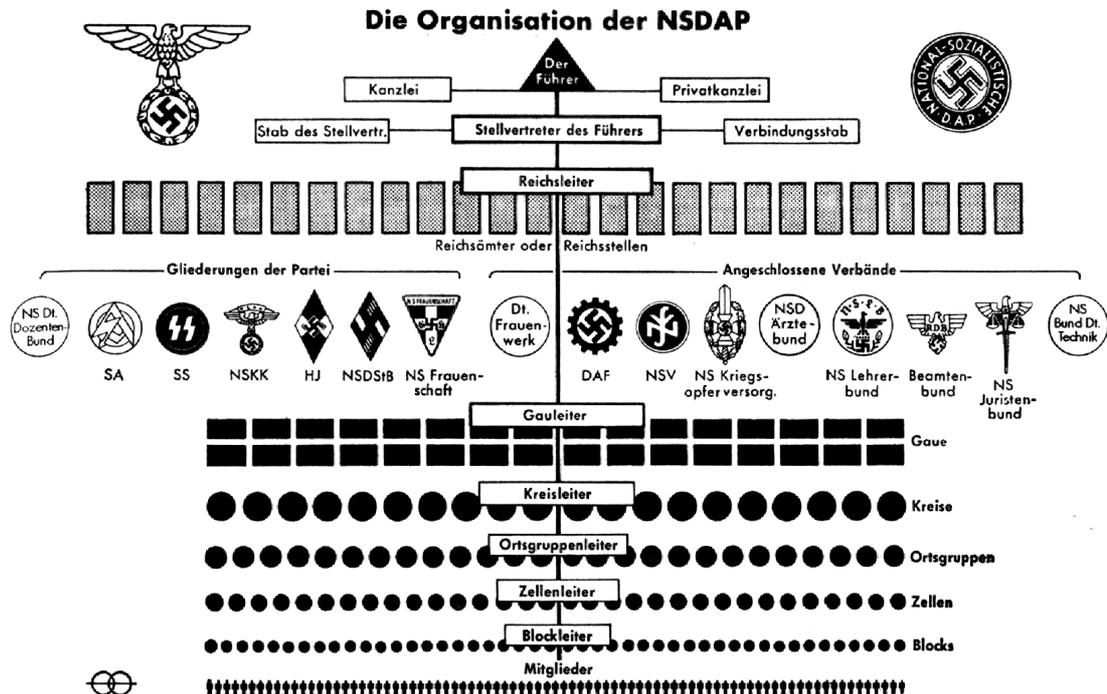
²³ Die Reichsleitung der NSDAP bestand aus folgenden Ressorts mit Reichsleitern an der Spitze: Reichsorganisationsleitung, Reichsschatzmeister, Oberstes Parteigericht, Reichspropagandaleitung, Reichspressechef, Reichstagsfraktion der NSDAP, Reichsamt für Agrarpolitik, Reichsrechtsamt, Reichsleiter für die Presse, Außenpolitisches Amt, Stabschef der SA, Reichsführer SS, NSKK, Reichsjugendführer. (vgl. BENZ et al., 1997, S. 606)

²⁴ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 166

²⁵ BROCKHAUS LEXIKON, 1997, Bd. 10, S. 15

²⁶ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 166f

Abbildung 3: Die Organisationsstruktur der NSDAP



Das Deutsche Reich war auf Grund der Weimarer Verfassung von 1919-1933 ein Bundesstaat, bestehend aus 17 Ländern, welche eigene Parlamente und Regierungen sowie Polizeihochheit über die von ihnen verwalteten Gebiete hatten. Mit dem Amt des „Reichskanzlers“ hatte Adolf Hitler am 30. Jänner 1933 also nur einen Teil der Macht im Staat erhalten. Um die völlige Kontrolle im ganzen Staat zu bekommen, alle bisherigen Führungskräfte in der Gesellschaft abzulösen und alle Macht auf die Führung der NSDAP und der von ihr gestellten Reichsregierung (siehe Abbildung 4) zu übertragen, wurden mehrere Gesetze und Verordnungen erlassen, um die sogenannte **Gleichschaltung** des ganzen Staates zu erzwingen.²⁷

Den ersten Schritt stellte die Ablösung der Polizeigewalt in den Ländern und die Einsetzung von Leuten der NSDAP dar. Polizeiliche Aufgaben wurden nunmehr von Verbänden der SA und der SS durchgeführt. Am 31. März 1933 beschloss die Reichsregierung – auf Basis des „Ermächtigungsgesetzes“²⁸ und ohne Mitwirkung des Parlaments – das „vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“. Die Länderparlamente wurden damit aufgelöst und mehrheitlich mit Vertretern der NSDAP besetzt. Im „Zweiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 7. April 1933 wurde Hitler ermächtigt in den einzelnen Ländern „Reichsstatthalter“ einzusetzen, welche die von den Nationalsozialisten aufgestellten

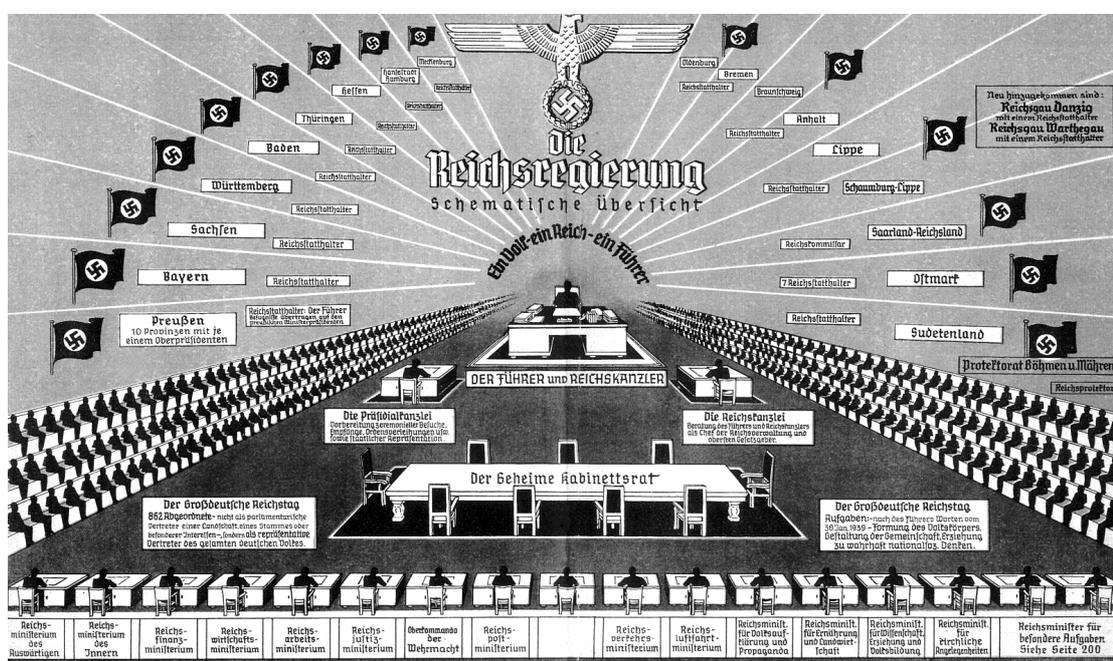
²⁷ vgl. ebd., S. 97

²⁸ Die Reichsregierung erhielt darin die Ermächtigung, ohne Zustimmung von Reichstag und Reichsrat und ohne Gegenzeichnung des Reichspräsidenten Gesetze zu erlassen. (vgl. BENZ et al., 1997, S. 449)

Richtlinien der Politik überwachen sollten. Am 30. Jänner 1934 wurde mit dem „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ endgültig alle Macht im Staat von den Ländern auf die Reichsregierung übertragen. Das Deutsche Reich war zu einem Einheitsstaat unter zentraler Lenkung geworden.²⁹ Durch die Ausschaltung der Demokratie und die Umwandlung des Staates zu einer zentral gelenkten und nach dem Führerprinzip organisierten Diktatur, konnte praktisch jede Vorstellung des Führers beziehungsweise der Nationalsozialisten umgesetzt werden.

Der Begriff der Gleichschaltung erfuhr im folgenden auch eine Ausweitung auf verschiedenste Maßnahmen und Schritte mit denen Institutionen und Organisationen den Nationalsozialisten untergeordnet, beziehungsweise als „Gliederungen“ oder „Angeschlossenene Verbände“ in die NSDAP eingegliedert wurden.³⁰

Abbildung 4: Der Aufbau der Reichsregierung



Quelle: BENZ et al., 1997, Abb. 62

1.1.3 Nationalsozialistische Vorstellungen in Bezug auf Raum

Die heute oft verwendete Bezeichnung „Drittes Reich“ war ein Begriff, der ursprünglich aus dem Endzeitedenken Joachim von Fiore und anderer mittelalterlicher Theologen stammt. In der Neuzeit kam der Begriff aber wieder in Mode. So veröffentlichte Arthur Moeller van den Bruck 1923 ein Buch über das Dritte Reich, in dem er sich für die Schaffung eines neuen Staates einsetzte, der die verhasste

²⁹ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 97f

³⁰ vgl. BENZ et al., 1997, S. 449

Demokratie von Weimar³¹ ersetzen und an die Traditionen des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation anknüpfen sollte. In Hitlers Buch „Mein Kampf“ wurde dieses Schlagwort noch nicht verwendet, allerdings verkündete er am 1. September 1933 offiziell, dass der von ihm geführte Staat ein Drittes Reich sei, das „tausend Jahre“ Bestand haben werde. Der Begriff fand dennoch nicht Eingang in die allgemeine Nazi-Terminologie, denn am 10. Juli 1939 wies Goebbels die Presse an, künftig den Begriff Drittes Reich zu meiden und statt dessen das „**Großdeutsche Reich**“ zu preisen.³² Dieses sollte nach Forderung der Nationalsozialisten größer sein, als das nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg im Versailler Vertrag festgelegte Gebiet. Hitler war dafür auch bereit Krieg zu führen und sich den für das deutsche Volk benötigten „Lebensraum“ gewaltsam anzueignen. Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, der Besetzung des Sudetenlandes, der Errichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren“ und der Rückgabe des Memelgebiets von Litauen³³ erteilte am 31. August 1939 Hitler folgende „Weisung Nr. 1“ zum Überfall auf Polen: „1. Nachdem alle politischen Möglichkeiten erschöpft sind, um auf friedlichem Wege eine für Deutschland unerträgliche Lage an seiner Ostgrenze zu beseitigen, habe ich mich zur gewaltsamen Lösung entschlossen. 2. Der Angriff gegen Polen ist nach den [...] getroffenen Vorbereitungen zu führen [...]. Aufgabenverteilung und Operationsziel bleiben unverändert. Angriffstag: 1.9.39. Angriffszeit: 4:45 Uhr“³⁴. Der Zweite Weltkrieg sollte damit beginnen.

Um die ideologischen und propagandistischen Voraussetzungen und Hintergründe für die Eroberung des den Deutschen zustehenden Lebensraumes (vor allem im Osten) und damit des Erhalts des Deutschen Volkes im Großdeutschen Reich besser verstehen zu können, sind im Folgenden einige wesentliche raumpolitische Prinzipien und Vorstellungen der Nationalsozialisten erläutert.

Ausgehend von der Kapitel 1.1.1 beschriebenen Rassentheorie und dem Sozialdarwinismus braucht ein Volk zum Überleben ausreichend Raum zur Verfügung um sich entfalten zu können und um die Ernährung aus eigener Landwirtschaft zu sichern.³⁵ Die Nationalsozialisten prägten dies unter dem Begriff des „**Lebensraumes**“. Die Grundprinzipien entwickelte eigentlich schon 1914 der „Alldeutsche Verband“. Sie wurden von Hitler aufgenommen und erweitert³⁶. Das

³¹ „Den Versailler Schandfleck auslöschen“ war eine stehende Redewendung in der Weimarer Republik, da die meisten Leute glaubten, dass es sich um ein „Friedensdiktat“ handle und daher als nicht rechtskräftig angesehen werden müsse. (vgl. NEUMANN, 1984, S. 193)

³² vgl. BENZ et al., 1997, S. 435

³³ vgl. KAMMMER u. BARTSCH, 2002, S. 101f

³⁴ KADEN u. NESTLER, 1993, S.112

³⁵ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 144

³⁶ Sehr beeinflussend war für Hitler das 1897 erschienene Buch „Politische Geographie“ von Friedrich Ratzel, das er während seiner Gefangenschaft in Landsberg gelesen hatte (dort schrieb er auch „Mein Kampf“). In diesem Buch prägte Ratzel Begriffe wie „Raummotiv“, „Raumbherrschaft“ und „Lebensraum“, die im großen und ganzen später Inhalt der nationalsozialistischen Ideologie wurden. So

Konzept besagte, dass dem Deutschen Volk nach dem Ersten Weltkrieg eben nicht genug Raum zur Verfügung stand („**Volk ohne Raum**“). Dieser müsse erweitert werden. Hitler begründete damit seinen imperialistischen Expansionsdrang (vor allem in Polen und der Sowjetunion), der die Sicherstellung ausreichenden Lebensraumes bewerkstelligen sollte.³⁷ Abbildung 5 zeigt wie sich die Grenzen des Deutschen Reiches von ab 1933 entwickelten:

Abbildung 5: Die Entwicklung des Deutschen Reiches ab 1933



Quelle: BENZ et al., 1997, Abb. 53

Eine weitere Begründung für den Anspruch auf neuen Lebensraum war das Propagandaschlagwort vom „**Blut und Boden**“, demnach ein gesunder Staat im eigenen Blut (Volk) seine Wurzeln haben muss. Das Bauerntum wurde als Blutsquell des deutschen Volkes angesehen und ein bodenständiges deutsches Bauerntum musste gesichert werden und dafür brauchte man genügend Raum.³⁸ Daraus ergab sich auch eine Abneigung gegenüber der Stadt, denn in dieser herrschte hauptsächlich Geburtenrückgang und am Land waren die Geburtenzahlen weit höher. Die Stadt sah man auch als Brutstätte des „sozialistischen Geistes“ und als „volksmordend und –verseuchend“ an. Man verfiel in eine „Agrarromantik“ und

schreibt Ratzel u.a.: „Wer einen Raum beherrschen will, muß in dem Raume wohnen“, „Wenn die Zahl eines Volkes von dem Raum abhängt, den es einnimmt, so bedingt die Lage seinen Einfluß. Ein großes Volk braucht aber beides“, „Kampf ums Dasein sei eigentlich Kampf um Raum“ (ISTEL, 2000, S. 3ff)

³⁷ vgl. BENZ et al., 1997, S. 783

³⁸ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 48f

extreme Großstadtfeindschaft.³⁹ Dieses Bild wurde auch durch verschiedenste Propagandamaßnahmen dem Volke „nähergebracht“ (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Propagandagrafik über das unterschiedliche Geburtenverhältnis zwischen Stadt und Land



Quelle: PELT u. DWORK, 2000, S. 88

Weiters merkt Münk dazu folgendes an: „Während das Schlagwort von der ‚Volksgemeinschaft‘ die soziale und die politische Organisation beschrieb (die im Führerstaat harmonisch vereinte Gemeinschaft der ‚Volksgenossen‘), stand das Schlagwort vom ‚Blut und Boden‘ für politische Ziele, die verfolgt werden sollten: Rassenpolitik (Antisemitismus und ‚Germanentümelei‘), Raumpolitik (‚Lebensraum‘) und Rückbildung der modernen Industriegesellschaft (Agrarromantik, Großstadtfeindlichkeit).“⁴⁰

Die Auswirkungen dieser Politik waren natürlich gewaltig. Es kam zu Vertreibungen, Umsiedlungen, Vernichtungen und natürlich Krieg. Nachdem der neue deutsche Lebensraum erobert und von den ungewünschten Personen gemäß der Rassentheorie beseitigt worden war, sollte eine Umstrukturierung zu einer „typisch Deutschen“ Landschaft erfolgen und diese mit Deutschen besiedelt werden.⁴¹ Die Endziele der nationalsozialistischen Politik sollten auch die Aufgaben und Ziele der Raumordnung zu dieser Zeit und ihre Durchführung bestimmen.⁴²

³⁹ vgl. HERZBERG, 1997, S. 17f

⁴⁰ MÜNK, 1997, S. 65

⁴¹ vgl. PELT u. DWORK, 2000, S. 164ff

⁴² vgl. HERZBERG, 1997, S. 21

„Aber aufs Ganze gesehen, führen wir ja keinen Krieg, um Waffen anzuwenden oder die besten Methoden und Mittel gegenseitiger Vernichtung zu erproben, [...] sondern man führt ihn um die Ideen, Ziele und Zwecke völkischen Lebens und Existierens [zu verwirklichen]“⁴³

Weiters meinte Reichsführer-SS Heinrich Himmler⁴⁴ 1944, trotz des Rückzugs der geschlagenen Wehrmacht, über die neu eroberten Gebiete im Osten:

„Es gilt eine Besiedlung dieses Raumes mit deutschen Söhnen und germanischen Familien, so daß ein Pflanzgarten germanischen Blutes wird, damit wir weiter ein Bauernvolk bleiben, was wir fast aufgehört haben zu sein.“⁴⁵

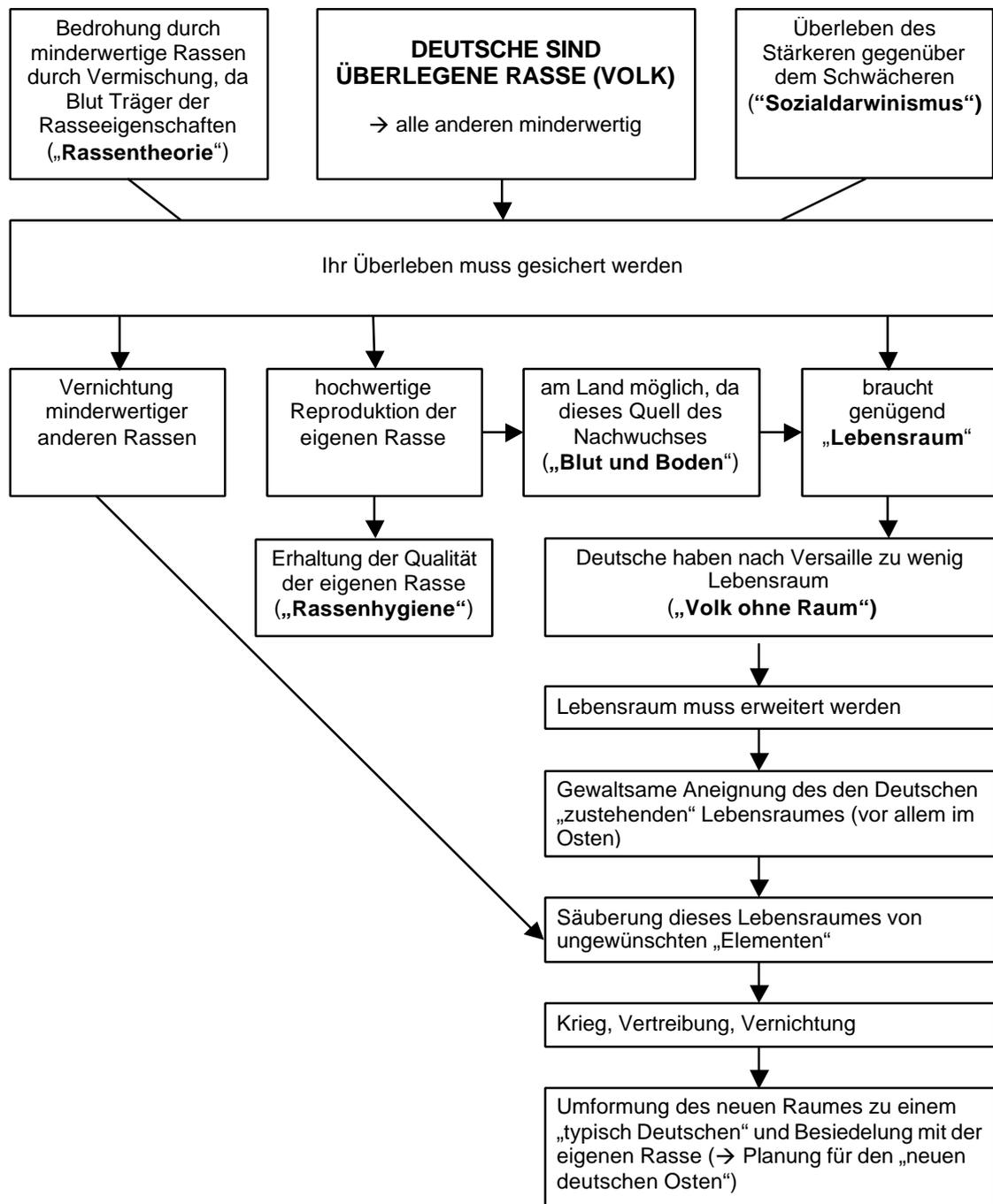
Einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen Ideologie und deren Umsetzung soll Abbildung 7 geben.

⁴³ RITTERBUSCH, 1942, S. 5

⁴⁴ seit 1939 „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“, mit der Aufgabe der Umsiedlungs- und Germanisierungspolitik verantwortlich für die Durchführung des Völkermordes (vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 225)

⁴⁵ zit. in MÜNK, 1993, S. 429

Abbildung 7: Versuch einer schematischen Darstellung der ideologischen Gedankengänge des Nationalsozialismus und deren Auswirkungen



Quelle: eigene Darstellung

1.1.4 Die SS und deren „Säuberung des Lebensraums“

Die im Kapitel 1.1.3 angeführten Maßnahmen zur „Säuberung des Lebensraums“ von „unerwünschten Elementen“ wurde im Wesentlichen von einer einzigen Organisation durchgeführt – der Schutzstaffel (SS). 1925 als Unterabteilung der Sturmabteilung

(SA) zum Schutz von Adolf Hitler gegründet⁴⁶ entwickelte sie sich im Laufe der Zeit zu der am meist gefürchtetsten Terrororganisation des gesamten Reiches.⁴⁷ Frei von jeglicher Kontrolle verfügte die SS mit Beginn des Zweiten Weltkrieges über nahezu unbeschränkte Kompetenzen bei der Realisierung der „ethnischen Neuordnung“. Völlig enthoben von jeglichen Gesetzen und Normen, komplett unabhängig von der inneren Verwaltung verfügte sie – im Gegensatz zum Altreich – über nahezu unbegrenzte Machtbefugnisse in den neuen Ostgebieten. Einzig und allein Adolf Hitler verantwortlich, entwickelte sie sich dort quasi zu einer Art „Nebenregierung“, die nach eigenem Gutdünken frei schalten und walten konnte.⁴⁸

An der Spitze dieser Organisation stand Reichsführer-SS Heinrich Himmler, der seit der Gründung anfangs diese zunächst kleine Parteiformation nach seiner Vision zu formen. Dies hieß zunächst, dass die SS als nationalsozialistische Elite konzipiert wurde, die sich durch besondere Bindung an den Führer Adolf Hitler auszeichnete und ein soldatischer Orden von „nordisch bestimmten Männern“ werden sollte.⁴⁹ Die wichtigsten Aufgaben waren die Überwachung, Verfolgung und Ausschaltung aller politischen Kräfte, die der NS-Staat als seine Gegner betrachtete, die Förderung und Bewahrung der eigenen „Rasse“, sowie die Eroberung und völkische Neuordnung des benötigten „Lebensraums“.⁵⁰

Im Laufe der Zeit wuchs die Organisationsstruktur – die von ihrer ganzen Komplexität her bis heute nicht ganz durchschaubar ist – immer weiter an und wurde zahlreiche Male verändert. Die wichtigsten Abteilungen (insgesamt gab es gegen Ende 12 sogenannte „Hauptabteilungen“), die speziell mit der Vertreibung und Vernichtung zu tun hatten, seien im Folgenden kurz dargestellt.

Mit der Ernennung Himmlers zum **„Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei“** im Jahre 1936 wurde der SS zusätzlich die gesamte Führung der Polizeimacht im Staat anvertraut. Zunächst wurde die Geheime Staatspolizei (Gestapo) als politische Polizei aus der normalen Polizeistruktur herausgelöst. Im Zuge einer Reorganisation wurde sie gemeinsam mit der Kriminalpolizei in das Hauptamt „Sicherheitspolizei“ eingegliedert und Reinhard Heydrich als dessen Leiter eingesetzt. Das Hauptamt „Ordnungspolizei“ umfasste die uniformierte Polizei zu der die Schutzpolizei, die Gendarmerie und die Gemeindepolizei gehörten.⁵¹ Weiters wurde im Jahre 1934 Heydrich zum Chef des „Sicherheitsdienstes des Reichsführer-SS“ (SD) ernannt, der alleiniger Nachrichtendienst der Partei war und dessen

⁴⁶ vgl. BENZ et al., 1997, S. 718

⁴⁷ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 237

⁴⁸ vgl. STEINBACHER, 2000, S. 82

⁴⁹ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 237

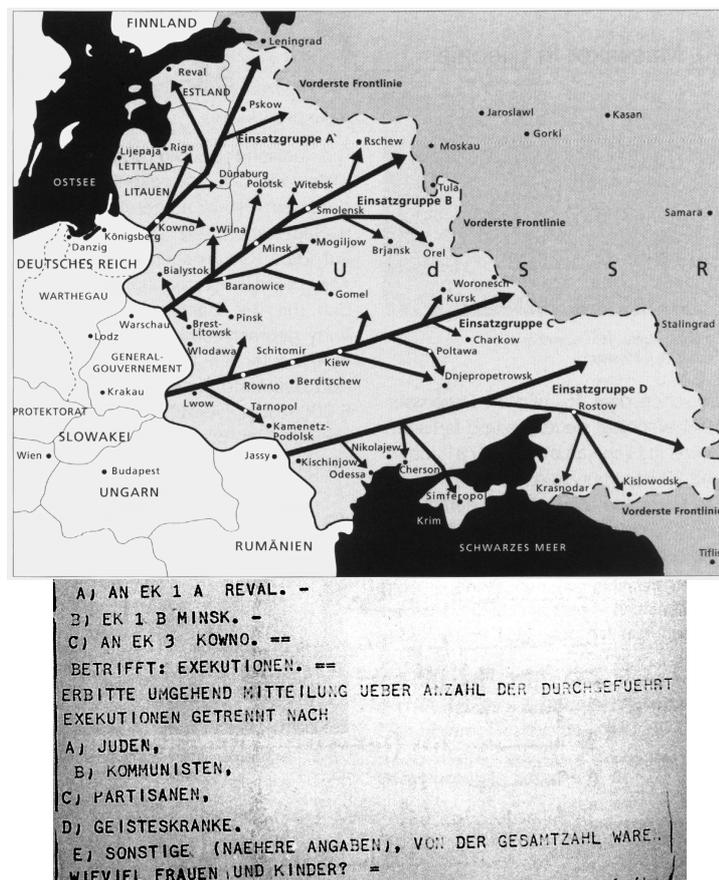
⁵⁰ vgl. STIFTUNG TOPOGRAPHIE DES TERRORS, 2000, S. 36

⁵¹ vgl. ebd., S. 55

Hauptaufgabe in der Überwachung des Gegners zur „Abwehr von Gefahren“ bestand.⁵²

Durch die schon bestehende enge Verflechtung der einzelnen Einrichtungen durch dessen gemeinsamen Leiter Reinhard Heydrich wurden am 27. September 1939 der SD und die Sicherheitspolizei zu einem neuen Hauptamt zusammengefasst, dem „**Reichssicherheitshauptamt**“ (RSHA). Hiermit hatten „Himmler und Heydrich“⁵³ das wichtigste Organ nationalsozialistischer Unterdrückungs- und Terrorherrschaft geschaffen⁵⁴, das die gesamte Verfolgungs- und Vernichtungspolitik des Dritten Reiches steuerte. So entschied es über die Einweisung in Konzentrationslager und sendete der Wehrmacht im Russlandfeldzug sogenannte „Einsatzgruppen“ hinterher, die die ethische Säuberung des soeben eroberten Gebietes vornahmen (siehe Abbildung 8).⁵⁵

Abbildung 8: Die Wege der Einsatzgruppen (oben) und Ausschnitt einer Anfrage der Sicherheitspolizei Riga an die Einsatzkommandos in Reval, Minsk und Kowno (unten)



Quelle: HAUS DER WANNSEERKONFERENZ, 2001, S. 47 (oben) u. S. 49 (unten)

⁵² vgl. ebd., S. 63

⁵³ Anm.: nach dem Tod Heydrichs übernahm Ernst Kaltenbrunner ab 1943 dessen Funktion (BENZ et. al. 1997, S. 278)

⁵⁴ vgl. ebd., S. 70

⁵⁵ vgl. ebd.

Ebenso alleinige Aufgabe der SS war die Errichtung und der Betrieb aller Konzentrations- und Vernichtungslager im Reich. Verantwortlich hierfür war das „Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt“ (WVHA) unter der Leitung von Oswald Pohl. In dessen Aufgabenbereich fielen auch sämtliche von der SS betriebenen wirtschaftlichen Unternehmungen.⁵⁶ Auf Grund dieser Verwaltungsgliederung ist auch die wirtschaftliche Bedeutung der Zwangsarbeit in Konzentrations- und Vernichtungslagern ersichtlich. Die Bewachung im KL⁵⁷ wurde allerdings von den sogenannten „SS-Totenkopfsturmbannen“, die eine Unterabteilung der bewaffneten und kasanierten Waffen-SS darstellten, vorgenommen und war organisatorisch im „SS-Führungshauptamt“ angesiedelt.⁵⁸ Neben der Ermordung von politischen Gegnern (Kommunisten, Systemfeinden,...) und rassistisch unerwünschten Personen (Juden, Polen, Sinti und Roma, Homosexuellen, Zeugen Jehovas,...) wurde Reinhard Heydrich persönlich von Reichsmarschall Hermann Göring auch mit der „Endlösung der Judenfrage“ beauftragt. Hierbei sollte er alle erforderlichen Maßnahmen in „organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht“⁵⁹ treffen. In der darauf am 9. Dezember 1941 stattgefundenen Besprechung in der Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission „Am großen Wannsee Nr. 56/58“ in Berlin⁶⁰ unter Teilnahme von Staatssekretären und hochrangigen SS-Vertretern, wurde die endgültige Organisation der Ausrottung der geschätzten 11 Millionen Juden in Europa und der UdSSR beschlossen.⁶¹ (Einen Überblick über die ungefähre Zahl der ermordeten Juden in Europa gibt Abbildung 9.

⁵⁶ vgl. LASIK, 1999, S. 388

⁵⁷ Anm.: entgegen der heute üblichen Bezeichnung „KZ“ wurde von den Nazis die Abkürzung „KL“ für Konzentrationslager verwendet (d. Verfasser)

⁵⁸ vgl. BENZ et al., 1997, S. 744

⁵⁹ HAUS DER WANNSEERKONFERENZ, 2001, S. 56

⁶⁰ Anm.: Für diese Besprechung wird daher auch der Begriff „Wannsee-Konferenz“ verwendet.

⁶¹ vgl. HAUS DER WANNSEERKONFERENZ, 2001, S. 60

Abbildung 9: Geschätzte Zahl der ermordeten Juden im Zeitraum zwischen 1. September 1939 und 8. Mai 1945



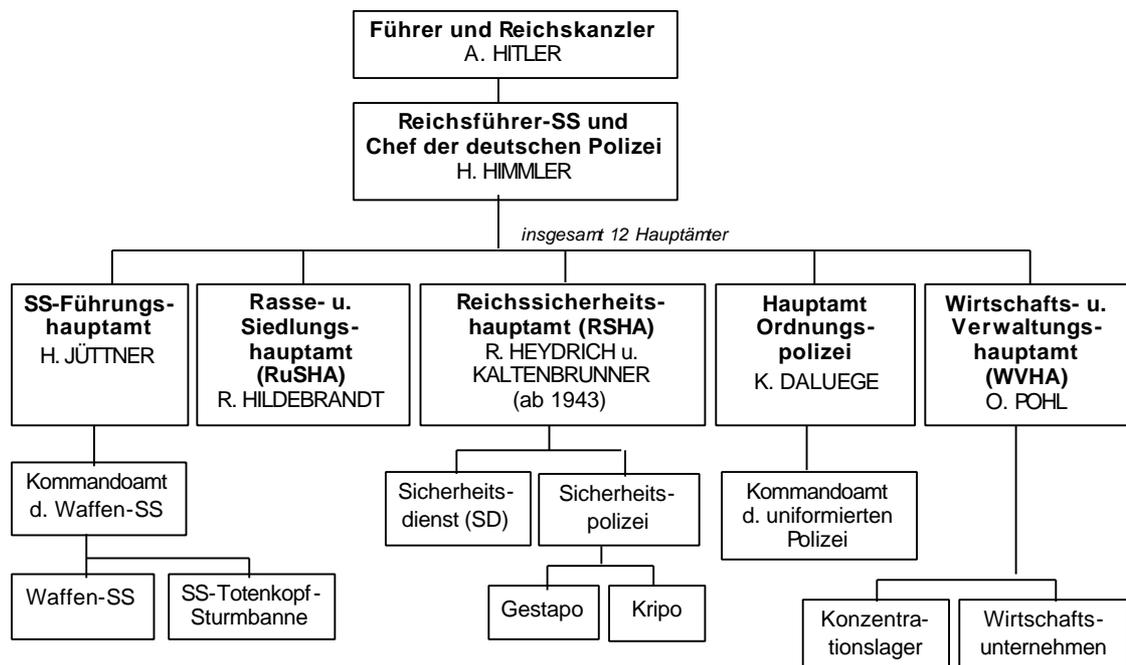
Quelle: GILBERT, 1993, S. 244

Eine weitere Abteilung, die sich vor allem um die Belange der ideologischen Ausrichtung beschäftigte, war das „Rasse- und Siedlungshauptamt“. Hier propagierte man vor allem den „Blut-und-Boden-Kult“, erstellte rasse- und abstammungsbiologische Gutachten und behandelte Siedlungs- und Umsiedlungsfragen. Nach dem Ausscheiden von Walter Darré (er wird in folgenden Kapiteln noch eine Rolle spielen) und der Übernahme durch Richard Hildebrandt verlor diese Stelle jedoch zunehmend an Bedeutung.⁶²

Einen Überblick über die Zusammenhänge der wichtigsten Stellen der SS in Bezug auf die Vernichtungspolitik gibt Abbildung 10.

⁶² vgl. BENZ et al., 1997, S. 659

Abbildung 10: Ausgewählte Abteilungen innerhalb der Organisationsstruktur der SS und deren Leiter (Stand 1944)



Quelle: eigene Darstellung; vgl. STIFTUNG TOPOGRAPHIE DES TERRORS, 2000, S. 40f

1.2 Stand der Raumordnung vor dem Nationalsozialismus

1.2.1 Entstehung und Ursprung des Begriffs „Raumordnung“

In Gesellschaft, Lehre und Wissenschaft herrscht oft die Meinung vor, dass der Begriff der „Raumplanung“ beziehungsweise der „Raumordnung“ eine Erfindung aus der Zeit des Nationalsozialismus sei. Diese Behauptung erweist sich aber bei näherer Untersuchung als falsch. Er entstand schon in der Weimarer Republik in Deutschland, wurde aber den jeweils aktuellen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen angepasst, sodass man hier noch nicht von einer eindeutigen und wissenschaftlich scharfen Abgrenzung sprechen kann. Dies wurde erst 1935 im „Erlass über die Reichsstelle für Raumordnung“ vorgenommen (siehe Kapitel 2.2.2), wodurch der Begriff der „Raumordnung“ auch erstmals Eingang in die Gesetzessprache gefunden hatte. Auf Grund dieser Tatsache ist es wohl zu erklären, dass der Nationalsozialismus oft als der Urheber dieses Terminus angesehen wird, noch dazu wo in der Literatur des Dritten Reiches nie auf die ursprüngliche Herkunft des Wortes verwiesen wurde. So konnte hier leicht dieser Eindruck entstehen.⁶³

Im Folgenden sei nun erklärt, wann man erstmals begonnen hatte von „Raumordnung“ zu sprechen. Beachtet werden sollte aber, dass in gewisser Weise Raumordnung beziehungsweise Raumplanung schon oft betrieben wurde, wenn man die reine Definition als „Einflussnahme auf den Raum“ definiert. Im Laufe der Zeit

⁶³ vgl. ISTELE, 2000, S. 1f

veränderte sich die genaue Bedeutung natürlich leicht, jedoch sind in Grundzügen immer mehr oder weniger die selben Grundideen gemeint. Ein Vergleich mit der heutigen Definition wird im Kapitel 4.2 gezogen werden.

Erste Gedanken zu den Begriffen „Raum“ und „Ordnung“ machte sich zum Beispiel schon Theodor Fritsch (1895) in dem er anmerkte, in den Städten „die innere Ordnung, den Plan, die Scheidung nach Zweck und Wesen“⁶⁴ zu vermissen und daher eine „vernünftig geordnete, der Gesundheit und Schönheit dienliche, dem Verkehr und der wirtschaftlichen Entfaltung gerecht werdende Gestaltung“⁶⁵ forderte. Zu Beginn der zwanziger Jahre entwickelten sich in Deutschland die Landesplanungen, denen auch der Gedanke des Ordnen zu Grunde liegt. Für verschiedene Regionen sieht hier zum Beispiel K. von Mangold 1924 die Notwendigkeit „rechtzeitiger räumlicher Berücksichtigung durch einen großen Siedlungsplan, der das ganze Gebiet umfaßt“.⁶⁶ Eine gedankliche Kombination von „Ordnung“ und „Raum“ kann aber vor 1925 nicht nachgewiesen werden.⁶⁷

Die erstmalige Verwendung beziehungsweise die Wortschöpfung des Begriffs „Raumordnung“ fand 1925 statt. Regierungsbaumeister Gustav Langen – Initiator und Geschäftsführer der Vereinigung „Deutsches Archiv für Siedlungswesen E.V.“ – sprach im Tätigkeitsbericht des Vereins von einer „neuen festen Raumordnung“. Darunter verstand er die einheitliche und übergeordnete Planung und Ordnung der verschiedensten Bereiche wie unter anderen die forst- und landwirtschaftliche Flächennutzung, den Bergbau, die Wasserwirtschaft, Verkehrsfragen, Energieversorgung, usw. Er forderte auch die Zusammenarbeit und die Neuschaffung von Verbänden, die all diese Fragen und Themen behandeln sollten, sozusagen als übergeordnete Leitbildplanung unter den Gesichtspunkten einer – wie ISTELE schreibt - „Optimierung der Zuordnung räumlicher Funktionen und Beziehungen unter der Maxime der Minimierung der gesellschaftlichen Konfliktfelder unter der Erhaltung bzw. Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen.“ Grundlegendes Instrument zur Bewältigung sollte ein „Raumwirtschafts- und Siedlungsplan“ sein. Generell geht das Planungsverständnis Langens allerdings aber, auf Grund des Fehlens entsprechender rechtlicher Instrumente, vom Prinzip der Freiwilligkeit aus und kann mehr als „Planungsmanagement“ bezeichnet werden.⁶⁸ Durch diverse Veröffentlichungen und Vorträge Langens hielt die „Raumordnung“ als Wortschöpfung allmählich Einzug in die Fachkreise und die Literatur.

⁶⁴ zit. in ebd., S. 2

⁶⁵ zit. in ebd.

⁶⁶ zit. in ebd., S. 3

⁶⁷ ebd.

⁶⁸ vgl. ebd., S. 6-11

So verwendete auch der völkisch-national orientierte Artur Mahraun (Begründer des „Jungdeutschen Ordens“ und der „Deutschen Staatspartei“⁶⁹) diesen Begriff in seiner Schrift „Der große Plan“ in dem er zum Kampf für die nationale Freiheit aufrief. Seine darin verfassten Ideen erinnern in ihren Ansätzen, trotz der fragwürdigen politischen Ausrichtung Mahrauns, schon sehr stark an nationalsozialistische Ideologien. So schreibt er zum Beispiel, dass „das deutsche Volk für seinen Freiheitskampf so viel Boden unter den Füßen [braucht], daß es seine Abwehrkraft voll und ganz zur Auswirkung bringen kann“⁷⁰. Weiters sah er in einer „Neuordnung des deutschen Bodens“ die Abkehr von der Industrialisierung und die Hinwendung zu einer neuen landwirtschaftlichen Expansion vor, denn die „deutsche Scholle [gehört] in die Hand des Bauern“.⁷¹ Dieses Modell der „neuen Raumordnung“ konnte sich seiner Ansicht nach nicht in einer Demokratie verwirklichen lassen, sondern nur in einem effizient geführten „Führerstaat“.⁷² Dies sollte dann auch tatsächlich 1933 mit der Machtübernahme Hitlers schrittweise in Erfüllung gehen (siehe Kapitel 2.2).

1.2.2 Gesetze und Institutionen mit Raumbezug

Schon vor dem Nationalsozialismus gab es, wie im Kapitel 1.2.1 angedeutet, erste Ansätze zu einer Institutionalisierung der Raumordnung. Dies waren aber meistens nur Gesetze und Verordnungen, die einen bestimmten Fachbereich betrafen. So entstand im Zusammenhang mit dem Städtewachstum während der Industrialisierung im 19. Jahrhundert die neue Disziplin des Städtebaus. Die gesetzlichen Regelungen beschränkten sich hier anfangs aber vorwiegend auf baupolizeiliche Maßnahmen.⁷³ In weiterer Folge kam es über die „Stadterweiterungsplanung“ zum sogenannten „Generalbebauungsplan“ und schließlich zum Flächennutzungs- und Bebauungsplan für das gesamte Stadtgebiet. Mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das ganze Gebiet des Zweckverbandes „Groß-Berlin“⁷⁴ begann die Ausweitung über die Stadt hinaus in die Region. Im Laufe der 20er-Jahre entstanden darauf weitere regionale Planungsstellen, die die Möglichkeiten und die Erfordernisse der regionalen Planung erkundeten und erprobten.⁷⁵

⁶⁹ Der Jungdeutsche Orden wurde 1920 gegründet und war national-völkisch. Er orientierte sich an mittelalterlichen Ordensregeln mit Bruderschaft und Kameradschaft, die auf die Jungen übertragen werden sollte. 1929 beteiligte er sich an der Gründung der liberalen Deutschen Staatspartei, die Stellung gegen den aufkommenden Nationalsozialismus bezog und auf Grund dessen 1933 verboten wurde. Die Ideen Mahraun blieben aber nach 1945 umstritten. (vgl. BENZ et al., 2000, S. 583)

⁷⁰ zit. in ISTELE, 2000, S. 23

⁷¹ zit. in ebd., S. 25

⁷² vgl. ebd.

⁷³ vgl. HERZBERG, 1997, S. 8

⁷⁴ Durch das Zusammenwachsen der Gemeinden des städtischen Kerns und die ungeordnete Ausdehnung des Umlands wurde dieser Verband 1911 gegründet, allerdings im Jahr 1920 wieder aufgelöst und durch die Einheitsgemeinde Berlin ersetzt. (vgl. HERZBERG, 1997, S. 8f)

⁷⁵ vgl. UMLAUF, 1986, S. 1

Neben Berlin war das Ruhrgebiet ein weiterer Vorreiter auf dem Gebiet der Raumordnung. Robert Schmid schlug 1912 die Schaffung eines „Generalsiedlungsplanes“ für den gesamten Ruhrkohlebezirk vor. Unter Siedlung verstand er allerdings nicht Wohnsiedlung, sondern die „Gesamtsiedlung eines Gebietes mit Wohn- und Arbeitsstätten und Erholungsflächen, einschließlich der Erschließungs- und Versorgungseinrichtungen“ deren Planung „unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, national-ökonomischer und sozialpolitischer Gesichtspunkte“⁷⁶ erfolgen sollte. 1920 wurde der „**Siedlungsverband Ruhrkohlebezirk**“ (SVR) gegründet, der die Aufstellung eines solchen Planes jedoch nicht vorsah. Er forderte allerdings eine jährlich zu erneuernde Auflistung und planmäßige Darstellung aller Planungsobjekte (vor allem den Verkehr und Grünraum betreffend) von regionaler und überörtlicher Bedeutung für alle dem Verband beigetretenen Gemeinden. Diese gaben weiters bedeutende Kompetenzen (wie zum Beispiel die Festlegung von Fluchtlinien) an den Verband ab. Es kam so zu einer erstmaligen gesetzlichen Fundierung und Institutionalisierung im Bereich der Planung.⁷⁷ „Der Anlaß für das Tätigwerden im Ruhrgebiet war [aber] in erster Linie ökonomisch begründet, da die steigende Nachfrage nach Arbeitskräften für den Bergbau auch einen entsprechenden Bedarf an Flächen für Siedlung und Infrastruktur nach sich zog“.⁷⁸

In weiterer Folge entwickelten sich in den 20er-Jahren weitere sogenannte „Landesplanungsstellen“⁷⁹, die 1929 bereits rund 30% der Fläche des Reiches umfassten, jedoch alle (bis auf den SVR) privatrechtlich organisiert und auf der Basis der freiwilligen Zusammenarbeit organisiert waren, wodurch sie keinerlei Umsetzungskompetenzen besaßen. Raumordnungspolitik auf gesamtstaatlicher Ebene existierte nicht.⁸⁰ Dies sollte erst im Dritten Reich geschehen (siehe Kapitel 2).

1.2.3 Exkurs: Die Situation in Österreich

Die Entwicklung in Österreich verlief im Prinzip ähnlich wie in Deutschland. Ausgehend von ersten feuerpolizeilichen und bautechnischen Vorschriften im 19. Jahrhundert ging kurzfristig 1862 die Kompetenz über die Bauordnung auf die Gemeinden über, 1867 auf die Länder und einzelne größere Städte. Ähnlich wie in Berlin wuchs die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf Grund der Industriellen Revolution durch Zuzug vom Land in die Stadt immer mehr an. Nach mehreren Zwischenschritten wurde 1893 der erste „Bauzonenplan“ für Wien erlassen, in dem eine funktionelle Grobgliederung nach Industrie- und Wohngebiet und Grünfläche

⁷⁶ ebd., S. 2

⁷⁷ vgl. ebd.

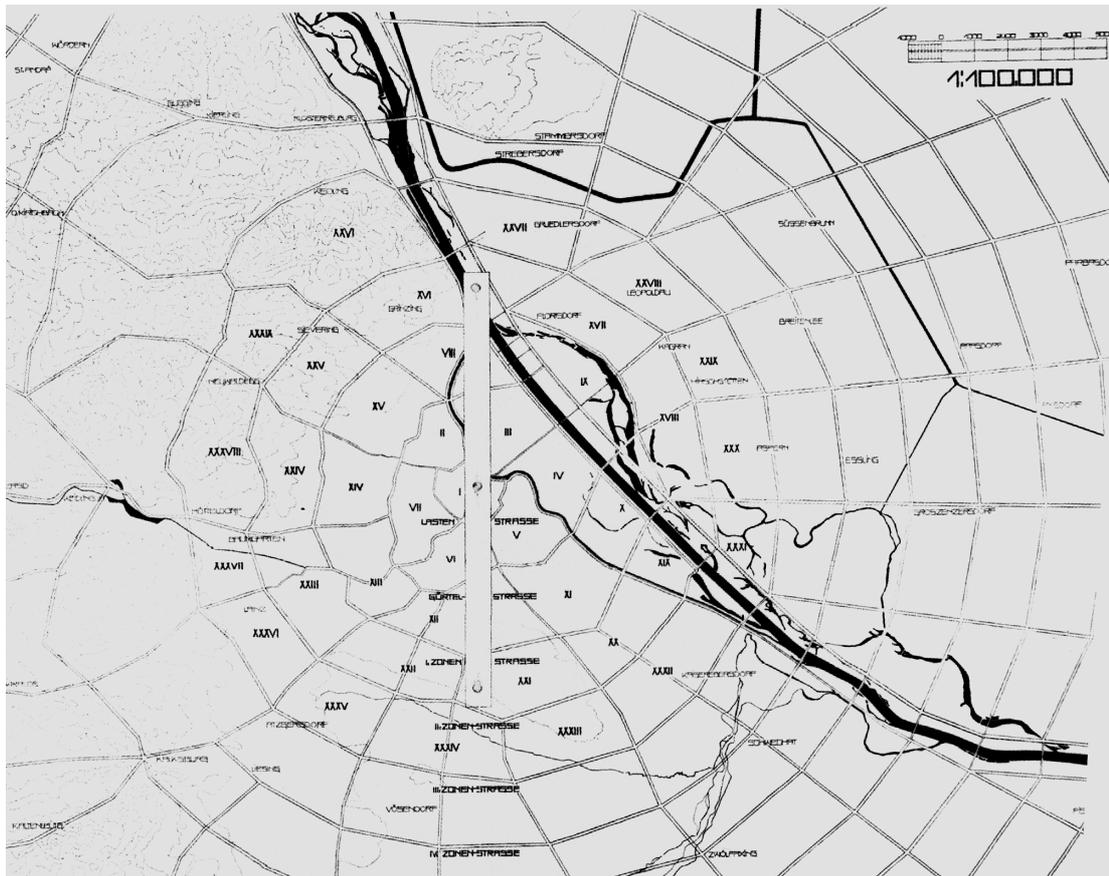
⁷⁸ HERZBERG, 1997, S. 9

⁷⁹ „Der Begriff ‚Landesplanung‘ tauchte dabei 1925 zum erstenmal bei der Gründung des ‚Landesplanungsverbandes für den Regierungsbezirk Düsseldorf‘ auf.“ (HERZBERG, 1997, S. 9)

⁸⁰ vgl. ebd., S. 9ff

möglich war. Etwas später entstand auch der Begriff des „Generalregulierungsplanes“ in dem die künftige Entwicklung und Gestaltung der Stadt in groben Zügen dargestellt wurde. In einem dafür ausgeschriebenen Wettbewerb gewannen Otto Wagner (siehe Abbildung 11) und Josef Stübben.⁸¹

Abbildung 11: „Die Großstadt“ von Otto Wager. Pläne für eine Einteilung und Gliederung der Stadt Wien (1911)



Quelle: HISTORISCHES MUSEUM DER STADT WIEN, 2000, S. 229

Nach dem Ersten Weltkrieg stellt den entscheidendsten Fortschritt die fünfte Bauordnung für Wien aus dem Jahre 1929 dar. In ihr wurde erstmals die noch heute in Verwendung befindliche zweistufige Planung mit Flächenwidmungs- und Bebauungsplan eingeführt, die im Vergleich zum Generalregulierungsplan genauer definierte Flächennutzungen beinhalteten. Für die Stadtplanung waren somit ausreichende Planungsinstrumente vorhanden, für den ländlichen Raum gab es – abgesehen von vereinzelt Verbänden von Städten mit ihrem Umland – keinerlei rechtlichen Instrumente der Planung. Hier war die Entwicklung in Deutschland auf jeden Fall weiter fortgeschritten.⁸² Die Darstellung der Entwicklung und Organisation der Raumplanung in Österreich soll hiermit enden, denn mit dem Einmarsch

⁸¹ vgl. KREUZER, 1997, S. 14f

⁸² vgl. ebd., S. 16f

deutscher Truppen in Österreich am 12. März 1938 und dem am Tag darauf beschlossenen „Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“⁸³ war Österreich offiziell Teil des Deutschen Reiches.⁸⁴

⁸³ Bezüglich der Einführung des deutschen Rechts in Österreich steht in Artikel II des Gesetzes Folgendes geschrieben: „Das derzeit in Österreich geltende Recht bleibt bis auf weiteres in Kraft. Die Einführung des Reichsrechts in Österreich erfolgt durch den Führer und Reichskanzler oder den von ihm hierzu ermächtigten Reichsminister.“ (REICHSGESETZBLATT I, 1938)

⁸⁴ vgl. BENZ et al., 1997, S. 364

2 Die Raumplanung in der NS-Zeit von 1933 bis 1945

In diesem Hauptkapitel werden zunächst die grundsätzlichen Zielvorstellungen und Ideologien der Planung in der NS-Zeit dargestellt. Darauf folgend Akteure und Organisationen, die darauf basierten, näher erläutert und deren Entwicklung beschrieben.

2.1 Zielsetzungen und Ideologien in der Planung

2.1.1 Einfluss der NS-Ideologie auf die Raumplanung

Die grundsätzlichen ideologisch abgeleiteten Vorstellungen des Nationalsozialismus in Bezug auf Raum wurden schon im Kapitel 1.1.3 behandelt. Hier soll nun herausgearbeitet werden, welche konkreten Prinzipien und Zielsetzungen sich daraus in der Planungspraxis ableiteten und welche ideologischen Gedankengänge die damaligen Planer bewegten und motivierten.

Die Notwendigkeit einer übergeordneten und zentral gelenkten Raumordnung wurde, wie bereits erwähnt, schon vor 1933 erkannt. Dies führte - meist aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus - zur Gründung von verschiedensten regional begrenzten Planungsgemeinschaften, die aber alle (mit Ausnahme des SVR) auf Grundlage der freiwilligen Zusammenarbeit basierten. Die Idee zur Gründung solcher Verbände ergab sich also aus einer gewissen Notwendigkeit heraus, denn man erkannte, dass man anderes dem unkontrollierten Städte- und Siedlungswachstum auf Grund der Industrialisierung nicht mehr Herr werden konnte. Es waren also rein praktische Überlegungen im Spiel.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten blieb diese Notwendigkeit selbstverständlich weiter aufrecht. Sie vermischte und überlagerte sich in weiterer Folge aber zunehmend mit den Zielen und den Ideologiegrundsätzen des NS-Regimes, dessen grundlegende Politik ja auf der Gesunderhaltung und Überlegenheit der eigenen Rasse aufbaute, die für ihr Überleben genügend „Lebensraum“ zur Verfügung haben musste (Stichwort: „Volk ohne Raum“).

Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass der so sehr ideologisch auf den diesen „Lebensraum“ fixierte NS-Staat der Beschäftigung mit Strukturprinzipien und Raumorganisation extrem hohe Bedeutung zumaß. Aufbauen konnte die Raumplanung aber zum Teil auf die fachlichen und verwaltungsmäßigen Traditionen aus der Zeit vor 1933, da die Raumordnung – wie im Kapitel 1.2.1 dargestellt – ja keine originär nationalsozialistische Erfindung war. Durch die neu geschaffenen diktatorischen Strukturen hatte man allerdings jetzt die geeigneten Mittel zur Durchsetzung der Raumvorstellungen zur Verfügung.¹

¹ vgl. MÜNK, 1993, S. 400ff

Die Besonderheiten der nationalsozialistischen Siedlungs- und Raumplanung ergaben sich also immer mehr aus den politischen Zielsetzungen Hitlers und dessen machtpolitischen Interessen.² So schreibt Gustav Langen 1937, es sei „eine Selbstverständlichkeit, daß Raumordnung ohne Volksordnung nicht denkbar“ sei und dass eine „Volksordnung nach großen politischen Richtlinien [...] grundsätzlich Domäne der Partei, des Staates und der Gemeindeleitungen“³ sein müsse. Die Raumordnung als Mittel zur gesellschaftlichen Neuordnung war in ihren Zielen somit eindeutig von politisch-ideologischen Vorgaben geprägt⁴, denn so meint Dr. Muhr in der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“, dass die „Steigerung der biologischen Volkskraft, [die] bestmögliche Ausnutzung des Bodens und seiner Kräfte, [die] arteigene Zuordnung von Volk und Landschaft und [die] Steigerung der Abwehrbereitschaft des deutschen Lebensraums“⁵ die raumpolitischen Ziele seien. Weiters hält MÜNK dazu fest, dass es sich in der damaligen Raumplanung um eine Disziplin handelte, „deren praktische Umsetzung in einem totalitären Staat von den Prozessen der sozialen und politischen Partizipation weitgehend unbeschränkt blieb, sodaß die staatlich formulierten Leitlinien der Raumordnungspolitik sozusagen in unverwässerter Form die Konturen der zugrunde liegenden politischen Zielvorstellungen des Herrschaftssystems dokumentieren“.⁶

Bezüglich der tätigen Planer kann man prinzipiell von zwei Kategorien sprechen. Einerseits gab es die an der reinen Wissenschaft interessierten Planer (wie zum Beispiel Walter Christaller, der der NS-Ideologie nicht sonderlich zugetan und auch nie Mitglieder NSDAP war), die sich quasi mit den derzeitigen Verhältnissen abgefunden hatten, da sie der Meinung waren daran ohnehin nichts ändern zu können. Systemkritische Stimmen waren ohnehin nicht erwünscht und wären vermutlich „beseitigt“ worden. Christaller ließ sich, beziehungsweise seine „Theorie“, (näheres siehe unter Kapitel 3.1.3) von den Nationalsozialisten „verwenden“.⁷

Auf der anderen Seite gab es aber auch Planer die eifrige Verfechter der NS-Ideologie waren und diese auch in der Planung umsetzen wollten. Als Beispiel sei hier unter anderem der ideologisch geprägte Konrad Meyer erwähnt.⁸ Wie später gezeigt werden wird, war er sehr maßgeblich an den verschiedensten Planung der einflussreichsten Stellen tätig. Man kann daher sagen, dass einerseits vor allem die

² vgl. MATZERATH, 1997, S. 58

³ zit. in MÜNK, 1993, S. 402

⁴ vgl. ebd.

⁵ zit. in ebd.

⁶ ebd., S. 403

⁷ vgl. MÜNK, 1997, S. 446f

⁸ vgl. MAI, 2002, S. 344

ideologische Prägung ausschlaggebend für eine „Karriere“ als NS-Planer, aber andererseits auch fachliches Können ebenso von entscheidender Bedeutung war.

Das sich die Raumforschung von Beginn an intensiv mit ideologischen Fragen und Fragen des „Lebensraums“ beschäftigte und in Hinblick auf den bevorstehenden und später Wirklichkeit gewordenen Krieg sich auch speziell mit dem „neuen Ostgebieten“ beschäftigte, belegen unter anderem die folgenden – in der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“⁹ – veröffentlichten Forschungsbeiträge, deren Titel hier angeführt sind: „Politische Zielsetzung und weltanschauliche Abgrenzung der Raumordnung“¹⁰, „Der Aufbau des deutschen Ostens“¹¹, „Nationalsozialistisches Bauschaffen in der Gestaltung des deutschen Lebensraums“¹², „Gebietsbereinigungen im deutschen Osten“¹³, „Das Bauerntum als Stoßtrupp nationalsozialistischer Neuordnung“¹⁴ oder „Zur Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten“¹⁵ um nur einige zu nennen. Daraus werden auch schon ein wenig die grundsätzlichen Zielsetzungen ersichtlich, die im Kapitel 2.1.2 näher erläutert werden sollen.

2.1.2 Grundsätzliche Raumvorstellungen der Planer

Die aus dem „Kampf um den Lebensraum“ entwickelte „Blut und Boden“-Doktrin und die daraus resultierende Ausrichtung von „Agrarromantik“ und „Großstadtfeindlichkeit“ lassen sich kurz auch auf die etwas sachlicheren Termini „Reagrarisierung“ und „Dezentralisierung“ zusammenfassen. Mit der Reagrarisierung wollte man eine Rückkehr aufs Land erreichen, da hierin laut NS-Ideologie der „Blutsquell“ des deutschen Volkes liege. Mit Dezentralisierung der Industrie sollte eine Auflockerung und Entballung der Großstadt erfolgen, wodurch man gleichzeitig die Zerschlagung der Großindustrie erreichen wollte. Dies wurde in den ersten Jahren vordergründig versucht durch die Siedlungspolitik umzusetzen. Im Prinzip versuchte man eine grundlegende Restrukturierung des Raumes mit ideologischen Prämissen durchzuführen. Den entballten Großstädten sollte ein Netz von umzugestaltenden oder neu zu gründenden Kleinstädten folgen.¹⁶ Laut Karl Mark (1936) seien die Deutschen nämlich „[...] ein Volk ohne die richtige Organisation des Lebensraumes und seiner Menschen.“¹⁷

⁹ Anm.: zentrales Publikationsmedium der „Reichsstelle für Raumordnung“

¹⁰ JARMER, 1937, S. 8

¹¹ GRÜNBERG, 1937, S. 298

¹² STEINHAUSER, 1940, S. 225

¹³ N.N., 1938, S. 217

¹⁴ N.N., 1937, S. 119

¹⁵ UMLAUF, 1941, S. 100

¹⁶ vgl. MÜNK, 1997, S. 405f

¹⁷ zit. in ebd., S. 406

Im Zuge der zunehmenden Industrialisierung hatte sich durch den steigenden Zustrom von Arbeitern in die Industriezentren der Großstädte, eine wachsende Entfremdung vom Boden entwickelt - so die Auffassung der Nationalsozialisten. Im Sinne der Erhaltung der Bodenständigkeit des Volkes sollten die Menschen wieder zurück zum Hof finden. Das oberste Ziel war es allerdings nicht – so Ludowici 1935 – „aus dem deutschen Volk wieder ein Volk von Bauern zu machen. Es wird neben dem Typ des bäuerlichen Siedlers der Typ des Kleinsiedler-Arbeiters entstehen, der sich jenen Teil seiner Nahrungsbedürfnisse selbst beschaffen kann. Die örtlich nahe Verbindung von Arbeits- und Wohnstätte, die durch die Stadt-Land-Einheit gewährleistet wird, beseitigt auch von selbst die transportmäßigen Schwierigkeiten.“¹⁸ Es wurde angestrebt, eine konzentrisch ineinander übergreifende Struktur autarker „Wirtschaftskreise“ zu bilden, in denen Industriestandorte nicht den Prozessen des freien Marktes überlassen, sondern vorgegeben werden.¹⁹

Neben der ideologischen Begründung der Dezentralisierung und Entballung der Städte gab es aber auch eine militärische. Durch die wachsende Bedeutung der Luftstreitkräfte war es sinnvoll, die wichtigen Industriezentren nicht an wenigen Stellen zusammenzuballen, sondern eher weit verstreut in kleineren Einheiten über das Land zu verteilen. Zusammen mit der Reagrarisierung sollte also eine möglichst autarke kleinteilige Struktur entstehen.²⁰ Mit fortschreitender Zeit wurden die Planungen also immer mehr in den Dienst der Kriegsvorbereitungen gestellt. Das Deutsche Reich sollte soweit wie möglich unabhängig von ausländischen Einfuhren werden und sich als Ganzes nach Möglichkeit selbst versorgen können. Zusammenfassend kann jedoch gesagt werden, dass bis Kriegsbeginn diese Forderungen nicht erfüllt werden konnten. Erst mit der Eroberung von neuen Gebieten wurde der Rohstoffbedarf einigermaßen zufriedenstellend gedeckt.²¹

Auch wurde auf Grund der Notwendigkeit der Großstädte als wichtige Produktionszentren, die großteils ideologisch motivierte Großstadtfeindlichkeit zum Teil relativiert. Es wurde nicht mehr die Stadt als solche abgelehnt, sondern lediglich die gemischte und komplexe Stadt. So war es das Fernziel, die Stadt allmählich durch Aussiedlung der Industrie zu entmischen.²² Eine Aufgabe der Städte (ebenso wie der Dörfer) war allerdings auch die Repräsentation und Demonstration der Macht und der Größe des Nationalsozialismus. Es sollten neue Stadtzentren geschaffen werden, die einen neuen baulichen Mittelpunkt darstellen und von ihrer Größe und Dominanz die privaten Bauten überragen. Die äußere Form würde aus ihrem Inhalt und Zweck

¹⁸ zit. in HERZBERG, 1997, S. 77

¹⁹ vgl. MÜNK, 1997, S. 411

²⁰ vgl. HERZBERG, 1997, S. 76

²¹ vgl. ebd., S. 94

²² vgl. ebd., S. 86

hervorgehen und zum Wohle des „Volksganzen“ errichtet werden. Selbst in den kleinsten Dörfern versuchte man die Ideologie der „Volksgemeinschaft“ baulich und optisch zum Ausdruck zu bringen. Die Gliederung der Partei sollte auch weitestgehend die Gliederung des Staates widerspiegeln und so zur Einheit werden.²³

2.1.3 Ausrichtung auf den neuen deutschen Osten

Der grundsätzliche Zusammenhang zwischen Ideologie und den daraus resultierenden Verbrechen zum Zweck der „Säuberung des Lebensraums“ (der die Grundvoraussetzung für eine Neugestaltung in den neuen Ostgebieten lieferte) wurde schon zu Beginn der Arbeit in Kapitel 1.1 ausführlich abgehandelt. Welche konkreten Zielsetzungen sich daraus aus planerischer Sicht ergaben, soll nun näher betrachtet werden.

„Seit Beginn des Krieges und mit dem Sieg unserer Waffen befindet sich die alte Ordnung in Europa in Auflösung. [...] Erkenntnisse einer gesunden Volks- und Raumordnung, die wegen fehlender Planungs- und Gestaltungsfreiheit Theorie bleiben mußten, rücken nunmehr in den Bereich der unmittelbaren Verwirklichung.“²⁴, schreibt Konrad Meyer im Oktober 1942 und drückt damit sehr gut das neue Planungsverständnis und die Einstellung der Planer zu den Aufgaben im neuen Ostraum aus. Durch die Erfolge der Wehrmacht und dem nun in ausreichendem Maße zur Verfügung stehenden „Lebensraum“ änderte sich im Prinzip nichts Wesentliches an den bisherigen Zielvorstellungen der Planer. Es war nun nur erstmals möglich, die bisherigen ideologischen Planungsüberlegungen in die Tat umzusetzen. Man kann sagen, es herrschte ein „Paradies für die Planer“ vor, denn einerseits hatten sie einen riesigen „leeren“ Raum zur Verfügung und andererseits praktisch unbegrenzte Möglichkeiten für die Durchsetzung, da sie nicht an demokratische Prinzipien gebunden waren. Die SS, die einerseits die Vernichtung der dort ansässigen unerwünschten Personen durchgeführt und – wie später gezeigt werden wird – auch die faktische Planungshoheit für das dortige Gebiet hatte, stellte somit eine „ideale“ Kombination für Planer dar.

Die Planungen waren hier jedoch wieder sehr stark von ideologischen Grundsätzen geleitet. So sollte zum Beispiel ein „Wall germanischer Herrenbauern“ zusammengeschlossen einen Siedlungsring gegen die „bolschewistische Bedrohung“ bilden.²⁵ Durch die fortschreitende Gebietseroberung wuchs der zu beplanende Raum ständig und nahm gegen Ende schon gigantische Ausmaße an. Dies machte eine generelle Neustrukturierung der gesamten besetzten Gebiete notwendig. Die dafür

²³ vgl. REINBORN, 1996, S. 148

²⁴ zit. in ALY u. HEIM, 2001, S. 125

²⁵ vgl. MAI, 1997, S. 433

festgelegten Maßnahmen und Konzepte beschrieb der sogenannte „Generalplan Ost“, der im Kapitel 3.2.1 noch ausführlich behandelt werden wird.

Abbildung 12 zeigt das Ausmaß der Umsiedlungen von Volksdeutschen in die neuen deutschen Ostgebiete:

Abbildung 12: Die Umsiedelung der Volksdeutschen (Stand 1941)



Quelle: MAI, 2002, S. 385

2.2 Organisation und Entwicklung der Raumplanung

2.2.1 Erste Ansätze einer gesamtstaatlichen Planung (1933-1935)

Wie schon im Kapitel 1.2 behandelt, entwickelte sich in zunehmendem Maße - ausgeprägt durch die Regional- und Landesplanung - ein staatliches Interesse an einer gesetzlichen Regelung der Planung. Aber erst durch die nationalsozialistische

Machtübernahme und dem damit verbundenen sprunghaften Anstieg der Bautätigkeit war eine Weiterentwicklung des Bau- und Planungsrechts unaufschiebbar. Da eine umfassende reichsrechtliche Neuregelung der gesamten Materie nicht abgewartet werden konnte, wurde – ausdrücklich als Vorgriff auf eine bevorstehende reichsrechtliche Regelung der Landesplanung – schon am 22. September 1933 (Abänderung am 27. September 1938) das „Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten“ („Wohnsiedlungsgesetz“) und am 3. Juli 1934 das „Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesen“ („Siedlungsordnungsgesetz“) erlassen.²⁶

Im „**Wohnsiedlungsgesetz**“ wurde festgesetzt, dass bestimmte Gebiete, in denen starke Wohnsiedlungstätigkeit bestand oder zu erwarten war, von der obersten Landesbehörde oder dem Reichsarbeitsminister zu Wohnsiedlungsgebieten erklärt werden konnten, wenn anzunehmen war, dass ohne besondere Ordnung das Wohl der Siedler beeinträchtigt worden wäre. Gebiete mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung durften nicht zu Wohnsiedlungsgebieten erklärt werden. Für ein Wohnsiedlungsgebiet musste ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden, der die geordnete Nutzung des Bodens regelte und in dem genügend Flächen für die Besiedlung ausgewiesen wurden. Flächen, die für eine Erschließung unwirtschaftliche Kosten verursacht hätten, durften nicht ausgewiesen werden.²⁷

Das „**Siedlungsordnungsgesetz**“ ermächtigte den Reichswirtschaftsminister Maßnahmen zur Überwachung und Ordnung des deutschen Siedlungswesens zu treffen. Die Absicht Wohngebäude oder Siedlungen aufzubauen, gewerbliche Haupt-, Neben- oder Zweigbetriebe zu errichten oder zu erweitern, ebenso eine Kaufabsicht für solche Zwecke war anzuzeigen. Dies galt wiederum nicht für landwirtschaftliche Siedlungen.²⁸

Zur Förderung der Siedlungstätigkeit wurde am 29. März 1934 per Erlass das Amt des „**Reichssiedlungskommissars**“ geschaffen, der für alle Aufgaben im Bereich Siedlung zuständig sein sollte (Ausnahme: landwirtschaftliche Siedlungen). Er war eine Institution des Arbeitsministeriums, das diese Kompetenz zwischenzeitlich an das Reichswirtschaftsministerium abtreten musste. Inhaber dieses Amtes war bis November 1934 Gottfried Feder. Nach dessen Ablösung auf Grund von Differenzen zwischen dessen Siedlungsvorstellungen und der NS-Machtpolitik übernahm J. Ludowici diese Stelle.²⁹

²⁶ vgl. UMLAUF, 1986 u. 1977, S. 3

²⁷ vgl. HERZBERG, 1997, S. 29f

²⁸ vgl. ebd., S. 30

²⁹ vgl. ebd., S. 29ff

Für die schon oft angesprochenen landwirtschaftlichen Siedlungen war im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Reichsminister Walter Darré³⁰) eine Reichsstelle für Siedlungsplanung eingerichtet, die im Sinne der durchzuführenden Neubildung des deutschen Bauerntums die „Blut und Boden“-Politik vertrat und die landwirtschaftliche Reorganisation zur Aufgabe hatte. Sie wurde deshalb auch 1934 in „**Reichsstelle für Raumordnung bei der Neubildung des deutschen Bauerntums**“ umbenannt und führte als erste offizielle Stelle die Bezeichnung „Raumordnung“. Ihr Leiter war C.C. Lörcher.³¹

Ein weiterer wichtiger Faktor, der auch in den folgenden Jahren noch eine bedeutende Rolle spielte, war das Projekt der **Reichsautobahnen**. Das NS-Regime griff dabei auf bereits vorhandene Pläne aus den 20er-Jahren zurück, die eine starke Nord-Süd-Ausrichtung der durchzuführenden Strecken aufwiesen. Am 27. Juni 1933 wurde das „Gesetz über die Errichtung des Unternehmens Reichsautobahn“ erlassen. Als Generalinspekteur fungierte Fritz Todt und Geschäftsführer W.H. Blöcker. Finanziert durch die Plünderung der Arbeitslosenversicherung und später durch Zwangsarbeit, war aus strategischen Gründen für den Kriegsfall³² – nun eine starke West-Ost-Ausrichtung erkennbar. Die mit der Durchführung betraute Organisation taufte man 1936 in „**Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsplanung und Raumordnung e.V.**“³³ um. Der „organisierten Raumplanung“ (sprich den Landesplanern) kam dabei die Mitarbeit bei der Ausführungsplanung und die Aufgabe der Koordination der Streckenführung mit den Flächennutzungsplänen zu.³⁴

Weitere Einrichtungen waren das Reichssiedlungswerk (gegründet 1933) und das Reichsheimstättenamt (gegründet 1934) der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und der NSDAP, die beide wieder von J. Ludowici geleitet wurden und – ganz im NS-Duktus – die Kleinsiedlung, die Abwanderung aus den Städten und die partielle Reagrarisierung propagierten. Die Siedlung sollte ein Abbild der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft sein.

2.2.2 Die staatliche Institutionalisierung der Raumordnung ab 1935

Im Laufe der Zeit stieg der Landbedarf der Wehrmacht und der Rüstungsindustrie auf Grund der Vorbereitungen auf den Kriegsfall, ebenso wie der Landbedarf für die

³⁰ BONGARDS, 1996, S. 31

³¹ vgl. HERZBERG, 1997, S. 31f

³² „Vom Standpunkt der Grundsätze der Raumordnung hat der Verkehr aus wehr- und sozialpolitischen Gründen auch einer Dezentralisation der Industrie und der Siedlungen zu dienen und aus bevölkerungspolitischen Gründen die Bodenverbundenheit der Menschen in Stadt und Land zu stärken.“ (PIRATH, 1938, S. 260)

³³ Rudolf Hoffmann (Mitarbeiter in der Gesellschaft) meinte diesbezüglich: „Die deutschen Reichsautobahnen [...] sind in vieler Weise bereits ein Wegbereiter einer neuen deutschen Raumordnung geworden. Die Planung des Netzes war die erste große raumordnerische Tat, die im Dritten Reich geschah.“ (zit. in BONGARDS, 1996, S. 41)

³⁴ vgl. BONGARDS, 1996, S. 37-42

Autobahnen und den Wohnungsbau immer mehr an und drohte ohne planmäßige Steuerung in Konflikt mit der nationalsozialistischen Landwirtschaftspolitik zu geraten. Aus diesem Grund wurde vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Walter Darré – der, wie oben beschrieben, für die landwirtschaftlichen Siedlungen zuständig war – die Gründung einer „**Reichsstelle zur Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand**“ angeregt³⁵, die am 29. März 1935 auf Grund eines Reichsgesetzes Wirklichkeit wurde.³⁶ In diesem Gesetz hieß es, dass die Stelle die Aufgabe hatte, eine „zweckvolle Gestaltung des deutschen Raumes zu sichern und den für den Zwecke der öffentlichen Hand erforderlichen Landbedarf nach einheitlichen Gesichtspunkten zu decken“³⁷. Sie hatte jedoch nicht lange Bestand. Am 26. Juni 1935 wurde sie per Erlass in „**Reichsstelle für Raumordnung**“ (RfR) umbenannt und ihr die „zusammenfassende und übergeordnete Planung und Ordnung des deutschen Raumes für das gesamte Reichsgebiet“³⁸ übertragen. Durch den „Zweiten Erlass über die Reichsstelle für Raumordnung“ vom 18. Dezember 1935 und der „Ersten Verordnung zur Durchführung der Reichs- und Landesplanung“ vom 15. Februar 1936 wurden ihre Kompetenzen weiter ausgedehnt. Damit wurde die Raumordnung erstmals staatlich institutionalisiert und der davor herrschende „Kompetenzwirrwarr“ größtenteils beseitigt.³⁹ Die Reichsstelle für Raumordnung unterstand weiters direkt dem Führer und Reichkanzler Adolf Hitler. Ihr erster Leiter war Hanns Kerrl. Nach dessen Tod im Jahre 1941 übernahm Dr. Muhs die Führung der Geschäfte.⁴⁰

Auf Grund dieser rechtlichen Regelungen war nun die Organisation der Reichs- und Landesplanung für das ganze Reichsgebiet einheitlich geregelt. Die Länder erklärte man zu Planungsräumen und für jeden Planungsraum bestellte man eine Landesplanungsbehörde als Träger der staatlichen Planungshoheit. Weiters wurde eine Landesplanungsgemeinschaft eingerichtet, die alle Planungsvorarbeiten leisten, dabei einen Ausgleich der beteiligten Interessen anstreben und die Landesplanungsbehörde beraten sollte. Dort wirkten auch alle an der Landesplanung beteiligten kommunalen Körperschaften, Fachbehörden, Organisationen der Wirtschaft und wissenschaftliche Einrichtungen als Mitarbeiter mit. Die bestehenden Landesplanungsstellen gingen in den Landesplanungsgemeinschaften auf (Ausnahme: SVR, dieser blieb in seiner alten Form bestehen). Weiters wurde die Planung auch auf Ebene der Regierungsbezirke ausgeweitet. Die Regierungspräsidenten wurden Bezirksplanungsbehörden und die

³⁵ vgl. UMLAUF, 1986, S. 5

³⁶ vgl. HERZBERG, 1997, S. 33

³⁷ zit. in ebd., S. 33f

³⁸ Wortlaut gemäß „Erlass über die Reichsstelle für Raumordnung“ (zit. in HERZBERG, 1997, S. 34)

³⁹ vgl. HERZBERG, 1997, S. 34f

⁴⁰ vgl. ebd. S. 41

Landesplanungsgemeinschaften richteten Bezirksplanungsstellen ein. Um die Trennung und Arbeitsteilung von Planungsbehörden (als Träger der Planungshoheit) und den Planungsverbänden (als Träger der Planungsarbeit) auch auf Reichsebene durchgängig zu halten, wurde der RfR auch eine sogenannte „Reichsplanungsgemeinschaft“ (sie war aus der „Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsplanung und Raumordnung“ hervorgegangen) zugeordnet und sollte diese beraten und alle Arbeiten leisten, die die RfR zur Vorbereitung und Förderung der Raumordnung für erforderlich hielt. Es wurde so ein Modell geschaffen, das an die Entwicklung von vor 1933 anknüpfte und eine gewisse Kontinuität bewirkte. Weiters passte man die einzelnen Planungsräume auf den verschiedenen Ebenen an die staatliche Verwaltungsgliederung der NSDAP an und kreierte so eine durchgängige Struktur.⁴¹

Per Verordnung wurde am 14. April 1938 das Recht der Reichs- und Landesplanung auch in Österreich, nach der „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ am 13. März 1938, eingeführt.⁴² Dies war der NSDAP Monatsschrift „Ewiges Deutschland“ sogar einen Eintrag wert. So hieß es dort: „Von besonderer Vordringlichkeit ist die Raumordnung in der deutschen Ostmark. Noch sehr viel mehr als im übrigen Reiche gilt es hier die Schäden der sogenannten ‚Friedensverträge‘ von Versailles und [...] Zerreißung des weitgehend selbstgenügsamen österreichisch-ungarischen Wirtschaftsraumes [...] wiedergutzumachen.“⁴³

Zum Zweck der wissenschaftlichen Verankerung der Disziplin der Raumordnung beschlossen der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung am 16. Dezember 1935 die Gründung der **„Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“** (RAG) als Zusammenschluss aller sich mit Raumforschung beschäftigenden und dem Reichswissenschaftsministerium unterstehenden wissenschaftlichen Kräfte. Die dieser Arbeitsgemeinschaft laut ihren Statuten zugeschriebenen Aufgaben waren die Abdeckung der gesamten Raumforschung des Reiches, die enge Zusammenarbeit mit der RfR zum Zwecke des sinnvollen Einsatzes der Wissenschaft für die bevorstehenden Aufgaben der Raumordnung, die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, um eine beschleunigte Lösung wichtiger Raumplanungsfragen herbeizuführen, sowie die Verteilung der Forschungsmittel und die Förderung des Nachwuchses. Der Leiter der RfR sollte weiters die Grundlinien und die Richtung der wissenschaftlichen Arbeit der RAG vorgeben und ihr Arbeitsprogramm mit den Zielen der RfR abstimmen. Die Fachdisziplinen einer

⁴¹ vgl. UMLAUF, 1977, S. 59f und UMLAUF, 1986, S. 7f

⁴² vgl. HERZBERG, 1997, S. 35

⁴³ RAUECKER, 1938, S. 264

Hochschule hatten sich zu Hochschularbeitsgemeinschaften mit „landschaftsgebundener Arbeitsrichtung“ zusammenschließen.⁴⁴

Erster Obmann der RAG wurde Professor Konrad Meyer. Ihn löste Paul Ritterbusch 1939 ab. Nach dessen Tod im Jahre 1944 übernahm Kurt Brüning die Leitung. Von 1936 bis 1944 gab die RAG die Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ (RuR) heraus, in der sie ihre wichtigsten Erkenntnisse und Forschungsergebnisse präsentierten. Die Arbeitsgemeinschaft lieferte mit ihren Bestandsaufnahmen und Analysen das Basismaterial für die nationalsozialistische Raumordnungspolitik, denn in der RAG wurde nicht wirklich unabhängige Forschung betrieben. Dies war einerseits nicht möglich durch ihre Abhängigkeit zur RfR und andererseits betonte bereits der Reichswissenschaftsminister in seinem Ernennungsschreiben an Obmann Meyer: „Ich vollziehe die Ernennung in der Erwartung, daß Sie Ihr Amt im Sinne nationalsozialistischer Wissenschaftsgestaltung führen“.⁴⁵ Dieser Anforderung wurde Meyer als ideologisch geprägter Planer – er war Mitglied der NSDAP und der SS – natürlich mehr als gerecht, wie sich in den folgenden Kapiteln zeigen wird.⁴⁶

Um Verselbstständigungstendenzen der staatlichen Organisation der RfR vorzubeugen und die „ideologische Kontrolle“ zu behalten, wurde als Aufsichts- und Kontrollorgan der Partei im Jahr 1935 die sogenannte „Akademie für Landesforschung und Reichsplanung der NSDAP“ gegründet. Ihr Präsident war J. Ludowici. Ihre Bedeutung blieb aber gering.⁴⁷

Um einen besseren Überblick über die Organisation und die Zusammenhänge der einzelnen staatlichen Stellen der Raumordnung zu bekommen, sei die gesamte Struktur in Abbildung 13⁴⁸ nochmals dargestellt.

⁴⁴ vgl. HERZBERG, 1997, S. 65ff

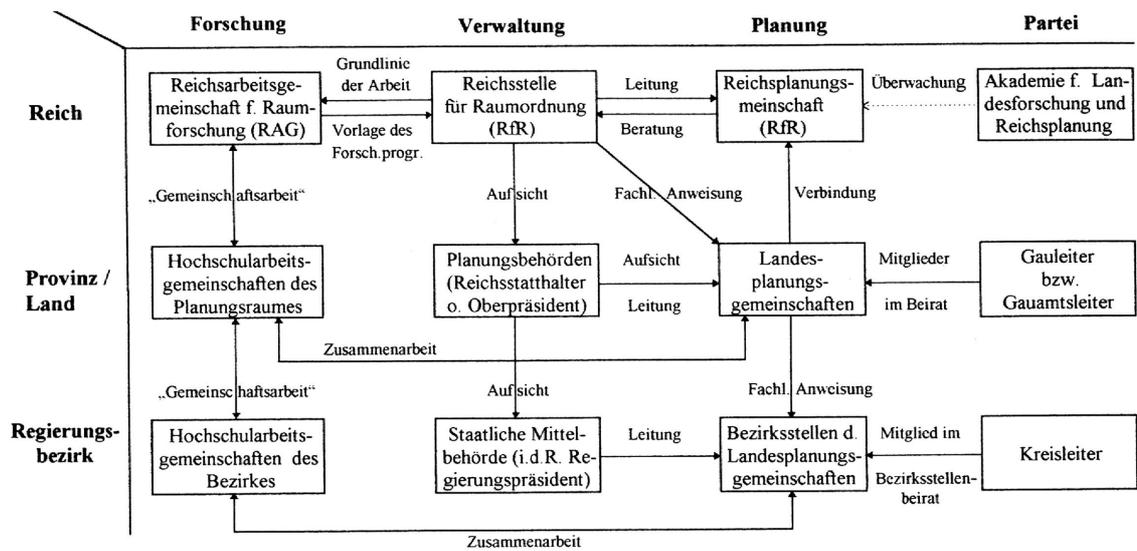
⁴⁵ zit. in ebd., S. 66

⁴⁶ vgl. ebd.

⁴⁷ vgl. ebd., S. 70

⁴⁸ Anm.: Besser wäre es gewesen, wäre an Stelle des Begriffs „Verwaltung“ das Wort „Planungshoheit“ verwendet worden.

Abbildung 13: Organisation der Raumordnung und -forschung 1935-1945



Quelle: HERZBERG, 1997, S. 72; eigene Anpassungen

2.2.3 Weitere Institutionen mit Raum- und Siedlungsbedeutung

In diesem Kapitel sollen weitere Stellen und Gesetze mit Bedeutung für die Raumgestaltung angeführt werden. Selbst wenn sie nicht direkt in die Organisation der Reichs- und Landesplanung eingebunden waren, hatten sie doch einen gewissen Einfluss auf den Raum und dessen Besiedelung, besonders im Hinblick auf die Neugestaltung des neuen „Lebensraums“ im Osten.

Am Anfang sei hier der „**Vierjahresplan**“ genannt. Zwei Tage nach seiner Ernennung zum Reichskanzler verkündete Adolf Hitler am 1. Februar 1933 in seiner Regierungserklärung: „Die nationale Regierung wird das große Werk der Reorganisation der Wirtschaft [...] mit zwei großen Vierjahresplänen lösen: Rettung des deutschen Bauern zur Erhaltung der Ernährungs- und damit Lebensgrundlage der Nation, Rettung des deutschen Arbeiters durch einen gewaltigen und umfassenden Angriff gegen die Arbeitslosigkeit.“⁴⁹ Dies wird oft der erste Vierjahresplan genannt. Der zweite und eigentliche Vierjahresplan wurde ebenfalls von Hitler 1936 am Reichsparteitag in Nürnberg verkündet. Davor hatte Hitler schon in einer geheimen Denkschrift verkündet: „[...] Wir sind überbevölkert und können uns auf der eigenen Grundlage nicht ernähren. [...] Die endgültige Lösung liegt in der Erweiterung des Lebensraumes bzw. der Rohstoff- und Ernährungsbasis unseres Volkes. [...] Ich stelle damit folgende Aufgaben: I. Die Deutsche Armee muß in 4 Jahren einsatzfähig sein. II. Die deutsche Wirtschaft muß in 4 Jahren kriegsfähig sein.“⁵⁰

⁴⁹ zit. in KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 257

⁵⁰ zit. in ebd., S. 257f

Danach wurde am 18. Oktober 1936 die „Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes“ erlassen in dem die von Hitler propagierten Ziele und Aufgaben festgeschrieben wurden. Konkret bedeutete dies die Erreichung der Unabhängigkeit von ausländischen Einfuhren, insbesondere von Rohstoffen, Eisenerz, Mineralöl und Kautschuk. Dies sollte durch die Erzeugung von Ersatzrohstoffen wie zum Beispiel Benzin aus Braunkohle und der Herstellung von synthetischen Gummis (Buna) erreicht werden. Gleichzeitig wurde aber auch die Rüstungsindustrie hochgefahren und es zeigte sich bald, dass die gewünschte Unabhängigkeit mit den gegebenen Mitteln nicht erreicht werden wird können. Deshalb konstatierte Hitler auch im Juni 1943: „Man muß einen anderen Weg gehen und muß das, was man benötigt und nicht hat, erobern.“⁵¹ Dies führte während des Krieges zu einer rücksichtslosen Ausbeutung der von den Deutschen besetzten Gebiete und deren Menschen.⁵²

Mit der Durchführung des Vierjahresplanes beauftragte Hitler Hermann Göring, der von ihm zum „Beauftragten für den Vierjahresplan“ ernannt wurde. Die Vierjahresplanbehörde war in den Jahren 1938 bis 1941 eine der wichtigsten Machtzentren des Reiches. Sie verstand sich hauptsächlich als koordinierender Stab, der Pläne entwarf und Impulse gab, aber immer versuchte deren Ausführung möglichst an andere Stellen zu delegieren.⁵³ Görings Funktion innerhalb der Behörde war, die „moralischen Hemmungen und normativ-juristischen Grenzen leichter überwindbar zu machen, um politische Ziele zu realisieren“⁵⁴, denn im Prinzip war er von seinen Beratern, Mitarbeitern und Staatssekretären von anderen Ressourcen abhängig, deren oberstes Prinzip es war, möglichst ohne „Ressortblindheit“ zu agieren und die dadurch eine erstaunliche Kompetenz zum interdisziplinären Denken entwickelten.⁵⁵ So arbeitete zum Beispiel die Vierjahresplanbehörde unter anderem auch mit der Reichsstelle für Raumordnung zusammen. Hier hatte die RfR allerdings bei Standortfragen von Industrien nur beratende Funktion und war an die Weisung der Behörde gebunden.⁵⁶

Von weiterer Bedeutung, insbesondere als Vorraussetzung für die künftige Planung und Ausrichtung auf den „neuen deutschen Osten“, waren Maßnahmen zur Restrukturierung der Landwirtschaft, da laut Nazidoktrin – wie schon in Kapitel 1.1 dargelegt - das Bauerntum als „Quell des Nachwuchses“ und der Erhaltung der Reinerhaltung der Rasse angesehen wurden. Auch wenn dies nicht explizit nominelle

⁵¹ zit. in ebd., S. 259

⁵² vgl. ebd., S. 257ff

⁵³ Diesem Prinzip entsprach es auch, dass Göring SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich (Chef der Sicherheitspolizei und des SD) den Auftrag zur Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Europa gab. (vgl. ALY u. HEIM, 2001, S. 50)

⁵⁴ ALY u. HEIM, 2001, S. 51

⁵⁵ vgl. ebd., S. 58

⁵⁶ vgl. HERZBERG, 1997, S. 85

Raumordnungsmaterie darstellt, so hatten diese Maßnahmen doch wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung und Strukturierung der Landschaft, des Raumes und der bäuerlichen Struktur.

Als erstes sei hier der „**Reichsnährstand**“ erläutert. Mit dem am 13. September 1933 erlassenen „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisgestaltung für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ wurden alle auf dem Gebiet der Ernährungs- und Forstwirtschaft tätigen Personen in einer Organisation zusammengefasst. Oberster Führer des Reichsnährstandes war Reichsbauernführer Dr. Walter Darré, der ebenfalls seit 1931 Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS und seit 1933 Minister für Ernährung und Landwirtschaft war. Die Aufgabe des Reichsnährstandes war in erster Linie die Entwicklung und Erhaltung der eigenen Rasse, die Kontrolle der Nahrungsmittelproduktion, sowie die Lenkung von Angebot und Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die Erlangung der Unabhängigkeit von Lebensmittelimporten. Sie gliederte sich in drei Hauptabteilungen: „Der Mensch“, „Der Hof“ und „Der Markt“. Die Abteilung „Der Hof“ betreute im Speziellen den Hof, den Acker und den Forst der Bauernschaft, sowie alle anderen landwirtschaftlichen Betriebsformen.⁵⁷

Welche zentrale Bedeutung der Bauer und dessen Hof hatte wurde im von Darré erlassenen „**Reichserbhofgesetz**“ (REG) vom 29. September 1933 ausgedrückt. In der Präambel dieses Gesetzes werden – in Anlehnung an das „Reichsnährstandsgesetz“ – folgende drei Hauptziele der Agrarpolitik dargelegt: 1. Erhalt des Bauerntums als „Blutsquell des deutschen Volkes“, 2. Erhalt des Bauernhofs als „Erbe der Sitte“ und 3. Die Veränderung der bestehenden Agrarstruktur. Dieses Gesetz regelte weniger wirtschaftliche Angelegenheiten der Landwirtschaft, sondern verankerte den „rassischen Wert“ der bäuerlichen Kultur und versuchte dies durch gezielte Strukturveränderungsmaßnahmen zu sichern. Es ist weithin auch „als das am stärksten ideologisch geprägte Gesetz bekannt“⁵⁸ und Teile daraus sind sogar in Anlehnung an Stellen aus Hitlers „Mein Kampf“ entstanden (Zur Besessenheit Hitlers in Bezug auf die „Agrarromantik“ siehe Abbildung 14). Weiters wurde eine genaue Unterscheidung zwischen „Bauer“ und „Landwirt“ vorgenommen. „Bauer“ konnte nur jemand werden der einerseits nach streng definierten Kriterien „rassisch rein“⁵⁹ war und andererseits ein „gesundes Erbgut“ besaß. Der Begriff „Bauer“ wurde gesetzlich geschützt und durfte auch in der Anrede verwendet werden. Der Begriff „Landwirt“ war ein rein auf die ausgeführte Tätigkeit beschränkter Terminus. Die Bedeutung des Bauerntums als „Blutsquell“ spielt auf die biologische Bedeutung des Bauerntums als „Menschenproduzent“ an und so war auch die

⁵⁷ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 211f

⁵⁸ MAI, 2002, S. 50

⁵⁹ So musste für die „Bauernfähigkeit“ nachgewiesen werden, dass jemand ab dem Stichtag 1. Jänner 1800 kein „jüdisches oder farbiges“ Blut besaß. (vgl. MAI, 2002, S. 55)

„biologische Reproduktionsfähigkeit“ eines der entscheidenden Auswahlkriterien für die Bestimmung zum „Bauern“⁶⁰. Dieser sollte in sogenannten „Erbhöfen“ leben, welche die unveräußerlichen „Stammsitze“ des „Bauerngeschlechts“ werden sollten. Durch umfassende bodenpolitische Maßnahmen, sollte der Erbhof unveräußerlich und unteilbar bleiben und die Festlegung einer Maximalgröße ein Anwachsen zu Großbetrieben verhindern.⁶¹ Die bäuerliche Bevölkerung stand diesem ganzen Denken aber eher ablehnend gegenüber, da es nicht der bisherigen bäuerlichen Lebensweise entsprach. „Dies hatte zur Folge, daß die ideologischen Ziele einschließlich der Agrarstrukturreform nicht annähernd erreicht werden konnten.“⁶²

Abbildung 14: Von Hitler erworbenes Gemälde „Deutsche Erde“ von Werner Peiner, das Hitlers stark idealisierten Hang zur „Agrarromantik“ widerspiegelt



Quelle: PELT u. DWORK, 2000, S. 91

Aus diesem Grunde wurde als Ergänzung zum REG am 14. Juli 1933 das „**Gesetz zur Neubildung des deutschen Bauerntums**“ beschlossen. Im Gegensatz zum REG sollte mit Hilfe dieses Gesetzes nicht eine bestehende Struktur verändert, sondern eine gänzlich neue geschaffen werden, denn es wurde hiermit das gesamte bäuerliche Siedlungswesen zur Reichsangelegenheit bestimmt und eine umfassende Agrarstrukturreform sollte endgültig umgesetzt werden.⁶³

⁶⁰ In einem Lehrbuch des Erbhofrechts wird dazu folgendes vermerkt: „Die Reinerhaltung der Rasse gehört zu den Grundforderungen der nationalsozialistischen Bewegung: im Bauerntum sieht sie die wertvollste Blutquelle unseres Volkes und [...] darf [...] nur von solchen Menschen wahrgenommen werden [...], die hinsichtlich ihrer Rassereinheit den schärfsten Anforderungen genügen.“ (zit. in MAI, 2002, S. 54f)

⁶¹ vgl. MAI, 2002, S. 49ff

⁶² ebd., S. 58

⁶³ vgl. ebd., S. 58ff

Für die Neustrukturierung wurde versucht Neusiedler anzuwerben, was jedoch anfangs nicht besonders erfolgreich war, da die Siedlerrekrutierung hauptsächlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhte. Erst durch die vom Reichsnährstand durchgeführte Aufgabe der Freiwilligkeit konnte es zu einer echten Neubesiedlung und Umstrukturierung kommen. So wurden einerseits Menschen aus einem Gebiet enteignet und brutal vertrieben, andererseits rassistisch geeigneten Menschen für eine Umsiedelung großzügige Entschädigungen zugesagt. Durch die Eroberung der neuen Länder im Krieg, wuchs das Planungsgebiet immer mehr an und die Aufgaben für die Siedlungspolitik wurden immer größer.⁶⁴

Als für die Siedlungs- und Wohnraumgestaltung von Bedeutung war auch das „**Reichsheimstättenamt**“ (RHA) der „Deutsche Arbeiterfront“ (DAF). Oberstes Ziel der DAF war die Bildung einer wirklichen „Volks- und Leistungsgemeinschaft“ aller Deutschen, sowie vielfältige und zielgerichtete Betreuung der Arbeitnehmer, damit „jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in seiner geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann“ und „den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft“⁶⁵ bringt. Die zur Leistungssteigerung der Menschen gegründete Freizeitbewegung „Kraft durch Freude“ (KdF) gehörte ihr ebenfalls an.⁶⁶ Aufbauend auf den Grundsätzen der DAF sollte das RHA „als ein Glied der Partei dafür Sorge [...] tragen, dass auch in der Siedlung die Einheit von Partei und Staat gesichert sei.“⁶⁷ Formal und inhaltlich war das RHA an der Prüfung und der Genehmigung aller Siedlungs- und Wohnungsvorhaben beteiligt und auch für die Prüfung des Bodens auszuschreibender Siedlungsgebiete und für die Festsetzung des Bodenpreises verantwortlich.⁶⁸

Wie das Zusammenspiel der einzelnen Planungsbehörden in der Praxis funktionieren sollte, zeigt der in Abbildung 15 dargestellte und von Gerhard Ziegler dargelegte Planungsablauf.

⁶⁴ vgl. ebd., S. 107f

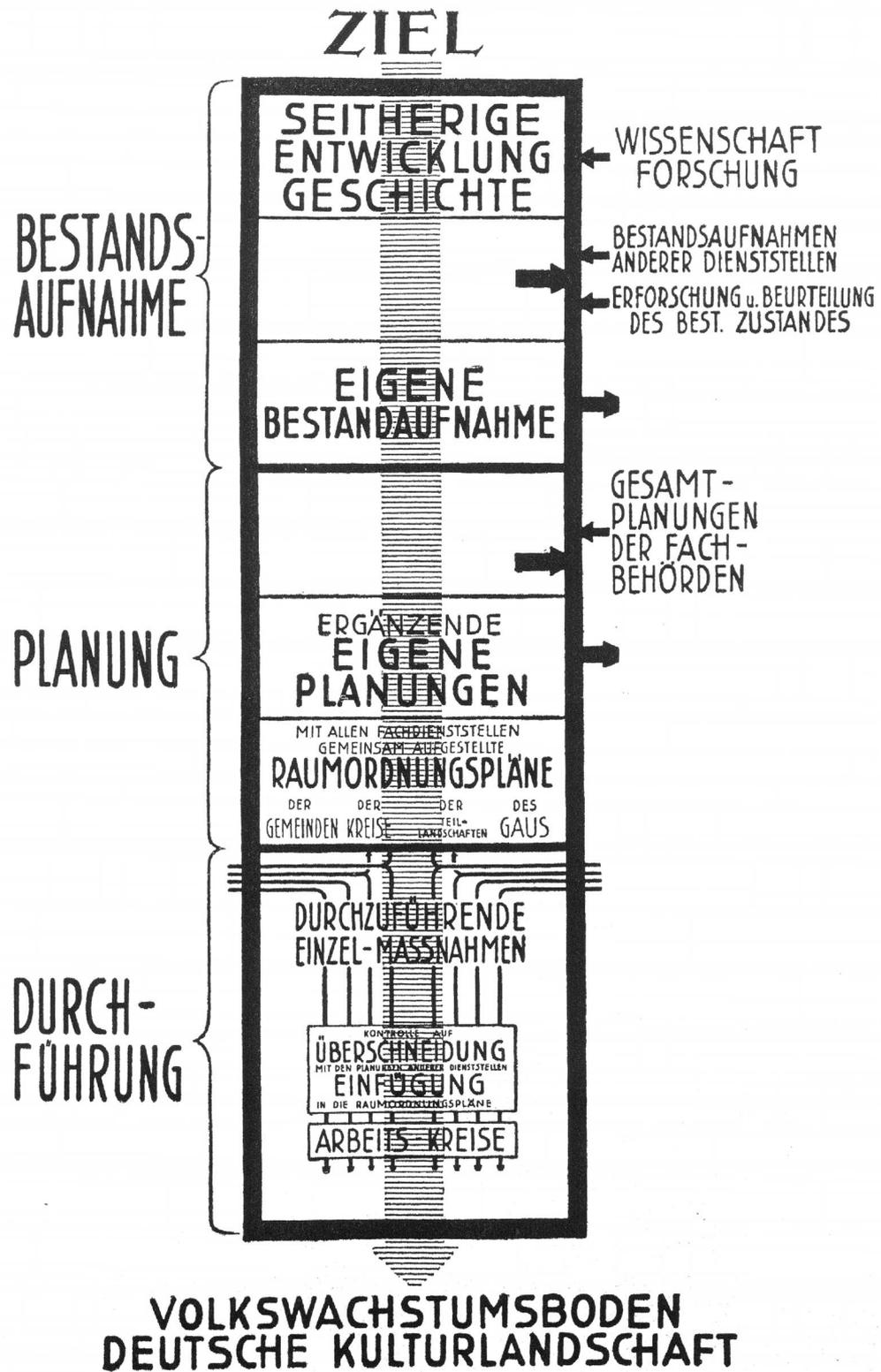
⁶⁵ „Verordnung des Führers“ vom 24. Oktober 1934 (zit. in KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 57)

⁶⁶ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 56f

⁶⁷ Textauszug aus dem „Reichsheimstättenamt der NSDAP“ 1938 (zit. in MÜNK, 1993, S. 186)

⁶⁸ vgl. MÜNK, 1993, S. 187

Abbildung 15: Idealer Planungsablauf von Gerhard Ziegler aus dem Jahre 1942



Quelle: ZIEGLER, 1942, S. 37

2.2.4 Der Zweite Weltkrieg und seine Implikationen auf die Organisation der Raumplanung

„Der Krieg ist also ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen. Die Gewalt rüstet sich mit den Erfindungen der Künste und Wissenschaft aus, um der Gewalt zu begegnen. [...] Physische Gewalt [...] ist also das Mittel; dem Feind unseren Willen aufzudringen, der Zweck. Um diesen Zweck sicher zu erreichen, müssen wir den Feind wehrlos machen, und dies ist dem Begriff nach das eigentliche Ziel der kriegerischen Handlung.“⁶⁹

So schreibt schon im Jahre 1832 Carl von Clausewitz über Zweck, Mittel und Ziel des Krieges, die 1939 erstmals in der Geschichte der Menschheit ungeahnteste Ausmaße annehmen sollten. Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs veränderten sich aus raumpolitischer Sicht – wie schon im Kapitel 1.1 dargelegt – die Rahmenbedingungen der Planung grundlegend. Durch die Eroberung des „neuen deutschen Ostens“ (speziell in den ins Deutsche Reich „eingegliederten Ostgebieten“) und die ethnischen Säuberungen der SS waren umfassende Siedlungs- und Raumordnungsplanungen für den „leeren“ Lebensraum gefordert.

Deshalb wurde am 7. Oktober 1939 durch geheimen Führererlass der Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler mit einer zusätzlichen Aufgabe betraut. Neben der Rückführung von Volksdeutschen ins Reich und dem Ausschalten des „schädigenden Einflusses von volksfremden Bevölkerungsteilen“, sollte er vor allem die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete regeln. Er ernannte sich daraufhin zum „**Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums**“ (RKF) und verfestigte ein gleichnamiges entsprechendes Hauptamt im SS-Machtapparat.⁷⁰ Dies war der aktive Eintritt der SS in das Gebiet der Raum- und Siedlungsplanung. Die wichtigsten darin enthaltenen Abteilungen waren das „Planungsamt“ unter Leitung von Konrad Meyer (verantwortlich für die Siedlungsgestaltung), das „Zentralbodenamt“ und das „Amt für Fragen der Menschenverteilung“.⁷¹

Das „Planungsamt“, welches später in die Hauptabteilung „Planung und Boden“ umbenannt wurde, gliederte sich in insgesamt sechs verschiedene Bereiche: 1. Bestandsaufnahme und Raumuntersuchung (Leiter: Dr. Doubeck), 2. Volksordnung (Dr. Gebert), 3. Raumplanung (Oberbaurat Umlauf), 4. Dorfbau (Dipl.-Ing. Frank), 5. Städtebau (wieder Umlauf) und 6. Landschaftsgestaltung und – pflege (Dr. Mäding).⁷² Nach der Art der Mitarbeiterauswahl zu schließen, waren hier nicht lauter völkische

⁶⁹ CLAUSEWITZ, 2003, S. 13

⁷⁰ vgl. GRÖNING u. WOLSCHKE-BULMAHN, 1989, S. 149f

⁷¹ vgl. ALY u. HEIM, 2001, S. 129

⁷² vgl. HERZBERG, 1997, S. 106f

Rassisten am Werk, sondern „in Wahrheit waren gerade hier Intellektuelle am Werk, denen ökonomische Überlegungen allemal vor sogenannte Rassenpolitik gingen.“⁷³

Um die Siedlungspolitik in den „eingegliederten Ostgebiete“ zu organisieren, wurden Menschen enteignet, Betriebe liquidiert, andere zusammengelegt und an neue Besitzer übergeben, Verkehrswege geplant, Energieversorgungssysteme geschaffen, ganze Dörfer und Städte neu organisiert oder komplett neu geplant. Im RKF verband sich Rassen-, Bevölkerungs- und Strukturpolitik zu einem umfassenden und einheitlichen Konzept für den deutschen Neuaufbau im Osten, auf Grundlage der von der selben Person (Himmler) geschaffenen Vernichtung und Vertreibung.⁷⁴

Natürlich war der RKF nicht die einzige Stelle die Planungsansprüche auf die neuen Gebiete im Osten stellte. Gerade im Bereich der Raumplanung und Siedlungspolitik gab es (wie in den vorangegangenen Kapiteln ausgeführt) viele Personen, Behörden, Institutionen usw., die sich mit der Ostplanung befassen wollten. So zum Beispiel Walter Darré, der sich maßgeblich für die „Neubildung des deutschen Bauerntums“ engagiert hatte oder Chefideologe Alfred Rosenberg, der 1941 zum „Minister für die besetzten Gebiete“ ernannt wurde. Nicht zu vergessen die RAG und die RfR, die eigentlich die zentrale Institution für Raumordnung war.⁷⁵ Daraus ergaben sich natürlich erhebliche Kompetenzstreitigkeiten zwischen RKF und RfR. Man einigte sich zwar auf die Zusammenarbeit durch ein Verbindungsreferat. Für die Aufstellung von Kreisraumordnungsplänen für die Bereiche Gewerbe, Verkehrs- und Versorgungswesen, Wohnungsbau und Siedlungswesen zog die RKF zwar die RfR heran, letztendlich setzte sich aber die RKF bezüglich der Planungshoheit über den Ostraum durch.⁷⁶ Am einfachsten wird dies durch die von SS-Obergruppenführer Hofmann ausgegebene Parole ausgedrückt: „Der Osten gehört der Schutzstaffel.“⁷⁷

Auf Grund der immer weiter in den Ostraum vordringenden Wehrmacht und den „Säuberungen“ der SS war wie schon erwähnt aus dem „Volk ohne Raum“ plötzlich ein „Raum ohne Volk“⁷⁸ geworden. Welche weiteren planerischen Überlegungen sich daraus entwickelten, sei nun in Kapitel 3 näher erläutert.

⁷³ ALY u. HEIM, 2001, S. 128

⁷⁴ vgl. ebd., 2001, S. 126

⁷⁵ vgl. MÜNK, 1993, S. 434f

⁷⁶ vgl. HERZBERG, 1997, S. 108ff

⁷⁷ zit. in MÜNK, 1993, S. 435

⁷⁸ vgl. ebd., S. 433

3 Fachliche Ausrichtungen der Raumplanung während der NS-Zeit

Hier werden nun einige wichtige Leitbilder, Grundideen und Konzepte näher dargestellt, die von großer Bedeutung waren und die von den in Kapitel 2.2 beschriebenen Stellen - basierend auf den Zielsetzungen und Ideologien der Raumplaner - hervorgegangen sind. Am Ende sind einige ausgewählte Beispiele von praktischen Umsetzungen dieser Gedanken beschrieben.

3.1 Ausgewählte Theorie, Konzepte und Leitbilder in der Planung

3.1.1 Der Idealentwurf einer „neuen Stadt“

Nach Gottfried Feders gescheitertem politischen Versuch in seiner Funktion als „Reichsiedlungskommissar“, unternahm er einen zweiten wissenschaftlichen Anlauf, als Professor für Städtebau und Landesplanung an der Technischen Hochschule Berlin, die Idee einer umfassenden Raum- und Stadtplanung zu verwirklichen. Das Ergebnis seiner Bemühungen war eine 1936 begonnene und 1939 in seinem Buch „Die neue Stadt“¹ veröffentlichte empirische Studie. Im Vergleich zu bisherigen Entwürfen zur Stadtplanung ging Feder nach wissenschaftlichen Methoden der neu begründeten Disziplin der Raumplanung vor.² So sah Feder selbst seine Arbeit als „aus der Praxis für die Praxis auf *streng wissenschaftlicher Grundlage* [Hervorhebung im Original] geschaffen“ und „dem praktischen Leben abgelauscht, überall fußend auf den wirklichen Zuständen, immer kritisch den gefundenen Ermittlungen gegenüberstehend“³ an.

Dabei ist das Ziel der Arbeit Feders die folgenden vier Fragen zu beantworten: Erstens, was gehört alles in eine Stadt? Zweitens, wie viele davon (Einrichtungen und Bauten) sind notwendig? Drittens, wohin gehören diese Einrichtungen? Und viertens, wie groß müssen diese Einrichtungen sein?⁴ Dafür wurden insgesamt 72 deutsche Städte in der Größenordnung von 20.000 Einwohnern⁵ eingehendst auf ihre wirtschaftliche und soziale Struktur hin untersucht, was ein immens großes Datenmaterial zur Folge hatte. So wurden beispielsweise in der Umfrage zirka

¹ Ganzer Titel: „Die neue Stadt - Versuch der Begründung einer neuen Stadtplanungskunst aus der sozialen Struktur der Bevölkerung“ (FEDER, 1939)

² vgl. MÜNK, 1993, S. 265

³ FEDER, 1939, S. 2

⁴ vgl. ebd., S. 1

⁵ Warum gerade Städte mit 20.000 Einwohnern gewählt wurden, meint Feder folgendes: „Die Strukturuntersuchungen mußten von vornherein auf eine bestimmte Stadtgröße abgestellt werden. Nach eingehenden Untersuchungen und Überlegungen wurde *als beste Stadtgröße die Stadt von rd. 20 000 Einwohnern* [Hervorhebung im Original] erkannt. Eine Stadt mit 20 000 Einwohner ist groß genug, um ein selbständiges soziales, kulturelles und wirtschaftliches Leben zu führen. [...] Wir mußten für unsere äußerst schwierigen und umfangreichen Untersuchungen uns auf eine bestimmte Stadtgröße festlegen, um überhaupt zu Richtwerten kommen zu können.“ (FEDER, 1939, S. 14)

200.000 Fragebögen ausgewertet, die an alle öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen in den untersuchten Städten ausgegeben wurden.⁶ Die Arbeit sollte also eine Art Handbuch oder Nachschlagewerk werden und hatte als Ziel, dem „Städtebauer und Planungsarchitekten das gesamte Handwerkszeug bereitzulegen für die künstlerische Gestaltung der neuen Städte des Dritten Reichs.“⁷

Feder sah also weder in einer übermäßigen Reagrarisierung noch in der Großstadt den Idealtypus, sondern legte anhand von Gegenüberstellungen von Großstadt und Dorf dar, dass in einer Kleinstadt mit 20.000 Einwohnern die Vorteile der Großstadt und des Dorfes ideal miteinander verbunden werden können. „Natürlich können auch Städte von 12.000-15.000 Einwohnern, ebenso wie Städte von 25.000-30.000 Einwohnern den gleichen Anforderungen entsprechen“,⁸ aber aus Gründen der Einfachheit und des Modellcharakters wurde – wie erwähnt - eine Einwohnerzahl von 20.000 bestimmt. Tabelle 2 zeigt die Argumentationslinien Feders auf.

Tabelle 2: Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile von Großstädten und Dörfern

	Großstadt	Dorf
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> -) Kinderarmut (hier werden z.T. die schon erwähnten ideologisch geprägten Vorurteile aufgezählt) -) Keine Sesshaftigkeit der Bevölkerung -) Herbeischaffung von Lebensmitteln aus entfernten Gebieten notwendig -) Unfallopfer des Verkehrs („37.000 Volksgenossen verloren wir in 5 Jahren!“) 	<ul style="list-style-type: none"> -) Mangelhafte oder gänzlich fehlende zivilisatorische Einrichtungen (Kanalisation, Wasserversorgung, usw.) -) Keine Mittelpunktbildung des kulturellen Lebens (keine Theater, Kinos, usw.) -) Kein umfassendes geschäftliches und gewerbliches Leben (nicht alle benötigten Betriebe vorhanden) -) Keine Entwicklung des verwaltungsmäßigen organisatorischen Lebens
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> -) Starke Zentralisation (in Verwaltung, Industrie, Handel, Gewerbe, usw.) -) „Alle haben den Eindruck, am öffentlichen Leben beteiligt zu sein“ -) großer Arbeits- und Absatzmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> -) Unmittelbare Verbundenheit mit der Natur und dem Boden -) Wirtschaftliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit (vor allem in Bezug auf Nahrung) -) Beruf wird in gesunder Umgebung ausgeführt (→ Heranwachsen einer gesunden Nachkommenschaft)

Quelle: FEDER, 1939, S. 24ff; eigene Darstellung

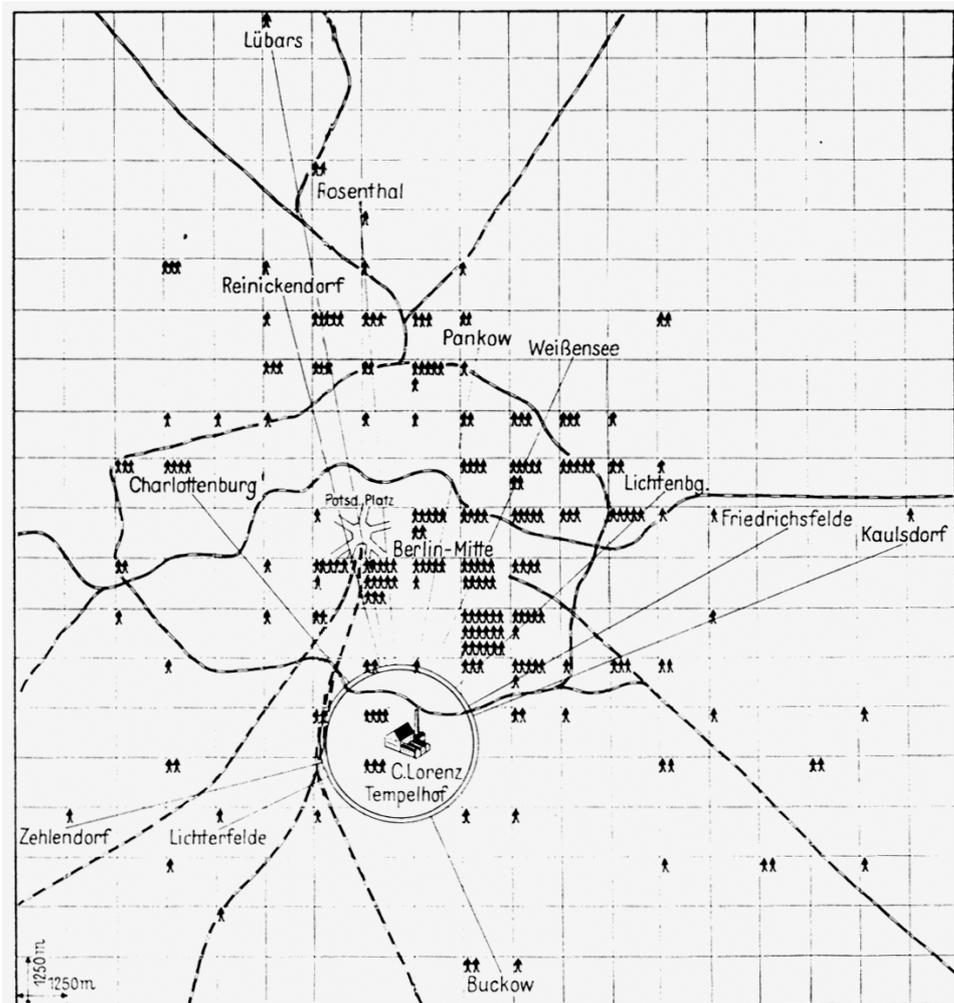
Weiters hält Feder fest, dass in ein Großstadt oft die Weg der Bevölkerung, um zu ihrer Arbeitstätte zu kommen, zum Teil extrem lang sind, was in einer kompakten Kleinstadt nicht der Fall wäre, wie Abbildung 16 zeigt.

⁶ vgl. FEDER, 1939, S. 14f

⁷ ebd., S. 14

⁸ ebd., S. 22

Abbildung 16: „Lange Wege in der Großstadt“



Quelle: FEDER, 1939, S. 43

Daraus ergeben sich nach Feder folgende idealen Gegebenheiten für die 20.000 Einwohner zählende „Idealstadt“: So nähert sich in der Kleinstadt die Geburtenzahl der Geburtenrate des Dorfes ganz erheblich an und die Bürger sind meist auch selbst die Besitzer der Häuser, was eine höhere Sesshaftigkeit zur Folge hat. Die Bebauung ist auch nicht so dicht und entsprechende Grün- und Erholungsflächen wie zum Beispiel Wälder sind zu Fuß oft in nur 10 Minuten erreichbar. Motorisierter und öffentlicher Verkehr sind daher auch meist nicht erforderlich und es drohen somit auch keine Gefahren für die Kinder. Außerdem gibt es auch genügend kulturelle und „zivilisatorische Einrichtungen“ wie Kanalisation, Schwimmbäder, Kino, Konzerthäuser, usw. Weiters sind Geschäfte und Gewerbebetriebe (unter Vermeidung einer allzu starken Industrialisierung) in ausreichendem Maße vorhanden und es kommt zu einer gewissen Arbeits- und Absatzmarktbildung. Durch die vielen Kleingärten, wird die Bodenverbundenheit erhöht und in Notfällen ist eine kleine Stadt auch in der Lage sich dadurch im eigenen Garten oder aus der Landwirtschaft des Umlandes selbst zu

ernähren.⁹ Ein Beispiel wie so eine Stadt aussehen könnte, zeigt Feder anhand eines Entwurfs eines seiner Studenten (siehe Abbildung 17).

Abbildung 17: Entwurf einer Stadt von 20.000 Einwohnern von cand. ing. Heinz Killus

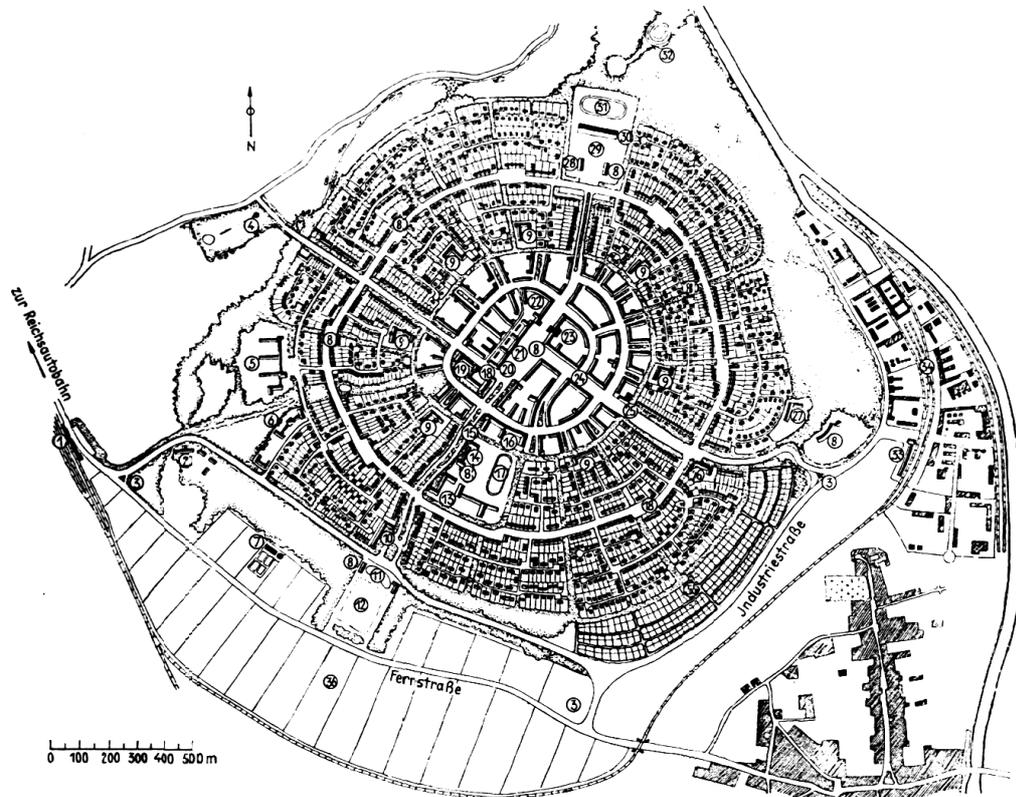


Abb. 279. Entwurf zu einer Stadt von 20000 Einwohnern von cand. ing. HEINZ KILLUS.
Bebauungsplan nach Eintragung der wichtigsten Organe.

1 Personenbahnhof, 2 Arbeitsdienstlager, 3 Tankstelle, 4 Friedhof, 5 Krankenhaus, 6 Hotel, 7 Biologische Kläranlage, 8 Hitler-Jugend-Heim, 9 Schule, 10 Landratsamt und Kreissparkasse, 11 Freibad, 12 Sport- und Spielplatz, 13 Höhere Schulen, 14 Volksbücherei, 15 Hallenbad, 16 Berufs- und Fachschulen, 17 Schulsportplatz, 18 Museum, 19 Ausstellungsgebäude, 20 Post, 21 Feuerwehr, 22 Rathaus, 23 Haus der NSDAP, 24 Planierstraße, 25 Kino, 26 Arbeitsamt, 27 Altersheim, 28 Jugendherberge, 29 Aufmarschplatz, 30 Feierhaus, kombiniert mit Tribünenbau, 31 Sportplatz, 32 Freilichtbühne, 33 Güter- und Industriebahnhof, 34 Industriegebiet, 35 Dauerkleingärten, 36 Intensive Landwirtschaften.

Quelle: FEDER, 1939, S. 462

Feder sieht im Nationalsozialismus die ideale Voraussetzung zur Umsetzung dieser „neuen Städte“. Durch die Diktatur wurde die früher geltende „Baufreiheit“ abgelöst, denn „nur eine überlegene Führung und die Konzentration aller Machtmittel in einer Hand machen solche Bauvorhaben überhaupt möglich. [...] Die geistig-seelische Umstellung der Nation aus dem Chaos liberalen Denkens heraus“¹⁰ war quasi eine Notwendigkeit, da „Bauen und Wohnen nicht mehr als Privatangelegenheit aufgefaßt werden und [...] es nicht im Belieben der einzelnen Unternehmer, Bauherrn, der Industrie oder des Gewerbes bleiben [konnte], wo und wie sie bauen.“¹¹ Ebenso sah er in einer Siedlung „nicht nur die Bereitstellung von so und so viel Wohnraum“, sondern sie musste für die Bewohner „den Bedarf für ihre Ernährung, ihre Kleider und

⁹ vgl. ebd., S. 25ff

¹⁰ ebd., S. 18

¹¹ ebd.

ihr Vergnügen möglichst in der Nähe decken.“¹² Auch plädierte Feder für eine sorgfältigere Nutzungszuordnung innerhalb der Stadt, damit Fabriken nicht mehr mitten in einer Wohngegend gebaut werden konnten.¹³ Dieses zum Teil doch schon sehr modern raumplanerisch anmutende Konzept, wird nur durch die Tatsache gestört, dass in den einzelnen schon erwähnten Begründungen sehr stark NS-Ideologie durchschimmert. Dies geschieht vor allem in den – im Verhältnis zum Rest der Arbeit – relativ kurzen Einleitungs- und Schlusskapitel. Der große Kern der Arbeit - die Untersuchung und daraus folgende Planungsanleitung - war rein wissenschaftlich-empirisch begründet und ein „Lehrbuch [...], das bis weit in die fünfziger Jahre den Rang eines Standardwerks behalten“¹⁴ hatte. So lobt die RuR ihn im Nachruf auf seinen Tod seine „außerordentlichen Verdienste um die Partei und die nationalsozialistische Bewegung“¹⁵ einerseits und hebt besonders seine fachlichen Qualitäten als Wissenschaftler und Hochschulprofessor hervor, lässt aber auch ein wenig versteckte Kritik durchklingen: So führten ihn seine „parteipolitischen Grundauffassungen, insbesondere über Wirtschafts- und Geldwesen, [...] zu einer *besonderen und eigentümlichen* [eigene Hervorhebung] Gestaltung seiner Aufgabe“ und er hatte „den Ablauf der Lebens- und Arbeitsvorgänge bestimmter menschlicher Lebensgemeinschaften *durchaus richtig* [eigene Hervorhebung] erkannt.“¹⁶

Die Ergebnisse seiner Untersuchungen sollen im Folgenden überblicksmäßig dargestellt werden. Beginnend mit einer der Darstellung der Stadt-Umland-Beziehungen und der städtebaulichen Struktur in der Stadt über eine „Gliederung der öffentlichen und gewerblichen Berufe“¹⁷ definiert er verschiedene „Städtetypen“¹⁸ anhand einer tendenziellen Spezialisierung der Stadt (z.B. Städte mit eher landwirtschaftlicher oder industrieller Ausrichtung, usw.). Im Kernteil der Arbeit nimmt er präzise und detaillierte Auflistungen aller öffentlichen Einrichtungen und gewerblichen Betriebe innerhalb einer Stadt vor und gibt Richtwerte zum Beispiel bezüglich der benötigten Grundstücksflächen, der bebauten Fläche, der Geschosse, der Beschäftigten, der Nebenräume, der Garagen und sogar mögliche Grundrisse an. Diese Werte bezieht er aus Durchschnittswerten der untersuchten 20.000 Einwohner Gemeinden für die er auch exakte Flächenverbrauchswerte (siehe Abbildung 18) berechnete. Dabei werden auch mögliche zukünftige Entwicklungen, ebenso wie von

¹² ebd.

¹³ vgl. ebd.

¹⁴ DURTH u. GUTSCHOW, 1988, S. 175

¹⁵ KÖSTER, 1942, S. 21

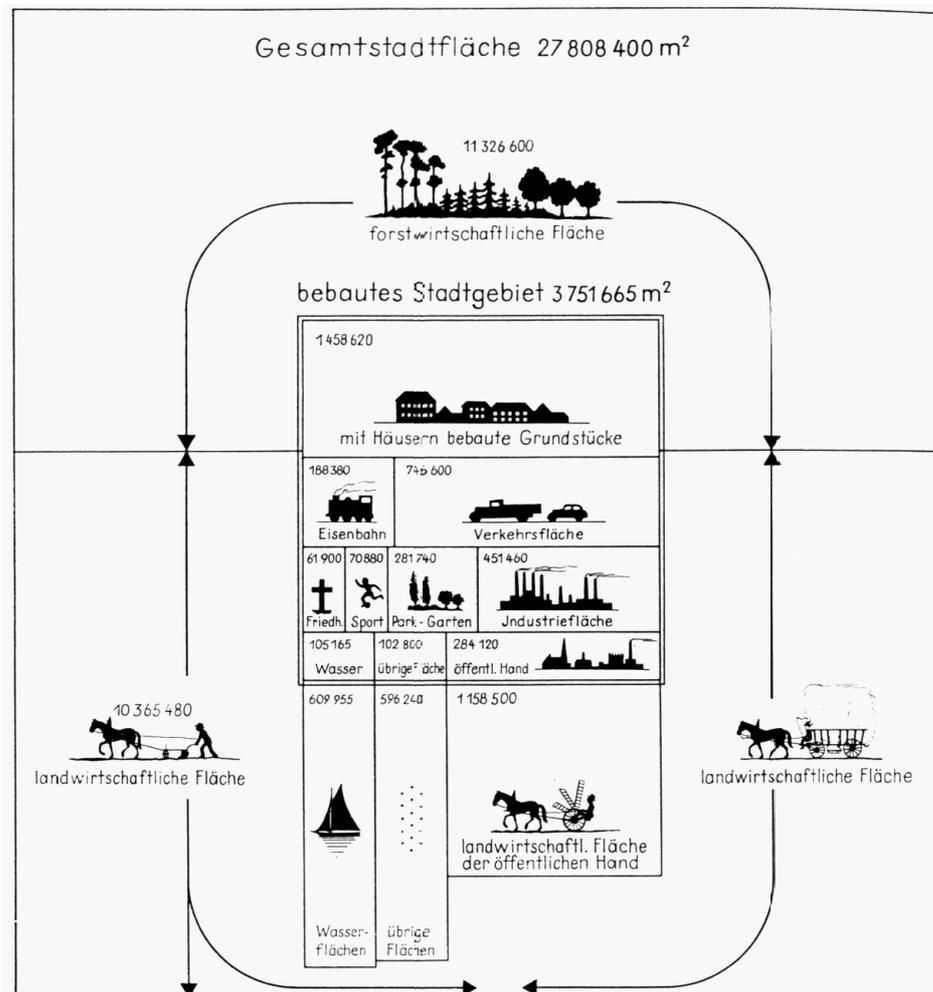
¹⁶ ebd.

¹⁷ vgl. FEDER, 1939, S. 51

¹⁸ vgl. ebd., S. 54

den entsprechenden Einrichtungen als ideale Größen angegebene Werte herangezogen.¹⁹

Abbildung 18: Flächenverbrauch einer Stadt mit 20.000 Einwohnern



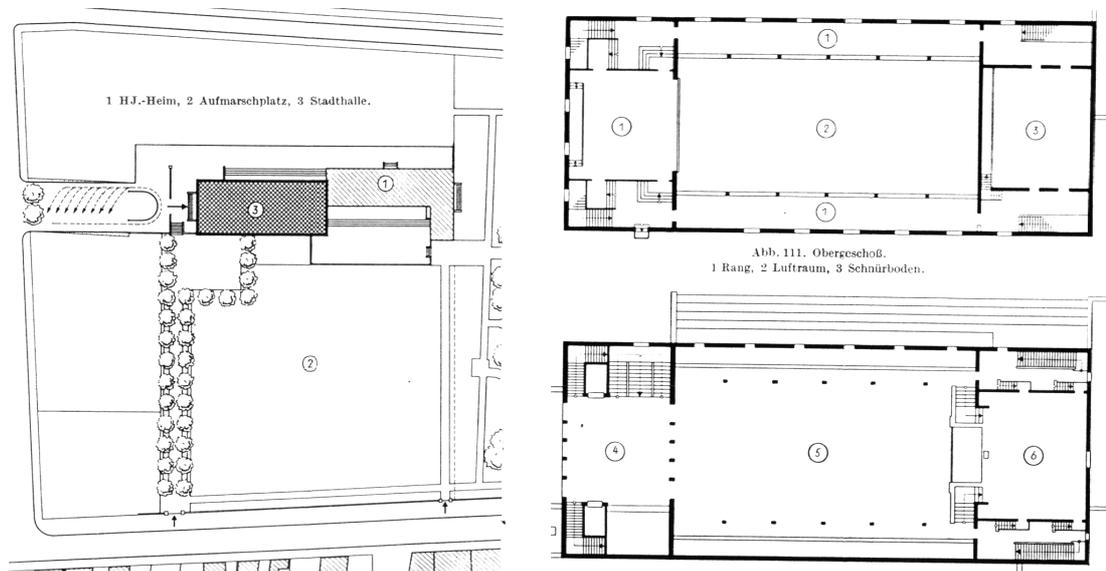
Quelle: FEDER, 1939, S. 448

Exemplarisch sei nun die Einrichtung eines „Gemeinschaftshauses“ – entspricht eine öffentlichen Veranstaltungshalle - näher dargestellt. Neben Werten für die Grundstücksgröße (4600-5000m²), der bebauten Fläche (1600m²), der Fläche aller Geschosse (2500²), wird auch die Anzahl der Plätze in den Sälen (3000) und eine Lage in der Nähe des Aufmarschplatzes, des Sportplatzes oder des Haus der Jugend empfohlen.²⁰ Eine mögliche Position und ein Grundriss werden auch noch mitgeliefert (siehe Abbildung 19).

¹⁹ vgl. ebd., S. 16

²⁰ vgl. ebd., S. 113f

Abbildung 19: Lage und Grundriss eines Gemeinschaftshauses nach Feders „neuer Stadt“



Quelle: FEDER, 1939, S. 114f

Gegen Ende werden noch die Kosten für eine durchschnittliche „neue Stadt“ berechnet, die mit rund 50 Millionen Reichsmark angegeben sind und danach folgen noch ein paar Übersichtsgrafiken und Tabellen, die dem Planer helfen sollen sich schneller zurechtzufinden. Ein Ausschnitt aus der Übersichtstabelle für öffentliche Einrichtungen (siehe Abbildung 20) sei am Schluss noch angeführt.

Abbildung 20: Richtwerte für die öffentlichen Einrichtungen in einer Stadt von 20.000 Einwohnern

Lfd. Nr.	Einrichtung Anzahl	Symbol	 = 5 Beschäftigte	Grundstücksgrößen	beb. Fläche ungefähre Bauweise Fläche aller Geschosse (einschl. Nebenräume) (jeder der Einzelquadern bedeckt eine Fläche von 100 m²)	Besonderes	Bemerkungen
I. Einrichtungen höherer Ordnung							
1	Justizgebäude * 1			5000 m²	Schwankt nach Geschosshöhe * 4550 m²	Personalszahl des Landgerichts: etwa 32	* Amtsgericht, Landgericht und Gerichtsfängnis zusammen (darunter 2-3 Säle von rd. 200 m²)
1a	Amtsgericht			4000 m²	600 m² 1680 m²		
2	Finanzamt 1			2800 m²	700 m² * 1700 m²	Einwohnerzahl des erfüllten Bezirks: durchschnittlich 71 000	* reine Nutzfläche: 1250 m²
3	Arbeitsamt 1			1400 m²	720 m² 1450 m²	Zahl der Arbeitnehmer: 44 000 Zahl der Arbeitgeber: 9 400	
4a	Landratsamt			4100 m²	800 m² 1950 m²	b) Einwohnerzahl des Kreises: etwa 71 000	
4b	Kreisparkasse 1						
5	Partei 1		hauptsächlich NS-Schwesterinnen * 5-6 6-7	1900 m²	550 m² 1100 m²	Kreisleitung, Leitung der NSV, NS-Wohlfahrt, NS-Jugendamt, Verwaltung der DAF, Hauptbüro von KdF, NS-Schwesterheim	* dazu kommen zahlreiche ehrenamtliche Angestellte
6	Gemeinschafts- haus 1		Bewirtschaftung an Unternehmer verpachtet	4800 m²	1600 m² 2400 m²	Anzahl der Sitz- und Stehplätze: etwa 3000	
7a	Personen- bahnhof 1			zusammen 160 000 m²	1300-1500 m² *		* Empfangsgebäude
7b	Güterbahnhof 1				1100-1200 m² *		
7c	Flugplatz * 1		unbestimmbar	100 x 13500 = 1 350 000 m²	unbestimmbar		
8	Reichspost 1			2500 m²	a) 870 m² b) 280 m² 2460 m²	Beförderte Briefe: 7 000 000 Beförderte Pakete: 290 000 Ein- und Auszahlungen: 10 900 000 RM.	a) Hauptgebäude b) Nebengebäude
II. Kommunale Verwaltungen und Sicherheit							
9	Rathaus 1			3000 m²	960 m² 2600 m²		mit Polizei, Feuerwehr und Rettungswache
10	Polizei * 1			1000 m²	285 m² 285 m²	Einwohnermeldeamt: Nutzfläche: etwa 45 m² Personal: 3	* meist im Rathaus
III. Versorgung							
11	Wasserwerk 1			10	30-32 900 m² 800 250 m²	Wasserabnahme je Kopf der Bevölkerung: 35 m³/l. j. Gesamtförderung: 700 000 l. j. Angeschlossene Haushalte: 5200 Leitungslänge: 50 000 m	2 Hochbehälter mit je 400 m³ Inhalt
12	Elektrizitäts- werk 1			* 35	5-6000 m² 250 m² ** 1200 m²	Stromabgabe je Kopf der Bevölkerung: 103 kWh/l. j. Angeschlossene Haushalte: 6000	* davon 15 Lohnempfänger ** Verwaltungsgebäude im Obergeschoss Wohnungen
13	Gaswerk 1			* 30	8900 m² 2300 m² ** 250 m²	Gasabgabe pro Kopf der Bevölkerung: 61,5 m³ Angeschlossene Haushalte: 4130 Rohrnlänge: 45 000 m	* davon 20 Lohnempfänger ** Verwaltungsgebäude (bebaute Fläche)
14	Städtischer Wirtschaftshof 1		Bei dem städtischen Verwaltungspersonal inbegriffen	4500 m²	800 m² 1000-1100 m²		

Quelle: FEDER, 1939, Tafel I

3.1.2 Elemente der Ideologie- und Machtdemonstration in der Stadtplanung

„Der Nationalsozialismus wird den Werken dieser Gemeinschaft [der „Volksgemeinschaft“, K.K.] den Vorrang in der Repräsentation gegenüber den Privaten geben. [...] Je größer die Anforderungen des heutigen Staates an seine

Bürger sind, um so gewaltiger muß der Staat auch seinen Bürgern erscheinen“. Die Bauten „werden mithelfen unser Volk politisch mehr denn je zu einen und zu stärken, sie werden gesellschaftlich für die Deutschen zum Element des Gefühls einer stolzen Zusammengehörigkeit“ sein und diese „gewaltigen gigantischen Zeugen unserer Gemeinschaft“ werden „die Bürger unseres Volkes mit einem unendlichen Selbstbewußtsein erfüllen, nämlich dem: Deutsch zu sein.“²¹ So beschreibt Adolf Hitler auf dem Reichsparteitag 1937 die „Bauten des Dritten Reiches“ und legt damit die Grundvorgaben fest, die sich in den „Prachtbauten der Gemeinschaft“, die „das ganze Stadtbild beherrschenden Denkmäler, die irgendwie als Wahrzeichen der ganzen Zeit angesprochen werden“,²² manifestieren wird.

Zentrales Element in der nationalsozialistischen Planung der Städte war die zentrale Anlage einer sogenannten „**Volkshalle**“. Sie war im Dritten Reich als Ausdruck der Volksgemeinschaft und des Führerprinzips konzipiert und bildete oft in Verbindung mit einer Schule, einen HJ-Heim und einem Parteigebäude der NSDAP den neuen Mittelpunkt einer Stadt. Sie war eine Art Multifunktionshalle für Massenveranstaltungen, da im Nationalsozialismus aus propagandistischen Gründen das inszenierte Massenerlebnis von großer Bedeutung war, aber auch der allgemeine Wunsch nach Teilnahme am gesellschaftlichen und sozialen Leben gegeben war. In Form eines von öffentlichen Bauten umgebenen und auf die Halle ausgerichteten Versammlungs- bzw. Paradeplatz, sollte sie so eine optische Dominante im Stadtbild ergeben (siehe Abbildung 21).²³ Das Konzept einer zentralen „Volkshalle“ war praktisch in allen Städteplanungen – egal ob Klein- oder Großstadt – vorhanden. Im Zuge der Umgestaltung aller Gauhauptstädte wurden die in kleineren Städten oft eher bescheiden ausfallenden Kombinationen aus Volkshalle und Aufmarschplatz im Gau- oder auch Parteiforum zu einer monumentalen Zurschaustellung der Macht (siehe Abbildung 21). Neben den Halle und Platz waren oft ein alles überragender Turm oder ein riesiger Torbogen prägende Elemente.²⁴

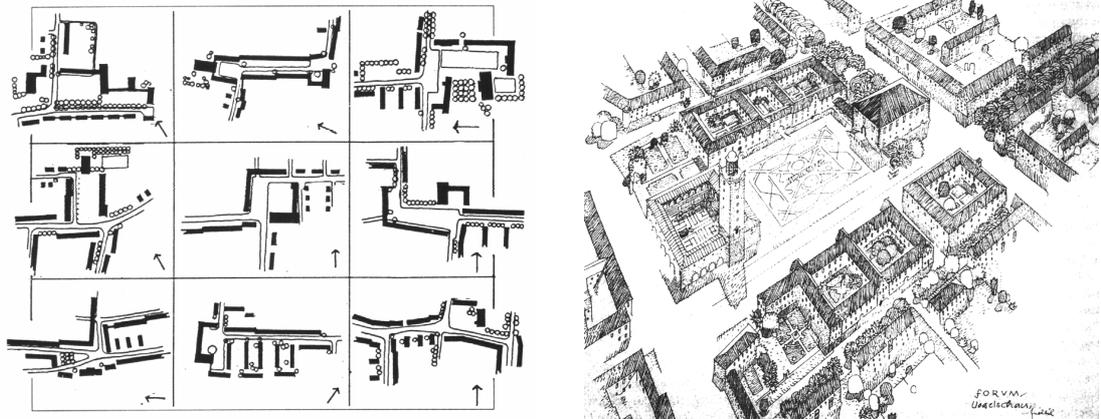
²¹ zit. in MÜNK, 1993, S. 304

²² Adolf Hitler in „Mein Kampf“ (zit. in MÜNK, 1993, S. 303)

²³ vgl. REINBORN, 1996, S. 156f

²⁴ vgl. DÜWEL u. GUTSCHOW, 2001, S. 132

Abbildung 21: Die Volkshalle – mögliche Lage am zentralen Platz (links) und das Beispiel des Parteiforums in Braunau (rechts)



Quellen: REINBORN, 1996, S. 156 (links) und WEIHMANN, 1998, S. 974 (rechts)

Diese Gruppe von Gemeinschaftseinrichtungen um die Volkshalle sollte nach Vorstellungen der Planer am besten in topographisch exponierter Lage liegen und ergänzt um weitere Einrichtungen wie Verwaltungsgebäuden, Schauspielhäusern, usw. die „**Stadtkrone**“ bilden.²⁵ Diese Idee ist angelehnt an Bruno Taut. Dieser bezeichnete 1919 eine Stadtkrone als „eine Gruppierung aller der Bauten, welche eine Stadt [...] für künstlerische und Unterhaltungszwecke braucht. Vier große Bauten, ein streng nach der Sonne orientiertes Kreuz [...] bekrönen die Anlage“²⁶ an dessen Spitze, „ganz vom Zwecke losgelöst, als reine Architektur über dem Ganzen“ ein sogenanntes „Kristallhaus“ thront.²⁷

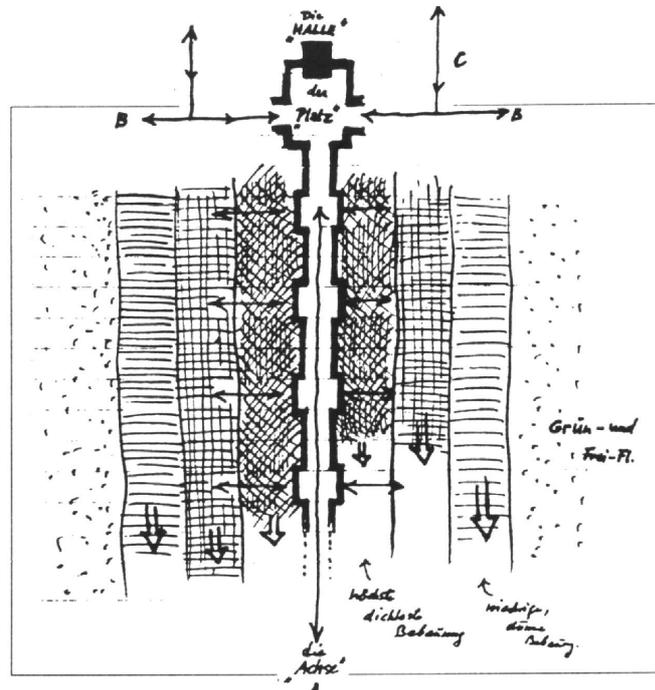
Ein weiteres Element der sich in Stein widergespiegelten Ideologie war die Anlage großer **Achsen**, die meist auf den zentralen Platz und die zentrale Volkshalle gerichtet waren. Dieses Konzept wird auch in der von A. Speer schematisch dargestellten Idealstadt „Stadt X“ veranschaulicht. Ausgehend von der zentralen Mittelachse mit der höchsten Bebauung, soll die Umgebungshöhe schrittweise abnehmen (siehe Abbildung 22).

²⁵ vgl. REINBORN, 1996, 156

²⁶ TAUT, 2002, S. 64

²⁷ TAUT, 2002, S. 67

Abbildung 22: Skizze eines Idealstadtentwurfes unter Einfluss von A. Speer (1938)



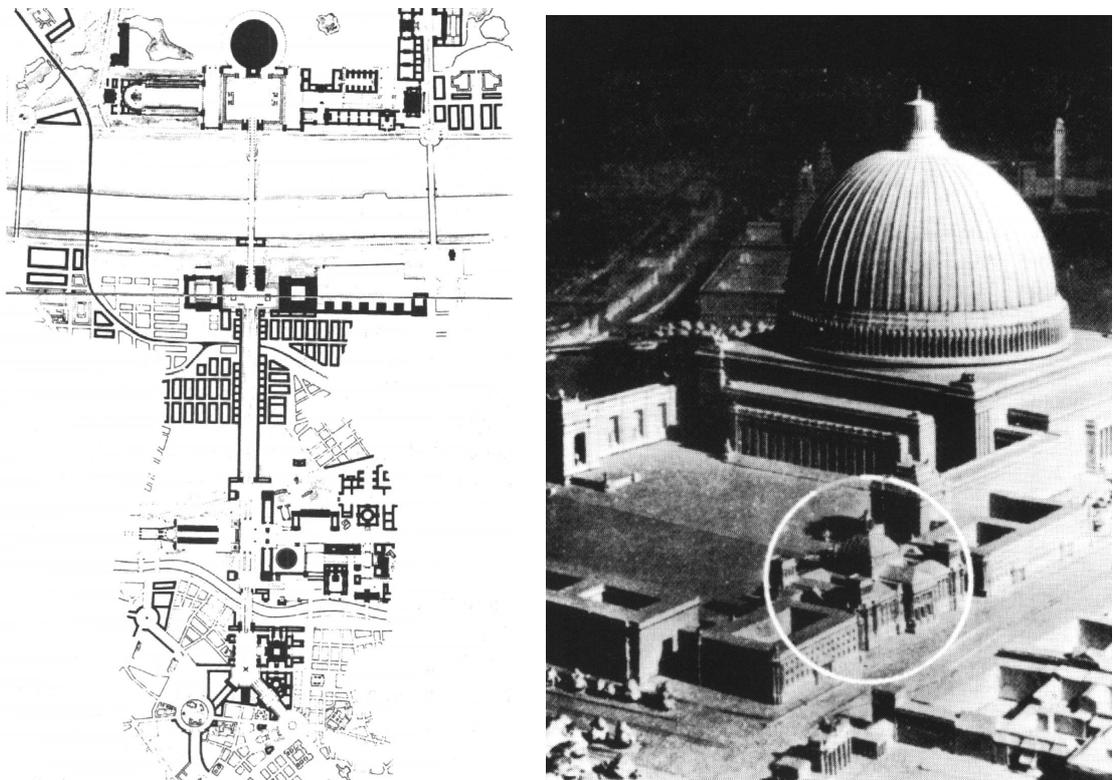
Quelle: REINBORN, 1996, S. 159

Mit dem Luftkrieg und den ersten Flächenbombardements erfüllten sich im Prinzip die geheimen Wünsche der Planer, denn im September 1944 erklärte Hitler 42 Städte zu Wiederaufbaustädten mit besonders großen Bombenschäden. Es waren somit den Planern kaum mehr Grenzen gesetzt und sie versuchten die vorher beschriebenen Elemente in immer größeren Gebäuden, Achsen und Hallen zum Ausdruck zu bringen, beziehungsweise hatten sie nun die Möglichkeit, lange gehegte Pläne nun möglicherweise in die Tat umsetzen zu können.²⁸ Bei den immer stärker zunehmenden Dimensionen (siehe Abbildung 23) der städtebaulichen Planungen und bei ihrer Verbindung von technischer Rationalität und dem Streben nach einer bildlich geformten Stadtgestalt, darf nicht vergessen werden, dass die monumentalen Ausführungen innerhalb der oft streng gesetzten Termine, nie realisierbar gewesen wären.²⁹

²⁸ vgl. WEIHMANN, 1998, S. 31

²⁹ vgl. SCHIMACK, s.a., S. 21

Abbildung 23: Monumentale Stadtplanungen am Beispiel von Wien (links) und Berlin (rechts - der Kreis zeigt die Größe des Reichstags)



Quelle: WEIHMANN, 1998, S. 1023 (links) und REINBORN, 1996, S. 170

3.1.3 Das System der „Zentralen Orte“

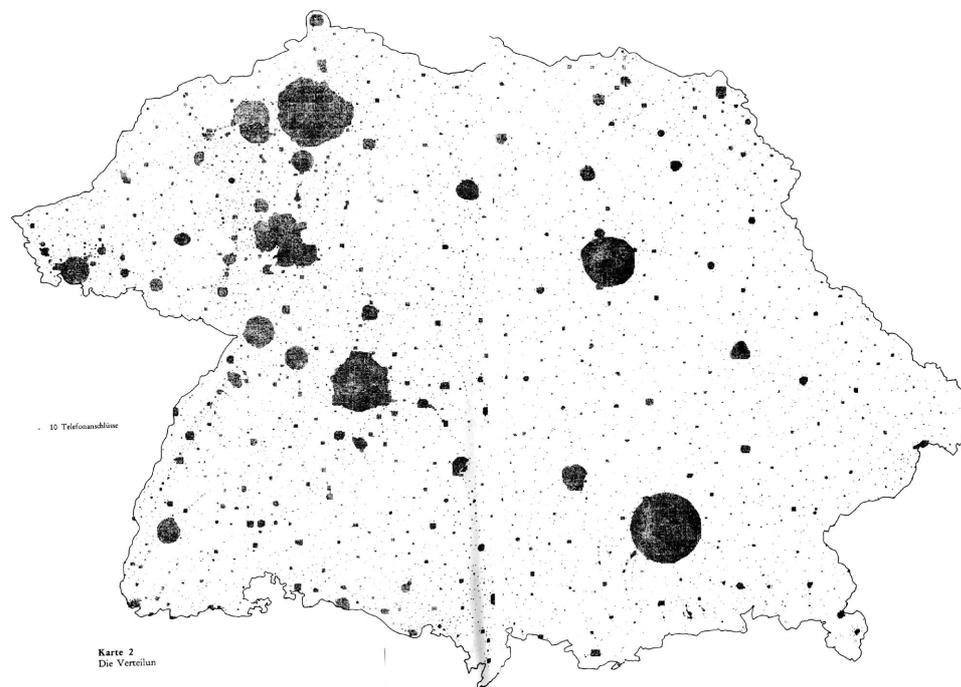
Im Jahre 1933 schrieb Walter Christaller seine Dissertation zum Thema „Die Zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen.“³⁰ Christaller hatte mit diesem Werk die wesentlichen Grundlagen für ein theoretisches Konzept zur Raum- und Landesplanung geschaffen. Als rein wissenschaftlich-empirische Arbeit angelegt und somit völlig unabhängig vom politisch-ideologischen Kontext der NS-Raumplanung entstanden. Die Theorie war darüber hinaus auf hohem Abstraktionsniveau verfasst und stark formalisiert. Formal war es ein ideal genommenes Raumsystem, das durch ein Rastersystem in der Form eines Sechseckschemas untergliedert war. Die einzelnen Raumeinheiten dieses Rasters waren ihrerseits hierarchisch organisiert und jeweils auf einen Mittelpunkt – den „zentralen Ort“ – ausgerichtet.³¹ Die Zentralität eines Ortes wird dabei nach seinem Bedeutungsüberschuss bemessen, der nach Abzug der von den Ortsbewohnern benötigten Gütern und Dienstleistungen besteht. Durch verschiedenste Schwellenwerte legte er insgesamt neun verschiedene

³⁰ CHRISTALLER, 1933, S. 1

³¹ vgl. MÜNK, 1993, S. 441

Zentralitätsstufen – angefangen vom „Hilfszentralen Ort“ bis zum „Reichshauptort“ – fest.³² In seiner Untersuchung verwendete Christaller die Anzahl der Telefonanschlüsse eines Ortes zur Feststellung der Zentralität, denn „alle Einrichtungen, die dem Austausch von zentralen Gütern und Dienstleistungen dienen, stehen unter der gleichen Notwendigkeit, mit einem größeren, hauptsächlich verstreut wohnenden Personenkreis in Verbindung treten zu müssen. Dieser Umstand ist es ja gerade, der sie zu zentralen Einrichtungen macht.“³³ Zu der Verteilung der Telefonanschlüsse und des entwickelten Netzes an zentralen Orten in Süddeutschland siehe Abbildung 24 und Abbildung 25.

Abbildung 24: Verteilung der zentralen Einrichtungen an Hand von Telefonanschlüssen nach Christaller 1933



Quelle: CHRISTALLER, 1933, Karte 2

Das zunächst empirisch aus den tatsächlich existierenden sozialräumlichen Gliederungsmustern abgeleitete analytische Modell entwickelte sich sehr bald zu einem Planungsmodell. So war Walter Christallers Theorie bereits 1939 fest im forschungspolitischen Kontext der RAG verankert und war auch wichtige Arbeitsgrundlage in den Planungsstellen des RKF.³⁴ Das Modell wies nämlich praktikablerweise Konvergenzen zur Verwaltungsgliederung des Reiches auf und Christaller selbst wies 1940 in der RuR darauf hin, dass diese räumlichen „Einheiten immer wieder als Grundlage intensiver Menschführung (Parteiortsgruppe) [...] und

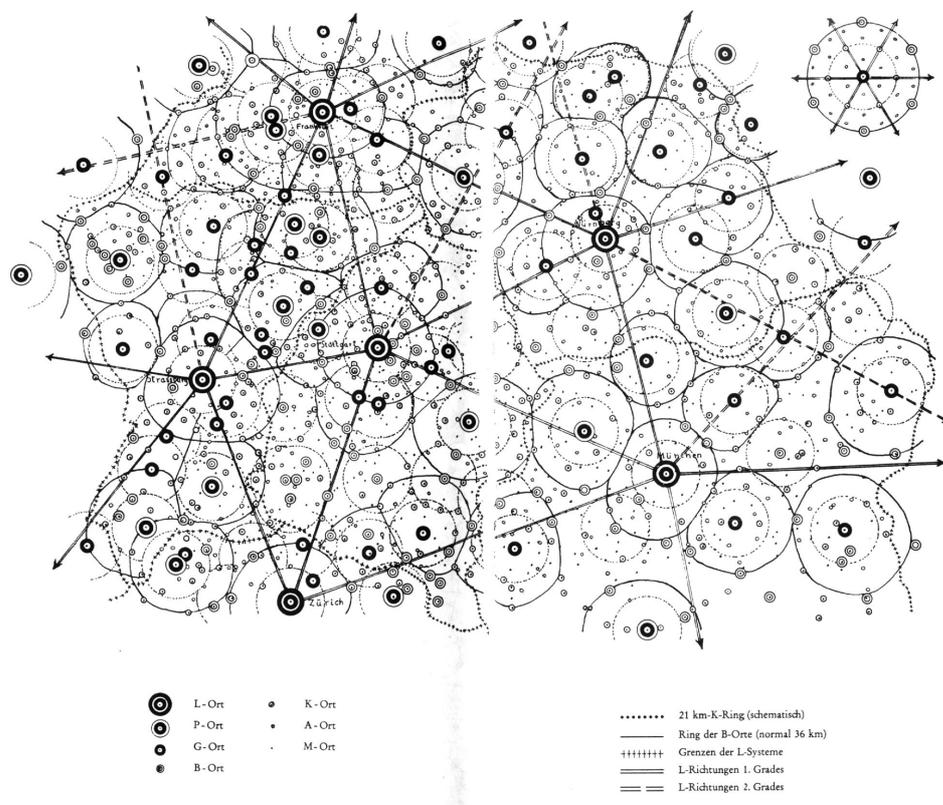
³² vgl. REINBORN, 1996, S. 146

³³ CHRISTALLER, 1933, S. 142

³⁴ vgl. MÜNK, 1993, S. 440

Überwachung (Gendarmeriebereich)³⁵ Verwendung finden können. Die NS-Planer verstanden Christallers Theorie hauptsächlich imperialistisch als Mittel zur Beherrschung des Raumes und nicht zu seiner Versorgung. Die Planer hatten nun ein gutes Modell zur Verfügung um auf Basis des hierarchisch gestuften „Zellenprinzips“³⁶ nicht nur eine einheitliche Planung auf Landesebene, sondern für das ganze Reich durchführen zu können. Dies war besonders von Nöten im Hinblick auf die neu eroberten Gebiete im Osten. Christallers Theorie ermöglichte als Planungsmodell und sozialräumliches Organisationsprinzip die Chance einer totalen sozialen und politischen Kontrolle des neuen „Lebensraumes“.³⁷

Abbildung 25: Das System der zentralen Orte in Süddeutschland nach Christaller 1933



Quelle: CHRISTALLER, 1933, Karte 4

Zur Person Walter Christaller lässt sich sagen, dass er zwar Mitarbeiter in den höchsten Planungsstäben des Reiches - speziell in den Planungen für den Ostraum - war, allerdings im Gegensatz zu den „völkisch-ideologisch“ denkenden Personen wie zum Beispiel Konrad Meyer, eher einen gemäßigeren Ansatz vertrat. Christaller war

³⁵ zit. in ebd., S. 443

³⁶ Prof. Grünberg meinte im Rahmen eines Arbeitskreises über die zentralen Orte im Jahr 1940 über die „Siedlungszelle“ folgendes: „Der Ausgangspunkt für den zentralen Ort ist der Hoheitssitz der Ortsgruppe der NSDAP. Dazu gehören ca. 500 Haushalte, also im ganzen etwa 2500 Menschen. Durch diese Ortsgruppe wird das Volk geführt. Der Ortsgruppensitz muss sich herausheben wie früher das Kirchendorf. Die Aufgabe der Wissenschaft ist es, ein klares Bild für die politische Führung zu schaffen.“ (zit. in MÜNK, 1993, S. 443)

³⁷ vgl. ebd.

nie Mitglied der NSDAP oder SS und stand dem Regime durchaus kritisch gegenüber, hatte sich aber offensichtlich mit der „Tatsache abgefunden, dass er an den derzeitigen Verhältnissen nichts ändern kann“ und sich so gewissermaßen den Umständen anpasste.³⁸

3.1.4 Siedlungsplanung an Hand der Struktur der Partei

Am Beginn des Dritten Reiches stand die Siedlungsplanung der Nationalsozialisten noch unter dem Einfluss der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, dessen Überlegungen weitestgehend übernommen wurden. Es gab im Prinzip zwei verschiedene Grundtypen von Siedlungen mit denen man sich intensiver beschäftigte, nämlich einerseits die „Stadtrandsiedlung“ und andererseits die „Bäuerliche Siedlung“. Beiden Siedlungsvarianten war gemein, dass sie die Rückführung des Menschen auf das Land erreichen und andererseits der landwirtschaftlichen Selbstversorgung dienen sollten und somit einen sehr starken politisch-ideologischen Aspekt beinhalteten (Stichwort: „Blut und Boden“).³⁹

Die Kategorie „**Stadtrandsiedlung**“ diente auch quasi als Oberbegriff für verschiedenste Siedlungsausprägungen wie „Erwerbslosensiedlung“, „Nebenerwerbssiedlung“, „Kurzarbeitersiedlung“, „Stammarbeitersiedlung“ und die „Heimstättensiedlung“. Der Standort dieser Kleinsiedlungen war entweder an der Peripherie der Großstätte oder auch in Mittel- oder Kleinstädten vorgesehen und sollten die Wohnverhältnisse der Arbeitsbevölkerung verbessern. Gleichzeitig sollten sie zu einer „Auflockerung der Großstädte“ in dicht besiedelten Industriegebieten beitragen und Wegbereiter für eine allmähliche Rückführung der Bevölkerung auf das Land sein. Durch diese neue Bindung an den eigenen Grund und Boden sollten dadurch auch gesündere Wohnverhältnisse als Gegensatz zu den verschmutzten Städten geschaffen werden.⁴⁰

Die „**bäuerliche Siedlung**“ zielte viel stärker auf die ideologische Ausrichtung bei der „Neubildung des deutschen Bauerntums“ ab. Laut Definition wurden als bäuerliche Siedlungen nur solche bezeichnet, die als landwirtschaftliche Vollerwerbsstellen geführt wurden. Sie waren ausschließlich für die landwirtschaftlichen Tätigkeiten ihres Eigentümers bestimmt und reine Bauernstellen in einer durchschnittlichen Größenordnung zwischen 10 und 20 ha pro Stelle. Insgesamt war die „bäuerliche Siedlung“ weder wegen ihrer Anlage oder des ihr zugrundeliegenden Konzepts, sondern allein im Hinblick auf die Begriffsbildung der „Neubildung des deutschen Bauerntums“ eine agrarpolitische Innovation während der NS-Zeit.⁴¹

³⁸ vgl. ebd., S. 446

³⁹ vgl. MÜNK, 1993, S.187f

⁴⁰ vgl. ebd., S. 189f

⁴¹ vgl. ebd., S. 202f

Einen Überblick über die verschiedenen Siedlungstypen gibt Abbildung 26.

Abbildung 26: Die unterschiedlichen Wohnformen für einen Mitteldeutschen Raum nach Angabe des RHA von 1940

ENTWICKLUNG DER WOHNFORMEN
FÜR EINEN MITTELDEUTSCHEN RAUM

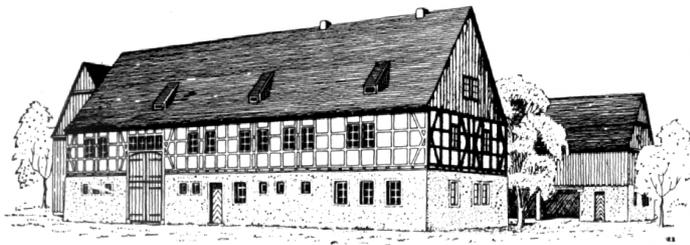


Abb. 2. Bauernhof mit 15–20 ha Anbaufläche



Abb. 3. Handwerkerstelle (Schmiede) mit 4–5 ha Anbaufläche



Abb. 4. Landarbeiterstelle mit 1,5 ha Landzulage



Abb. 5. Eigenheim mit Kleintierhaltung (Siedlerstelle) mit 600–800 m² Landzulage



Abb. 6. Eigenheim (eingeschossig) mit 300 m² Eigengarten



Abb. 7. Eigenheim (zweigeschossig) mit 120 m² Eigengarten



Abb. 8. Miethaus mit 80 m² Pachtgarten

Quelle: DURTH u. GUTSCHOW, 1988, S. 20; eigene Veränderungen

Zur Erreichung der erwähnten Auflockerung der Struktur der Städte wurde das Prinzip der „**Stadtlandschaften**“ geprägt. In ihr wird die Stadtform gesehen in der alle bisherigen Mängel der Stadt beseitigt sind. Eine Dezentralisierung der großen Städte versuchte man durch Abspalten von neuen kleinen in sich geschlossenen Siedlungseinheiten zu erreichen. Das Land sollte von diesen kleinen, gleichmäßig verteilten, großräumig verflochtenen und hierarchisch organisierten Siedlungszellen überzogen werden. Die beiden planerischen Grundtypen der zentralen und der linearen Stadt (Bandstadt) sollten in das neue System der „Stadtlandschaften“ übergeführt werden. Die Stadtlandschaft wollte somit einen neuen zellenartigen

Aufbau der Stadt in bewusster Anlehnung an die politische Gliederung des Volkes erreichen und wieder eine „lebendige Beziehung“ des Menschen zu seiner Landschaft erreichen. In der Siedlungszelle sollte der einzelne Mensch wieder in einem „für ihn erfühlbaren Zusammenhang mit dem Ganzen“ stehen.⁴² Zur genauen Gliederung siehe Abbildung 27.

Abbildung 27: Aufbau und Gliederung von Siedlungseinheiten

	Siedlungseinheit	Familien	Einwohner	Partei-gliederung
I.	I. Wohnung	rd. 1	rd. 5	Hausstand Familie
	2. Nachbarschaft 3-4 Wohnungen	3-4	15-20	
II.	3. Gruppe 10 Wohnungen 3 Nachbarschaften	rd. 10	rd. 50	Block
	4. Teilzelle 3-4 Gruppen	30-40	150-200	
III.	5. Stadtzelle 10 Gruppen 3 Teilzellen	rd. 100	rd. 500	Zelle
	6. Stadtbezirk 3-4 Stadtzellen	300-400	1500-2000	
IV.	7. Ortsgruppe 10 Stadtzellen 3 Stadtbezirke	rd. 1000	rd. 5000	Ortsgruppe
	8. Normalstadt 3-4 Ortsgruppen	3000-4000	15000-20000	
V.	9. Stadtkreis 10 Ortsgruppen 3 Normalstädte	rd. 10000	rd. 50000	Kreis

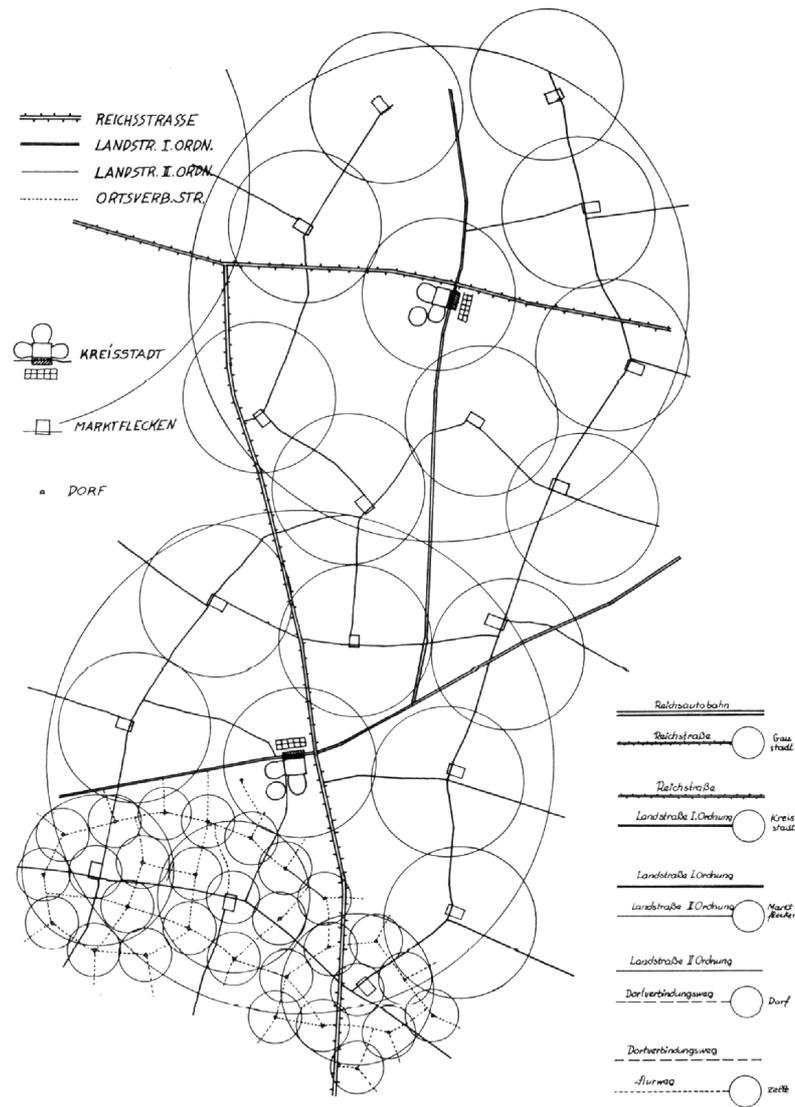
Quelle: HARLANDER, 1995, S. 231

Im Laufe der Zeit entstand daraus das Schlagwort von der „**Ortsgruppe als Siedlungszelle**“. Grundgedanke dieser Organisationsidee war, die Gliederung der Partei auch in der räumlichen Struktur zum Ausdruck zu bringen. Dabei sollten jeweils acht bis zehn Siedlungszellen eine „Ortsgruppe“ der Partei in der Größenordnung von zirka 5.000 bis 8.000 Einwohnern bilden. Um eine monotone soziale Schichtung zu vermeiden und die Bevölkerung zu durchmischen, wurden unterschiedliche Bauformen vom Einfamilienhaus bis zur Geschosswohnung vom Eigenheim bis zur Mietwohnung angestrebt (siehe Abbildung 26). Entlang einer Achse, die zum zentralen Aufmarschplatz und zur Volkshalle (vergleiche Kapitel 3.1.2) führen sollte, waren verschiedenste Läden geplant. Siedlungen sollte nicht mehr chaotisch über die Landschaft verteilt sein, sondern der Parteihierarchie folgend von der kleinsten politischen Zelle über die Ortsgruppen und Kreise bis hin zu den Gauen organisiert werden. Dies erinnert in seiner Struktur sehr an die „zentralen Orte“ (vergleiche Abbildung 28).⁴³

⁴² vgl. REINBORN, 1996, S. 157f

⁴³ vgl. DÜWEL u. GUTSCHOW, 2001, S. 124f

Abbildung 28: Eine hierarchische Siedlungsstruktur nach Angabe des RHA von 1940

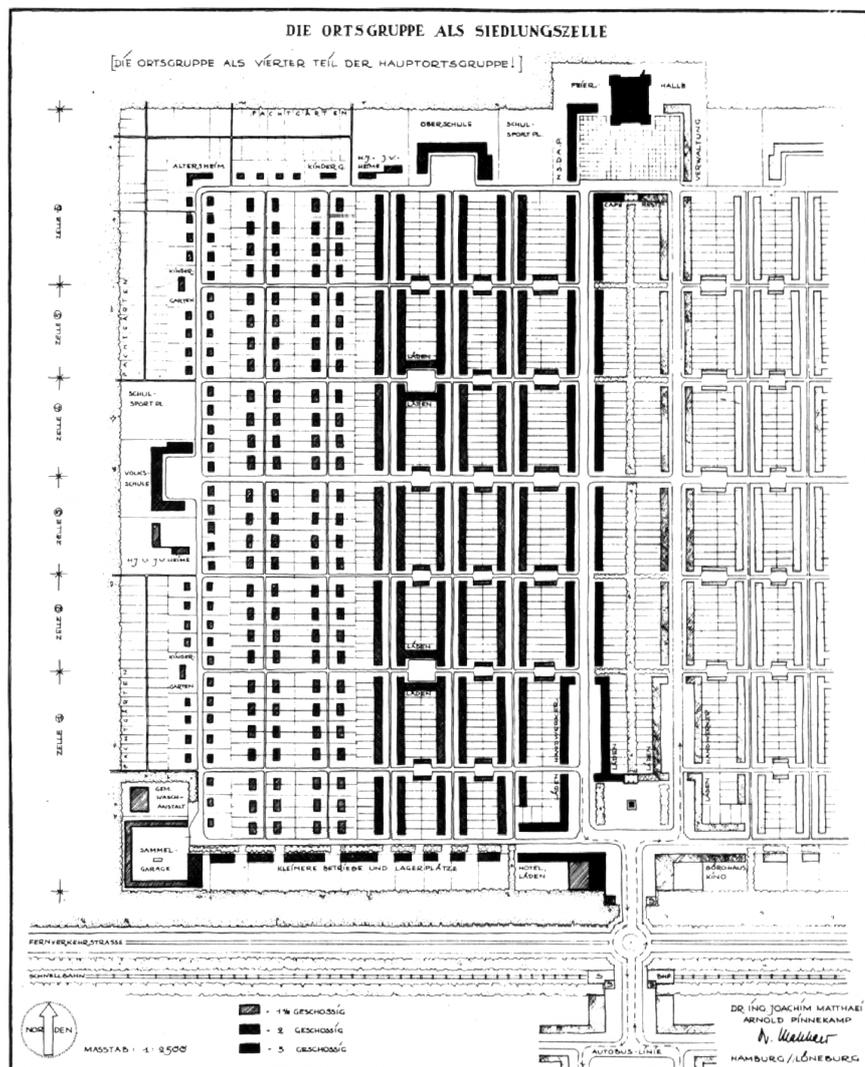


Quelle: DURTH u. GUTSCHOW, 1988, S. 22

Eine Siedlungszelle musste weiters über genügend Gemeinschaftseinrichtungen verfügen und bei einer Stadterweiterung sollte zunächst eine Zelle fertiggestellt werden bevor man begann eine andere zu bauen. Dafür musste ein genauer Zeitplan aufgestellt werden, damit die Stadt rechtzeitig die infrastrukturellen Einrichtungen wie Straßen, Versorgungsanlagen, Entwässerung, usw. fertig stellen konnte.⁴⁴ Man veranstaltete oft Wettbewerbe für die Gestaltungen einzelner Siedlungszellen, die im allgemeinen meist sehr geometrisch und monoton ausfielen, wie das folgende Beispiel beweist:

⁴⁴ vgl. ebd., S. 125

Abbildung 29: Die Ortsgruppe als Siedlungszelle nach einem Entwurf von Joachim Matthaei und Arnold Pinnekamp aus dem Jahre 1944



Quelle: DURTH u. GUTSCHOW, S. 194

3.1.5 Vorgaben für die Gestaltung der Ostgebiete

Die „eingegliederten Ostgebiete“ waren Zone der Neuordnung und Eindeutschung. Das Generalgouvernement ein Gebiet der Abkapselung und Ausbeutung von Polen und Juden, die aus den eingegliederten Gebieten dorthin vertrieben wurden und als reine (Zwangs-)Arbeitskraft dienen sollten. In den eingegliederten Ostgebieten sahen die Planer ein schier unerschöpfliches Aufgabenfeld vorhanden, umfasste es doch eine Fläche von rund 90.000km² und zählte in etwa 10 Millionen Einwohner.⁴⁵

„Die Festigung und Mehrung eines blutlich hochstehenden deutschen Volkstums ist das übergeordnet Ziel jeder Aufbaumaßnahme im neuen deutschen Osten. Die Gestaltung von Land und Stadt ist unter diesem Gesichtspunkt gleich wichtig. Beide

⁴⁵ vgl. GRÖNNING u. WOLSCHKE-BULMAHN, 1989, S. 149

gehören zusammen und dürfen daher nicht getrennt gesehen werden. Nur eine gesunde Verbindung von Land und Stadt kann das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben der neuen Ostgebiete auf den Stand germanisch-deutscher Kulturlandschaften heben. Die Größe dieser kolonisatorischen Aufgabe erfordert einen Aufbau der Städte in organischer Verbindung mit der Gesamtplanung nach einheitlichen, der Besonderheit der Aufgabe entsprechenden Grundsätzen.⁴⁶ Dies war die Grundlage für die von Josef Umlauf im Auftrag Himmlers und in Anlehnung an Christaller, Culemann und Neupert entworfene Allgemeine Anordnung Nr.13/II vom 30. Jänner 1942 über die „Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten“⁴⁷. Darin heißt es, dass eine Bevölkerungsdichte in diesen Gebieten in der Größenordnung von 85 bis 90 Einwohner pro Quadratkilometer anzustreben ist und zu diesem Zwecke eine Sesshaftmachung der Menschen, sowie eine Verlagerung eines großen Teils der gewerblichen Wirtschaft in den Osten geschehen muss. Dabei sollen in den kleineren ländlichen Siedlungen nur solche Betriebe angesiedelt werden, die unmittelbar auf der Landwirtschaft oder auf Bodenschätze aufbauen (zum Beispiel Molkereien, Ziegeleien, Sägewerke). Das ideale Verhältnis von städtischer zu ländlicher Bevölkerung sollte 60 zu 40 betragen.⁴⁸

Es wird weiters eine Kategorisierung nach der Größe der Städte in Klein-, Mittel- und Großstädte vorgenommen. Es sollte ein planmäßiges Netz verteilter Kleinstädte gelegt werden, die ihr ganzes Umland erfassen und versorgen sollten. Sie sollten ein Mindestgröße von 10.000 Einwohner haben, idealerweise aber 15-20.000. Mittelstädte sollten sich in dem regelmäßigen Netz der Kleinstädte dort entwickeln, wo die Standortvoraussetzungen insbesondere die Verkehrsverhältnisse für eine Entstehung größerer gewerblicher Ansammlungen besonders günstig sind. Für Großstädte sah man nur eine Notwendigkeit als Mittelpunkt größerer Räume oder in Folge des Zusammentreffens besonderer Standortvoraussetzungen, die aus volkswirtschaftlicher Sicht die Ansiedlung von Industriegebieten notwendig macht (z.B. Kohlebergbau). Eine Entwicklung über die notwendige Zahl und Größe hinaus wurde allerdings als „eine wirtschaftliche und vor allem eine biologische Belastung des Volkes“ gesehen.⁴⁹ Wie die Umgestaltung in der Praxis aussehen konnte, ist in Abbildung 30 dargestellt.

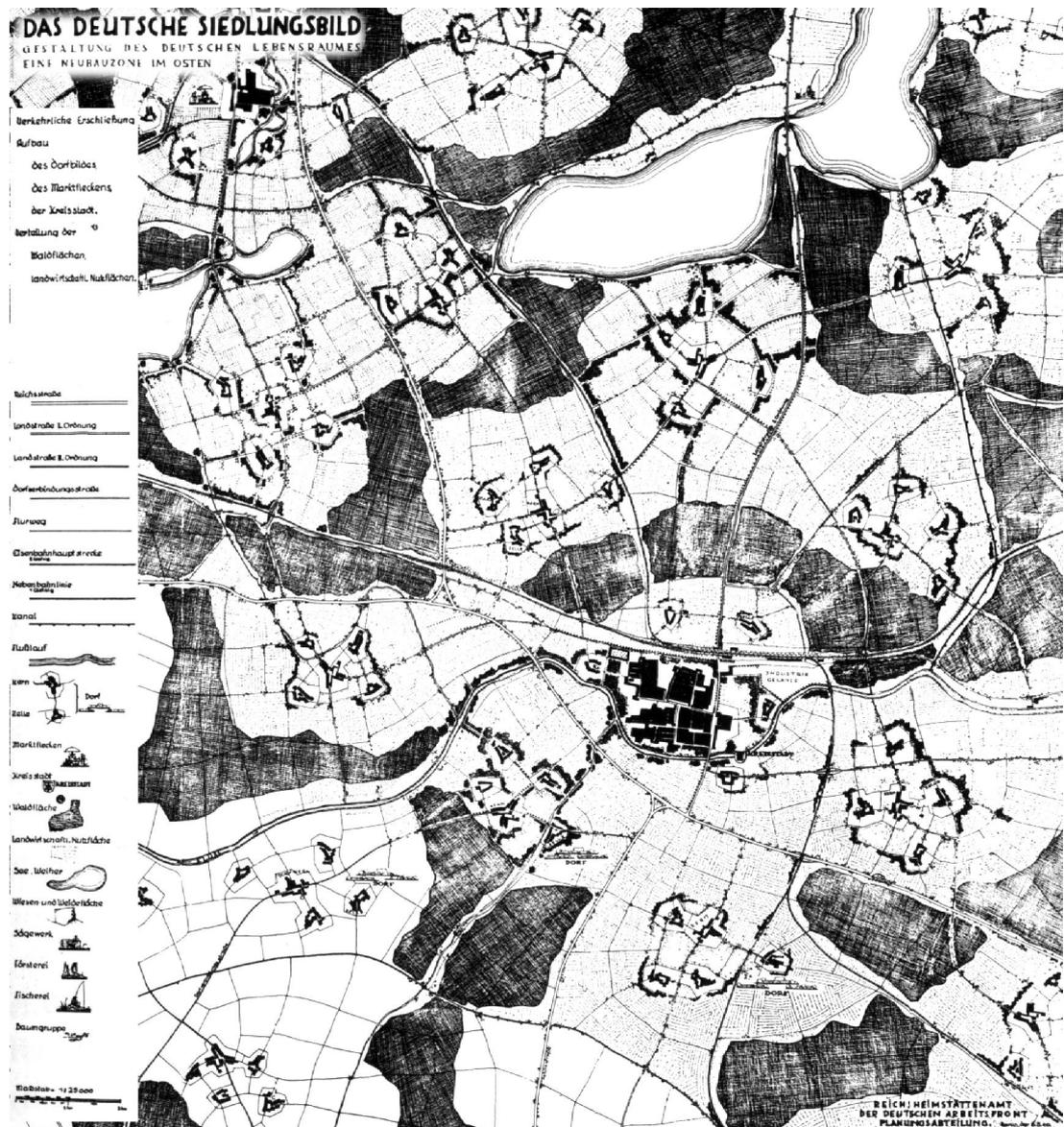
⁴⁶ HIMMLER, 1942, S. 68

⁴⁷ vgl. PELT u. DWORK, 2000, S. 272

⁴⁸ vgl. HIMMLER, 1942, S. 68f

⁴⁹ vgl. ebd., S. 69f

Abbildung 30: Eine Neubauzone im Osten. Erstellt von der Planungsabteilung des Reichsheimstättenamtes der DAF 1940



Quelle: DURTH u. GUTSCHOW, 1988, S. 21

Ebenfalls festgelegt wurden verschiedene „Gliederungen der Stadt“ beziehungsweise Flächenwidmungen, die aber eher funktionale Beschreibungen beinhalten. *Wohngebiete* sollten Wohngemeinschaften von möglichst vielseitiger sozialer Zusammensetzung bilden und von den Arbeitsstätten und den zentralen Einrichtungen einer Stadt möglichst gut verkehrstechnisch erreichbar sein. Es mussten wohnliche und gemeinschaftsfördernde Siedlungsformen geschaffen werden, die keinesfalls monoton zu wirken hatten. Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf, sowie Schulen, HJ-Heim, Spielplätze usw. hatten in geringer Entfernung liegen. Nochmals betont wird die Untergliederung der Wohngebiete anhand der Gliederung innerhalb der Partei. *Büro- und Geschäftsgebiete* sollten einen Kern innerhalb der Städte bilden und einen Anschluss an den Fernverkehr (Autobahn,

Bahnhof) haben. Den baulichen Höhepunkt bildete das Rathaus. *Industrie- und Gewerbegebiete* sind je nach Art in ausreichender Entfernung zu den anderen Baugebiete anzubringen gewesen, um die schädlichen Abgaseinflüsse zu verringern und um sich gleichzeitig eine Erweiterung offen zu halten. Durch eine sorgfältige Auswahl der Standorte und durch eine geordnete bauliche Gestaltung sollten sie eine äußere Form erhalten, die „der Würde der werktätigen Arbeit entspricht.“ Weiters gab es noch die Kategorien *Wehrmachtsanlagen* und *Grüngebiete*.⁵⁰

Der Verkehr wurde prinzipiell der Stadtmitte zugeleitet. Die Wohngebiete mussten durch Neben- und Zubringerstraßen erschlossen werden. Für den Fernverkehr waren Umgehungsstraßen vorgeschrieben, die allerdings nicht die gesamte Stadt sondern lediglich das Kerngebiet umgehen mussten. Genügend Parkplätze sollten auch – speziell im Hinblick auf eine künftig steigende Motorisierung – miteingeplant werden.⁵¹ Des weiteren machte man spezielle Gestaltungsvorschläge für Häusertypen. Als Beispiel sei hier eine „Siedlerstelle“ und eine „Erbhof“ gebracht (Abbildung 31).

Abbildung 31: Siedlerstelle (links) und Erbhof (rechts)



Quelle: MAI, 2002, S. 380 u. 383

*„Die Erweiterung des deutschen Lebensraumes wirkt sich insbesondere auf das Landvolk aus. Die Beseitigung der bisherigen Raummenge eröffnet dem Landvolk Lebens- und Ausdehnungsmöglichkeiten in bisher in der Geschichte noch nicht dagewesenem Umfang. Es besteht daher sogar eine unmittelbare Verbindung zwischen den beiden Aufgaben der Besiedlung der zurückgewonnenen Lebensräume und der Gesundung der Lebensgrundlagen des Landvolkes bzw. der Bereinigung der ländlichen Sozialstruktur.“*⁵²

Dementsprechend wurden auch für die „Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebiete“ vom RKF Himmler sogenannte „Landschaftsregeln“ erlassen. Da die Landschaftsgestaltung als eine in der Entwicklung begriffene Planungsdisziplin auf keinerlei Erfahrungen und keine gesetzlichen Mitteln zur

⁵⁰ vgl. ebd., S. 71

⁵¹ vgl. ebd., S. 72

⁵² KANN, 1942, S. 386

Durchführung zurückgreifen konnte, erschien die Erarbeitung solcher Regeln für eine planvolle Landschaftsgestaltung unumgänglich. Als eine Voraussetzung für die „Festigung deutschen Volkstums“ wird in den Landschaftsregeln, neben der Ansiedlung der deutschen Bevölkerung ausdrücklich auf die „Ausschaltung“ sogenannten fremden Volkstums mit folgenden Worten hingewiesen: „Es genügt also nicht, unser Volkstum in diesen Gebieten anzusiedeln und fremdes Volkstum auszuschalten. Die Räume müssen vielmehr ein unserer Lebensart entsprechendes Gepräge erhalten, damit der germanisch-deutsche Mensch sich heimisch fühlt, dort sesshaft wird und bereit ist, diese seine neue Heimat zu lieben und zu verteidigen.“⁵³

Die Landschaft in den neuen Ostgebieten wird als zum Großteil als von den vorher dort lebenden Menschen „verunstaltet“ und durch Raubbau verwüstet angesehen. Ganz im Gegensatz zum germanisch-deutschen Menschen, dem der Umgang mit der Natur „ein tiefes Lebensbedürfnis“ sein soll. Das „harmonische Bild von Hofstatt und Garten, Siedlung, Feldflur und Landschaft ein Kennzeichen seines Wesens“ und sollen „die neuen Lebensräume den Siedlern Heimat werden, so ist die planvolle und naturnahe Gestaltung der Landschaft eine entscheidende Voraussetzung“⁵⁴ So stand weiters in den Landschaftsregeln als Maßnahmen beschrieben, dass „nur heimische und standortfeste Pflanzen aus Sämlingen bester Rasse, die größte Holz- und Fruchtleistungen sichern sollen, verwendet werden. Ausgefallene Varietäten mit rotem, gelben, blauen oder buntem Laub sind ebenso zu vermeiden wie erbkrankte Pflanzen, die sich nur ungeschlechtlich vermehren lassen und Hänge-, Dreh-, Kümmer- oder Steilwuchs zeigen.“⁵⁵

Deutsche Planer erhielten weiters praktische Anregungen zur „Germanisierung“ der polnischen Landschaft. Die Deutschen sollten die zerstreut liegenden Höfe durch Hofgruppen oder Dörfer ersetzen und die Äcker durch Gehölze, Baumreihen, Hecken und Gebüsch trennen. Daraus erhoffte man sich ein Habitat für Wiesel, Igel, Bussarde und Falken – des Bauern „Verbündete in seinem Kampf gegen Mäuse und Ungeziefer“. Weiters erwartete man sich von solchen Landschaftsveränderungen Schutz vor Wind, was zu verstärkter Taubildung und in der Folge zu einer Anregung der Wolkenbildung und vermehrten Regen führen sollte und damit ein wirtschaftlich günstigeres Klima im Osten entstehen würde.⁵⁶ Ein Beispiel für einen Vorschlag der Umgestaltung einer polnischen Landschaft und eines polnischen Bauernhofs zu einem „typisch Deutschen“ zeigt Abbildung 32.

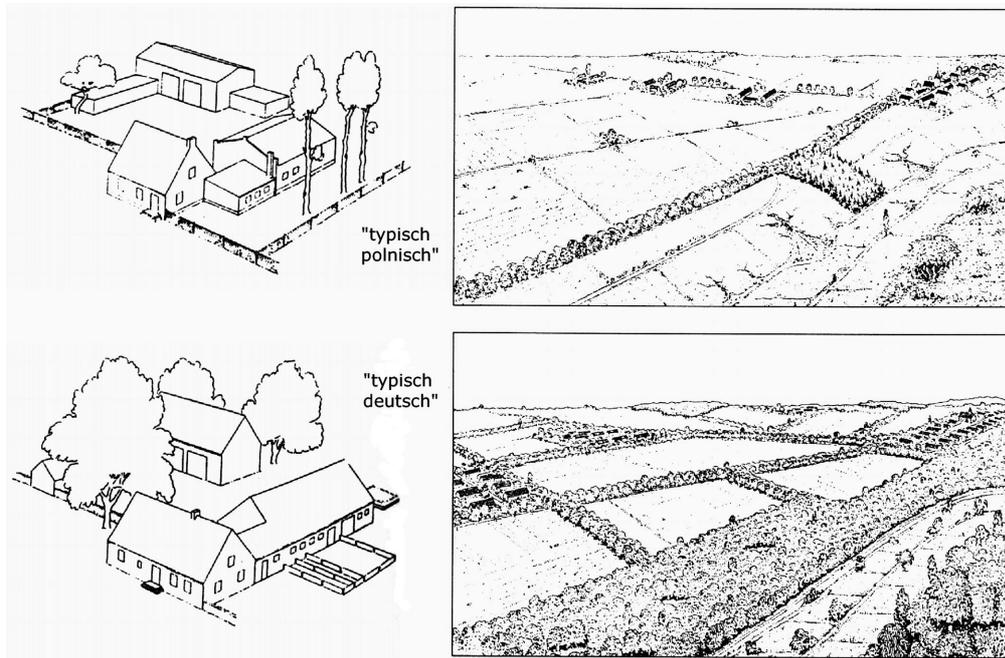
⁵³ zit. in GRÖNING u. WOLSCHKE-BULMAHN, 1989, S. 151

⁵⁴ zit. in ebd., S. 152

⁵⁵ zit. in ebd.

⁵⁶ vgl. PELT u. DWORK, 2000, S. 175

Abbildung 32: Vorschlag für den Umbau eines polnischen Bauernhofs und einer polnischen Landschaft zu „typische deutschen“



Quelle: PELT u. DWORK, 2000, S. 166 u. 175

3.2 Beispiele für Planungsumsetzungen

3.2.1 „Generalplan Ost“ – Beitrag der Raumplanung zur Neuordnung des Ostens

„Sein unablässiges Drängen ging dahin, sich auf den Tag vorzubereiten, an dem der Führer, wie er äußerte, den Ruf erhob: ‚Auf nach Osten!‘ Dann wolle er um Deutschland herum einen Ring germanischer ‚Herrenbauern‘ legen, von dem aus das Imperium gesichert und allmählich erweitert werden sollte: einen germanischen Blutswall, hinter dem in ‚blonden Provinzen‘ ein wehrhaftes Volk den Acker bestelle, das Brauchtum ehrte und Kinder zeugte, während es von Zeit zu Zeit durch kriegerische Ausfälle in die noch uneroberten Weiten Asiens sowohl Beute als auch Abhärtung und rassische Auslese suchte.“⁵⁷

So schrieb F. W. Krüger über den Reichsführer-SS Himmler in einem Telegramm. Genau einen Tag vor dem Überfall auf die Sowjetunion beauftragte Himmler die Planungsabteilung des RKF offiziell, einen „Generalplan Ost“ zu entwerfen. Darin sollte Konrad Meyer die Besiedlung und Neustrukturierung für das gesamte besetzte Polen und die noch zu erobernden Gebiete der Sowjetunion konzipieren. Meyer hatte aber schon längst mit seinem Planungsstab die Vorarbeit dazu geleistet und konnte so bereits drei Wochen später eine Fassung des Planes vorlegen, die leider nicht im Original erhalten ist. Ihre Konturen lassen sich aber aus Vorarbeiten und späteren Fassungen rekonstruieren.⁵⁸ Zum ersten Mal taucht der Begriff „Generalplan Ost“

⁵⁷ zit. in WASSER, 1993, S. 47

⁵⁸ vgl. ALY u. HEIM, 2001, S. 397

allerdings schon im Jahre 1940 (Analog zu der Eroberung Polens) auf und wird im Allgemeinen als der „erste Generalplan Ost“ gehandelt (siehe Abbildung 33).⁵⁹

Abbildung 33: Der erste Generalplan Ost



Quelle: HERZBERG, 1997, S. 113

Es war darin vorgesehen, bestehende „Deutschtumsinseln“ des neuen deutschen Ostens als Kristallisationspunkte für die weitere Germanisierung zu verwenden. In der Gestalt eines „tief gestaffelten Gürtels germanischer Bauernhöfe“ sollte durch die bevorzugte Besiedlung der fremdvölkischen Räume zwischen den „Sprachinseln“ ein „geschlossener Wall deutschen Volkstums“ errichtet werden. Der Grenzwall an „Wehrbauern“ trennte somit das verbleibende Polentum von seinem Hinterland ab. Innerhalb dieser „Siedlungszonen 1. Ordnung“ verblieben nur „Inseln polnischen Volkstums“, die im Lauf der Jahre „biologisch erdrückt“ werden würden. Fernziel war,

⁵⁹ vgl. HERZBERG, 1997, S. 112

die „blau-blonde-germanische Urrasse in drei bis vier Generationen aus dem Volkskörper auszumendeln“.⁶⁰

In der gesamten „Siedlungszone 1. Ordnung“ war ein von der SS-Planungsabteilung errechneter „Bedarf“ von zirka 1,8 Millionen Neusiedlern gegeben. Unter der Direktive eines 35-prozentigen Anteils an landwirtschaftlicher Bevölkerung und einer Eindeutschung von 70 Prozent (in ländlichen Gebieten) ergab dies allerdings ein Defizit von zirka 200.000 fehlenden Familien.⁶¹ Eine nähere Aufschlüsselung über die geplanten Umsiedlungszahlen ist in Tabelle 3 ersichtlich:

Tabelle 3: Geplante Änderungen in der Bevölkerungsstruktur in der „Siedlungszone 1. Ordnung“ (ungefähre Zahlenangaben in Tausend)

	Deutsche	Polen	GESAMT
<i>1940 vorhanden</i>	285	4.015	4.300
Geplante landwirtschaftliche Bevölkerung	1.000 (70%)	500 (30%)	1.500 (35%)
Geplante städtische Bevölkerung	1.100	1.600	2.700 (65%)
Summe der geplanten Bevölkerung	2.100 (50%)	2.100 (50%)	4.200
Daraus ergibt sich ein Bedarf an	1.815 Neusiedlern	1.915 „Abzusiedelnden“	(Minderung um 100)

Quelle: vgl. WASSER, 1993, S. 49; eigene Darstellung

Mit der erwähnten Expansion des Reiches mit Beginn des Russlandfeldzuges am 22. Juni 1941 musste auch der Generalplan an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Am 15. Juli 1941 legte deshalb Konrad Meyer die Erweiterung des Planes vor: den „**zweiten Generalplan Ost**“ (siehe Abbildung 34).⁶²

In dieser Neufassung wurde zusätzlich zu den eingegliederten Gebieten weiterer Siedlungsraum hinzugenommen und zwar alle Kreise an der östlichen Grenze des Generalgouvernements bis hin zum „russischen Raum“. Die Dichte der Gesamtbevölkerung sollte bei zirka 85 bis 90 Einwohnern je Quadratkilometer liegen, bei einem Verhältnis von Stadt- zu Landbevölkerung von 60 zu 40. Der „Siedlerbedarf war auf 4,55 Millionen „Reichs-, Volks- und Eingedeutschte“ erweitert worden und sah als Realisierungshorizont einen Zeitraum von 30 Jahren vor. Der Plan unterschied in „Ergänzungszonen“ (der „kultivierte“, von Deutschen gegründete Teil), „Umbauzonen“

⁶⁰ vgl. WASSER, 1993, S. 48

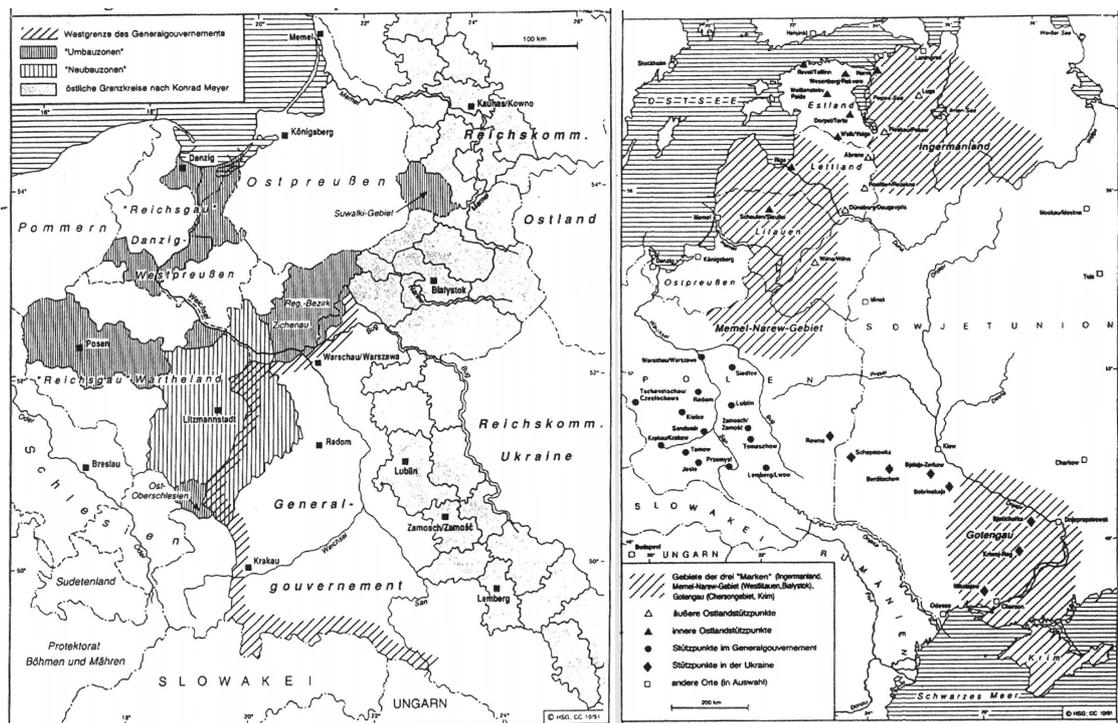
⁶¹ vgl. ebd., S. 49

⁶² vgl. HERZBERG, 1997, S. 114f

(die Zone mit Restbeständen von Deutschen, die aber bereits – kulturell – verfallen sind) und „Neubauzonen“ (Zonen „niederer“ Kultur).⁶³

Durch die (anfänglichen) großen Erfolge der Wehrmacht im Vernichtungskrieg im Osten wurde Meyer von Himmler im Jänner 1942 wieder mit der Überarbeitung des Planes beauftragt, der auch den russischen Raum mit einschließen sollte. Nach einigen Monaten Arbeitszeit legte Meyer Himmler am 28. Mai 1942 den „dritten Generalplan Ost“ vor (siehe Abbildung 34).⁶⁴

Abbildung 34: Der zweite (links) und dritte (rechts) Generalplan Ost



Quelle: HERZBERG, 1997, S. 115 (links) u. S. 116 (rechts)

In dieser Version unterschied Konrad Meyer zwischen „Siedlungsgebieten“, „Siedlungsstützpunkten“ und drei weit vorgelagerten „Siedlungsmarken“. Die „Siedlungsgebiete“ (dazu gehörte auch das annektierte Westpolen) wollte er möglichst schnell germanisiert wissen. Die „Siedlungsmarken“ sollten in einem Zeitraum von 25 Jahren in den ländlichen Regionen bis zu 50 Prozent und in den grundsätzlich zu verkleinernden Städten bis zu 25 Prozent eingedeutscht werden. Dabei handelt es sich um die Regionen rund um die Krim, um Leningrad (heute Sankt Petersburg) und um Vilnius. Dazwischen sollten entlang der Haupteisenbahn- und Autobahnlinien im Abstand von etwa 100 Kilometern insgesamt 36 deutsche

⁶³ vgl. ebd., S. 115

⁶⁴ vgl. ebd., S. 116

„Siedlungsstützpunkte“ geschaffen werden. Die neuen deutschen Einwohner hatten die Städte zu Vorposten für weitere Siedlungsvorhaben zu machen.⁶⁵

So wurden die Ukraine und die baltischen Staaten von ihren äußeren Grenzen her (Leningrad und die Krim) durch die „Siedlungsmarken“ eingekreist. Die dazwischen liegenden Stützpunkte waren dazu gedacht die einheimische Bevölkerung aufzuspalten, zu isolieren und politisch zu lähmen, um so etwaigen Widerstand im Vorhinein zu brechen. Der Generalplan Ost verband somit das Konzept einer autarken Lebensmittelversorgung mit auf dauerhafte Herrschaft angelegten Strategien. Es war vorgesehen, den westlichen Teil der Sowjetunion vom Rest des Landes abzuschneiden – wohlwissend, dass dabei Millionen verhungern würden – und das Getreide nach Mitteleuropa zu lenken. Weiters hatte man auch Pläne für die Vernichtung der Städte Leningrad und Kiew in der Schublade.⁶⁶

In der Planung für den Ostraum bot sich den Planern also wie gesagt ein nahezu „paradiesisches Betätigungsfeld“ an und so waren auch einige der bedeutendsten Planungsgrößen dieser Zeit mit dem Generalplan Ost beschäftigt. Beispielhaft erwähnt seien hier nur Josef Umlauf⁶⁷ (für Städtebau und Raumplanung zuständig) und Walter Christaller – er war im „Stabshauptamt Planung und Boden“ für die Zentralen Orte verantwortlich (siehe Beispielskizze in Abbildung 35).⁶⁸ Außerdem war zum Beispiel auch der fachliche Einfluss von Gottfried Feder erkennbar, denn – so sagte Himmler im Juli 1942 - es sollten „die großen deutschen Lebensadern an Straßen und Bahnen ihren Schnittpunkten durch kleine Städte von 20.000 Einwohnern und einen Kranz deutscher Dörfer in einem Radius von fünf bis zehn Kilometern“⁶⁹ gebildet werden.

⁶⁵ vgl. ALY u. HEIM, 2001, S. 401f

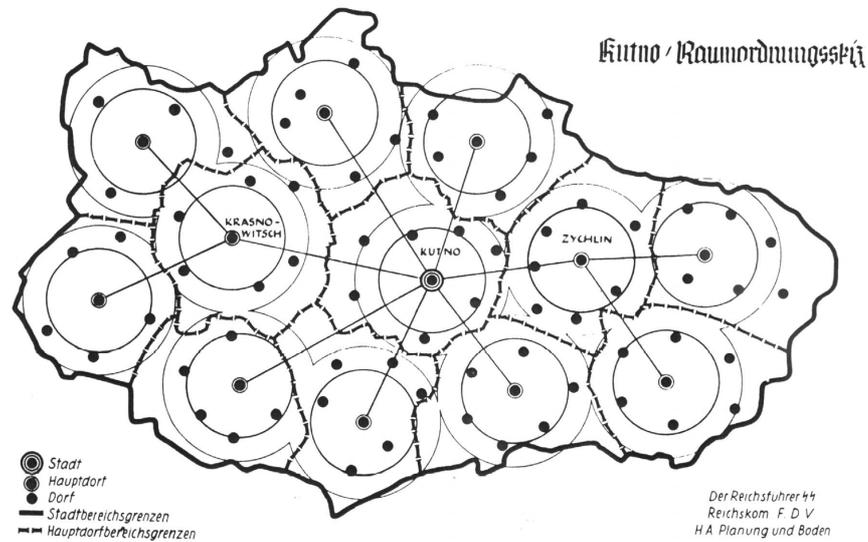
⁶⁶ vgl. ebd., S. 403f

⁶⁷ Josef Umlauf war seit 1934 stellvertretender Leiter der Planungsabteilung im RHA und seit 1937 als Oberbaurat Leiter des Architekturbüros der DAF. 1940 in den Stab des Reichführer-SS und RKF getreten und dort in der Hauptabteilung „Planung und Boden“ tätig und verantwortlich für die städtebauliche Planung in den „eingegliederten Ostgebieten“. Auch in der Nachkriegszeit starkes Wirken. So u.a. Promovierung 1955 und zahlreiche Veröffentlichungen zur „Entwicklungsgeschichte der Landesplanung“, wie auch im Quellenverzeichnis dieser Arbeit zu ersehen ist. (vgl. MÜNK, 1993, S. 292)

⁶⁸ vgl. MÜNK, 1993, S. 446ff

⁶⁹ zit. in ebd., S. 448

Abbildung 35: Der Einfluss Christallers in der Raumordnungsskizze von Kutno



Quelle: WASSER, 1993, S. 309

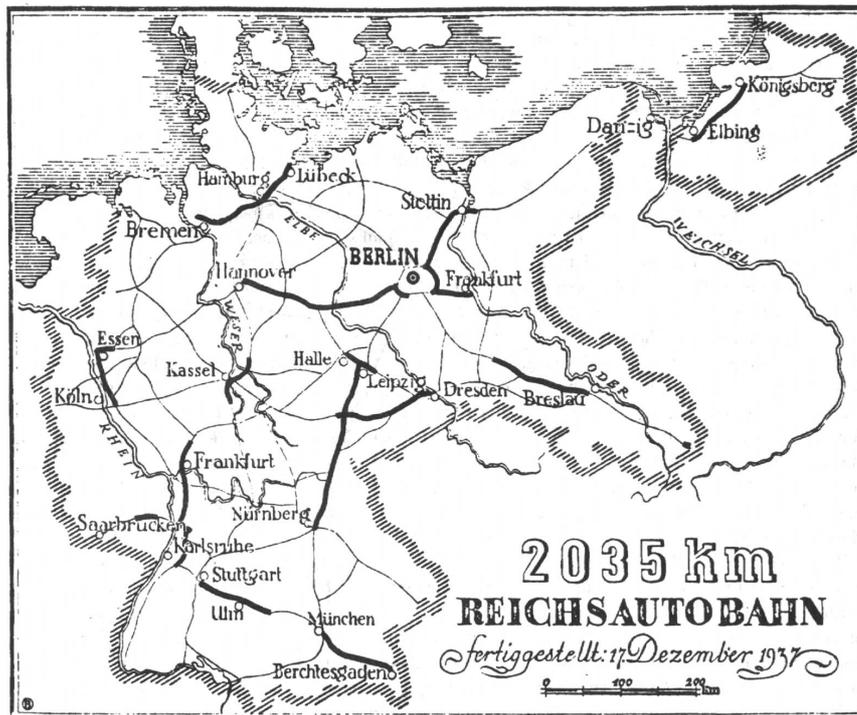
3.2.2 Autobahnen - „Adern“ des Reiches

Ein allgemeiner Überblick über die Rolle der Reichsautobahnen wurde schon im Kapitel 2.2.1 gegeben. Nun soll hier näher auf die konkrete planerisch-gestalterische Umsetzung eingegangen werden.

Neben Rüstungsanlagen und Militäreinrichtungen zählte der Bau der Reichsautobahnen zu den bedeutendsten Vorhaben des Dritten Reiches. Das ehrgeizige Projekt, ein Netz leistungsfähiger Schnellstraßen erstmals in dieser Vollständigkeit quer durch das Reich zu spannen, wurde im Gegensatz zu den meisten anderen Bauplänen des NS-Regimes zum größten Teil tatsächlich umgesetzt. Innerhalb von fünf Jahren wurden rund 3.000 Straßenkilometer fertiggestellt (siehe Abbildung 36) und dementsprechend propagandistisch „vermarktet“. Die „Straßen des Führers“ wurden von vielen als die „größte Wohltat Hitlers“ angesehen, da sie einerseits das ganze Reich erschlossen und andererseits viele Arbeitsplätze geschaffen hatten.⁷⁰

⁷⁰ vgl. WEIHMANN, 1998, S. 124

Abbildung 36: Das Netz der Reichsautobahnen 1937 und 1941



Quelle: WEIHMANN, 1998, S. 140 (oben) u. VOSSelman, 2001, S. 56 (unten)

Im Zeichen einer angeblich neu angebrochenen Ära der „totalen Massen-Motorisierung“ verkündete Hitler 1939 anlässlich der Eröffnung der Deutschen Automobilausstellung in Frankfurt am Main den Bau des KdF-Wagens (Volkswagen).

Aus diesem Grund kam es zur Neugründung der Stadt Wolfsburg – der „Stadt des KdF-Wagens“ – wo die Fabrik zu Herstellung des „Volkswagens“ angesiedelt wurde.⁷¹

Chefplaner und Konstrukteur war seit 1933 Fritz Todt (gestorben 1942), der als Generalbauinspektor die Planung über hatte. Demnach sollte der Autobahnbau drei Zielsetzungen erfüllen: Erstens die Ankurbelung der Industrie (Stahl, Zement, Gummi, usw.), zweitens die Arbeitsplatzbeschaffung und drittens die Erschließung abgelegener Landesteile für den schnellen Truppeneinsatz der Wehrmacht. Der letzte Punkt wurde von Todt aber weitaus überschätzt. Tatsächlich waren die Autobahnen von geringem Nutzen für die Kriegsmaschinerie, da sie - auf Grund der zu dünnen Decke - von Panzern nicht befahrbar waren und außerdem unzureichenden Verteidigungsschutz boten. Außerdem führten die Wege nicht zu den wirklich entscheidenden Kriegsschauplätzen und der Bau wurde deshalb auch im Jahr 1942 eingestellt.⁷²

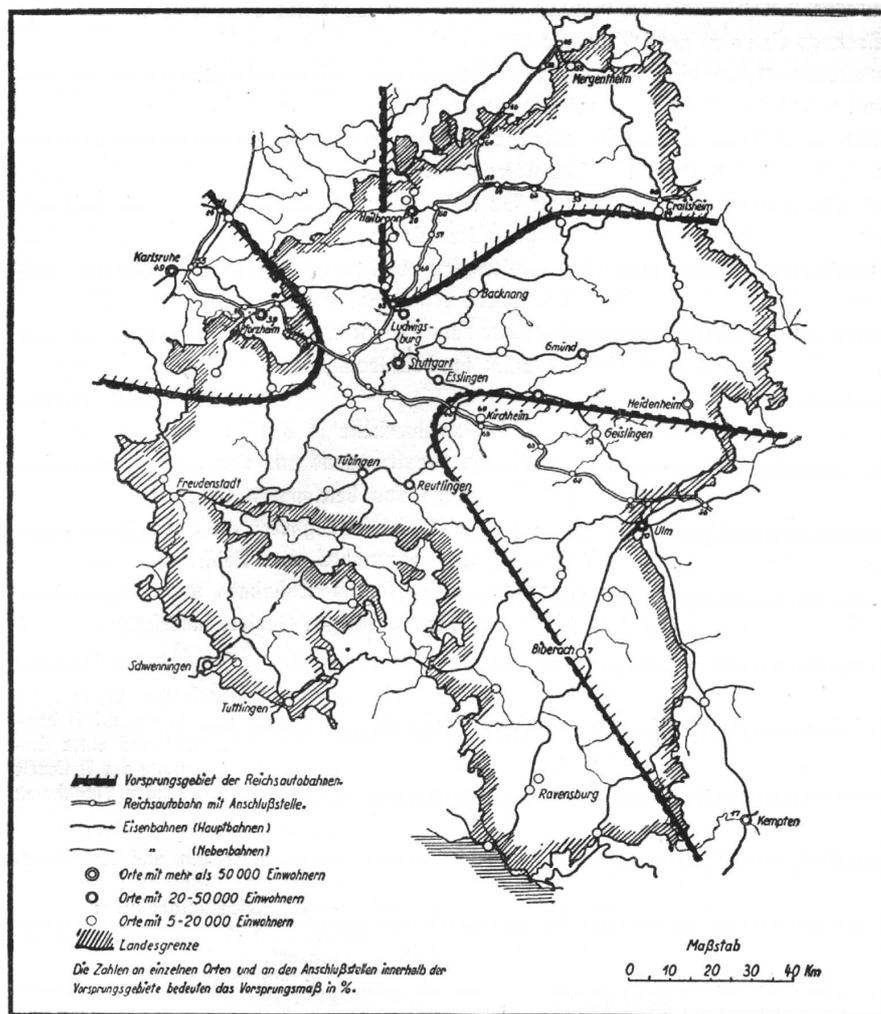
In der Raumforschung befasste man sich zum Teil auch eingehend mit den Auswirkungen der Reichsautobahn auf den Raum. So wurde zum Beispiel untersucht, ob sie einen Beitrag zum städteplanerischen Ziel der „Auflockerung der Städte“ leisten oder aber das Gegenteil – nämlich eine Förderung der Zentralisierung – bewirken. Auf Basis von Gegenüberstellungen mit der Reichsbahn (siehe Abbildung 37) kamen die Planer zu dem Schluss, dass Autobahnen dem Ziel einer Auflockerung des Stadt- und Landschaftsgefüges gerecht werden. Durch sie wird mehr Land erschlossen und nutzbar gemacht und daher können Siedlungen und Industriebetriebe besser über das Land verstreut werden.⁷³

⁷¹ vgl. ebd., S. 129 u. 893

⁷² vgl. ebd., S. 130f

⁷³ vgl. PIRATH, 1938, S. 260 u. 271ff

Abbildung 37: Vorsprungsgebiet der Reichsautobahnen gegenüber der Reichsbahn in Stuttgart

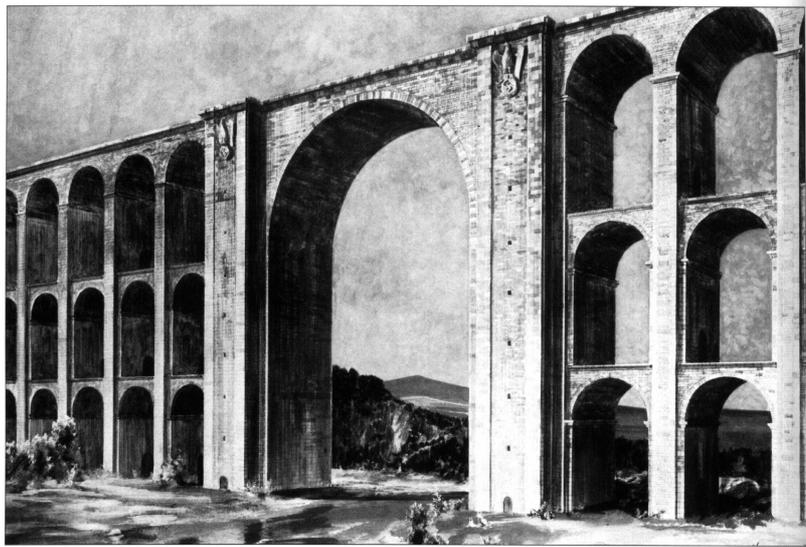


Quelle: PIRATH, 1938, S. 264

Abgesehen vom praktischen Nutzen sollten die Reichsautobahnen auch architektonischen Wert in Form von „ästhetischen Baudenkmalern“ haben und ein „Kunstwerk moderner Technologie“ darstellen. Neben der harmonischen Eingliederung in die Landschaft - was der Ermüdung des Fahrers vorbeugen sollte⁷⁴ - hatten Brückenbauten eine besondere Bedeutung. Sie hatten oft einen entsprechend monumentalen Charakter. Ein Beispiel aus dem Brückenbau ist in Abbildung 38 ersichtlich.⁷⁵

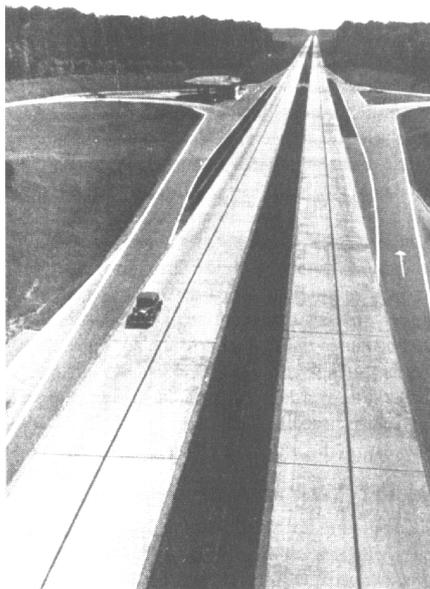
⁷⁴ vgl. VOSELMAN, 2001, S. 19

⁷⁵ vgl. WEIHMANN, 1993, S. 133

Abbildung 38: Brückenbau für die Reichsautobahn

Quellen: WEIHMANN, 1998, S. 136

Insgesamt waren sechs Hauptlinien geplant, die das Reichsgebiet in alle Richtungen erschließen sollten. Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich wurde im Jahre 1938 auch der Ausbau von München über Salzburg, Linz bis nach Wien beschlossen (siehe Abbildung 39). Die Breite der Autobahnen betrug einschließlich der beiden seitlichen Begrenzungs- und des Mittelstreifen 24 Meter und wies zwei Fahrspuren von 7,5 Metern auf. Die Größe des Mittelstreifen betrug 5 Meter.⁷⁶ Eine Ausführungsvariante ist in Abbildung 39 ersichtlich.

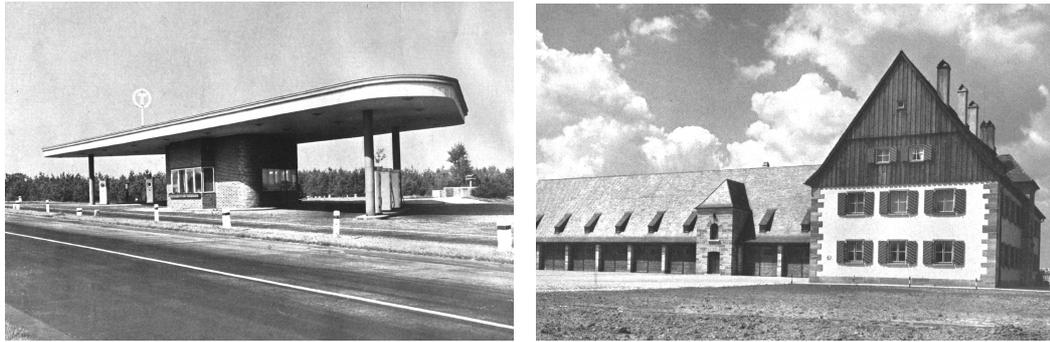
Abbildung 39: Beispiel für eine Autobahn (links) und Bautafel aus Österreich (rechts)

Quelle: WEIHMANN, 1998, S. 142 (links) u. S. 144 (rechts)

⁷⁶ vgl. ebd., S. 141

Unmittelbar neben der Fahrbahn durften nur Tankstellen (siehe Abbildung 40) und Raststätten gebaut werden. Alle anderen Bauten mussten so weit abgerückt sein, damit sie das Gesamtbild der Autobahn nicht beeinträchtigen. Weiters waren auch noch Bauten für die Straßenmeistereien zur Instandhaltung der Straßen (siehe Abbildung 40) vorgesehen.

Abbildung 40: Tankanlagen (links) und Straßenmeisterei (rechts) der Reichsautobahn



Quelle: BONATZ, 1942a, S. 24 (links) u. BONATZ, 1942b, S. 50

3.2.3 Überblick über realisierte Städtebauprojekte

Die meisten städtebaulichen Projekte wurden größtenteils auf dem Gebiet des Altreichs umgesetzt. Auf Grund des nicht gewonnenen Krieges und des nur anfänglich guten Voranschreitens der Wehrmacht im Osten blieb die Mehrzahl der Planungen in der Konzeptphase stecken. Neben der Zerstörung vieler Städte (als besonders erschütterndes Beispiel sei hier nur die Stadt Warschau genannt, die nach dem sogenannten „Warschauer Aufstand“ fast vollkommen in Schutt und Asche gelegt wurde) entschied man sich aber auch dazu, einige zu erhalten und einzudeutschen. So unter anderem die Stadt Posen zu deren Planungsbevollmächtigten Willi Richert aus Wien wurde und die zu einem deutschen Verwaltungs- und Provinzregierungszentrum ausgebaut werden sollte. Ein weiteres Beispiel wäre auch die ebenfalls polnische Stadt Lodz (damals Litzmannstadt). Nach anfänglichen Überlegungen über eine mögliche Zerstörung, entschloss man sich letztendlich doch für die Erhaltung und es wurde ein Generalbebauungsplan erstellt. Da anfänglich kein Geld für die Umsetzung vorhanden war, konzentrierte man sich auf die Renovierung bestehender Häuser und die Bewohnbarmachung für neue deutsche Siedler. Lediglich eine kleinere Siedlung zweigeschossiger Häuser für deutsche Beamte im Nordosten der Stadt wurde realisiert.⁷⁷

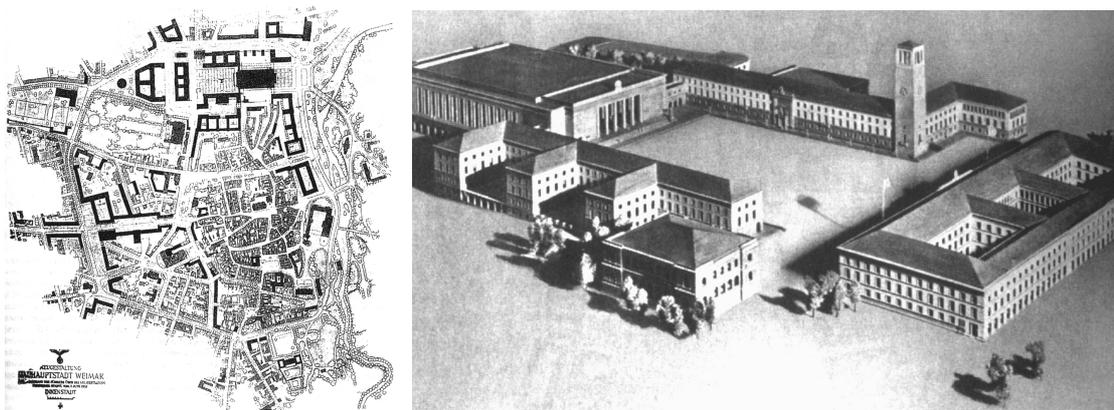
Etwas überspitzt lässt sich also sagen, dass lediglich die Konzentrations- und Vernichtungslager als Städte beziehungsweise Stätten der Vernichtung im Osten realisiert wurden. Näheres dazu im Kapitel 3.2.4 zur Stadt Auschwitz. In weiterer

⁷⁷ vgl. BONGARDS, 1996, S. 78ff

Folge seien nun je ein Umbau und eine Neugründung einer Stadt im Altreich nach nationalsozialistischen Idealvorstellungen näher dargestellt.

Die Umgestaltung der **Gauhauptstadt Weimar** spielte im politischen Kalkül der NSDAP eine nicht unwichtige Rolle. Man wollte ihr architektonisch ein charakteristisches monumentales Gepräge geben. Rücksichtslos zerstörte man die alte gewachsene Stadtstruktur und riss alte Häuser ab um Platz zu machen für die neue nationalsozialistische Architektur (siehe Abbildung 41), denn man versuchte zu verhindern, dass nicht der „Fortschritt ängstlich von ihr ferngehalten“, sondern in „zielbewußter, rastloser Arbeit neben dem alten, ehrwürdigen Stadtkern ein neues Weimar“ entstehen würde. Demzufolge war die Stadt auch die einzige in der das Gauforum (siehe Abbildung 41), neben Hunderten im ganzen Reich geplanten, verwirklicht wurde. In der Mitte war der etwa 14.000m² große „Adolf Hitler Platz“ der zirka 6.000 Menschen fasste. Daneben gab es noch ein Gebäude für den Reichsstatthalter, einen Gauturm, ein Haus der NSDAP, den Bau der DAF und die Gauhalle („Halle der Volksgemeinschaft“).⁷⁸

Abbildung 41: Neugestaltung der Innenstadt Weimars (links) und das fast zur Gänze ausgeführte Gauforum (rechts)



Quelle: WEIHSMANN, 1998, S. 869 (links) u. 870 (rechts)

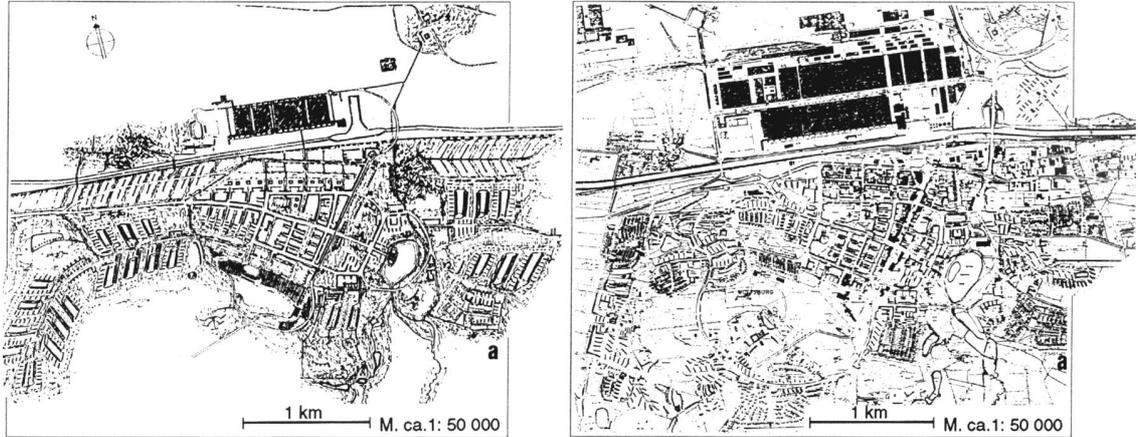
Eine der wenigen kompletten Neugründungen war Wolfsburg, die sogenannte „**Stadt des KdF-Wagens**“. Hier wurde das größte deutsche Automobilwerk errichtet und die Stadt diente zugleich als ein Vorbild für eine Arbeiterstadt. Sie sollte ein Lehrstätte sowohl für Stadtbaukunst, als auch für soziale Siedlungen werden. Die Gestaltung zielte auf große und breite Straßen, die in ihren Hauptausrichtungen auf die Werkseingänge gerichtet waren. In der Mitte plante man auf einem Hügel eine „Stadtkrone“ als bauliches Gegenstück zum Werksgebäude. Sie wurde allerdings nicht verwirklicht. Nach dem Krieg knüpfte man an die Stadtentwicklung an und baute ebenso das Werk weiter aus.⁷⁹

⁷⁸ vgl. WEIHSMANN, 1998, S. 868ff

⁷⁹ vgl. REINBORN, 1996, S. 163ff

Zum Vergleich von damals und heute siehe Abbildung 42.

Abbildung 42: Die Stadt Wolfsburg während der NS-Zeit (links) und aus dem Jahre 1985 (rechts)

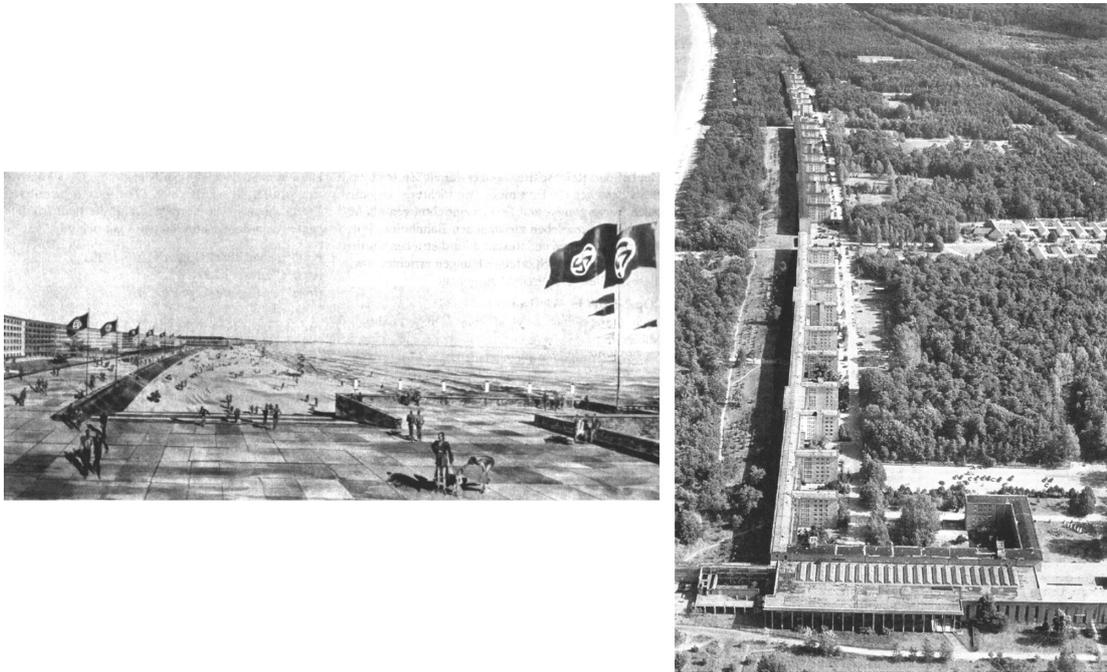


Quelle: REINBORN, 1996, S. 165

Ein weiteres Beispiel für eine Planung im Namen der „Kraft durch Freude“-Bewegung stellt das **KdF-Seebad Pora auf Rügen** dar. In dieser in einer Ostseebucht errichteten Freizeitanlage von monumentalem Ausmaß, sollte jedes Zimmer des Hotelkomplexes einen Ausblick aufs Meer haben. Der Entwurf sah die Errichtung eines fünf Kilometer langen bandartigen Gebäudekomplexes vor, in dem sechsgeschossige Bauten in acht Flügeln von je rund 555 Metern Länge Platz für zirka 20.000 Urlauber bieten sollten. Es wäre damals größte Seebad der Welt gewesen. Die geplante Anlage wurde allerdings nur zu Teilen verwirklicht und ist heute ein Mahnmal von besonderem Charakter, wie Abbildung 43 zeigt.⁸⁰

⁸⁰ vgl. WEIHMANN, 1998, S. 185f

Abbildung 43: KdF-Seebad Pora auf Rügen in einer Entwurfsskizze von 1936 (links) und der Bestand heute (rechts)



Quellen: WEIHNSMANN, 1998, S. 186 (links) u. BERNRIEDER, 2004, S. 17 (rechts)

3.2.4 Auschwitz und der Zusammenhang zwischen Städtebau, Vernichtung und Wirtschaft

„Die ganze Nation trat für die Hauptlinien, die Hitler verfolgte, ein. Wir Kruppianer haben uns niemals viel um [sic!] Leben gekümmert. Wir wollten nur ein System, das gut funktionierte und das uns eine Gelegenheit gab, ungestört zu arbeiten. Politik ist nicht unsere Sache. [...] Als ich über die antijüdische Politik der Nazis gefragt wurde und was ich davon wußte, sagte ich, daß ich nichts von der Ausrottung der Juden gewußt habe und weiterhin daß: Wenn man ein gutes Pferd kauft, muß man ein paar Mängel hinnehmen.“⁸¹

So eine Aussage des Industriellen Alfred Krupp von Bohlen und Halbach im Jahr 1945 nach der Beendigung des Krieges.

Auschwitz war das größte Konzentrations- und Vernichtungslager im Dritten Reich. In Summe 1,1 Millionen⁸² Menschen aus ganz Europa (siehe Abbildung 44) wurden in den Jahren 1940 bis 1945 dorthin deportiert und vernichtet. In sogenannten „Selektionen“ wurden nach Willkür und rein optischen Merkmalen Personen ausgewählt, die als noch gesund und stark genug eingestuft wurden, um in das Lager eingewiesen zu werden⁸³. Dort wartete Vernichtung durch direkte (Exekutionen,

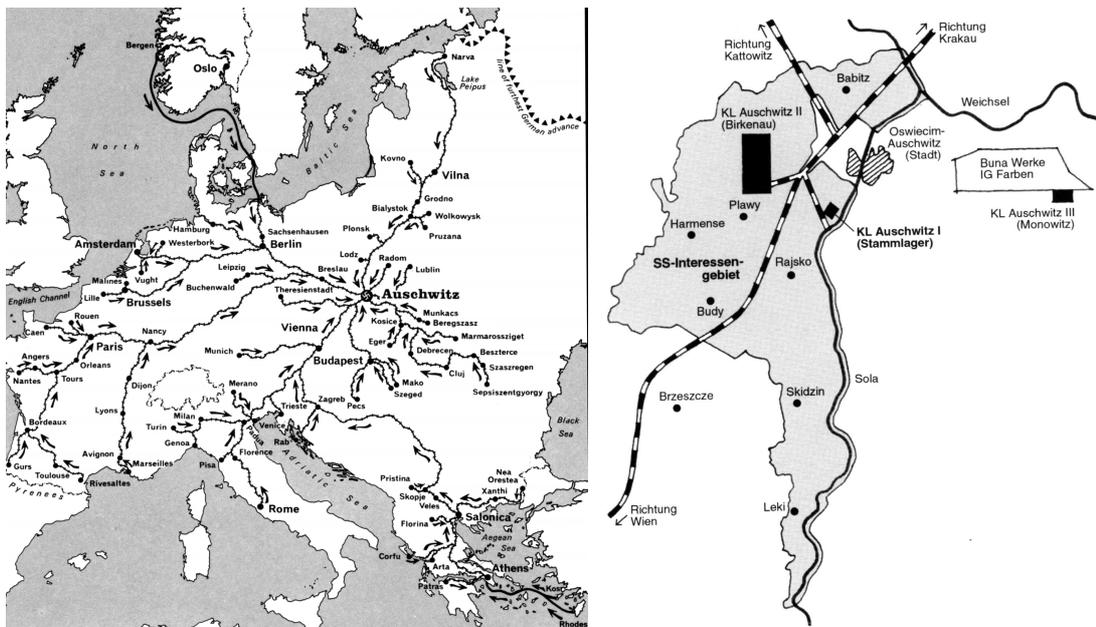
⁸¹ zit. in HAUS DER WANNSEERKONFERENZ, 2001, S. 152

⁸² vgl. PIPER, 1999b, S. 256

⁸³ Dies waren meist nur ca. 20% der neuankommenden Häftlinge. Der überwiegende Rest wurde direkt ohne Registrierung in den Gaskammern ermordet. Über ihre Identitäten gibt es keine Aufzeichnungen. (vgl. PIPER, 1999a, S. 96ff, Bildteil)

willkürliche Einzelmorde, usw.) und indirekte (Verhungern, Schwerstarbeit, miserable Lebensbedingungen, usw.) Methoden.⁸⁴ Das Lager war gegen Ende in drei Teile geteilt: Auschwitz I (Stammlager), Auschwitz II (Birkenau) und Auschwitz III (Monowitz). Das größte davon war Auschwitz II, in dem auch die großen Massenvernichtungen stattfanden. Monowitz hingegen war vor allem für die Häftlinge vorgesehen, die als Zwangsarbeiter in den angrenzenden Buna Werk der IG Farben Industrie eingesetzt und an die Firmenleitung vermietet wurden. Das an die Verwaltungsgrenze der Stadt Auschwitz angrenzende „Interessensgebiet“, ebenso wie die Verteilung der einzelnen Lager ist in Abbildung 44 ersichtlich. Neben den drei Hauptlagern gab es auch noch zahlreiche kleine Nebenlager, die in der umliegenden Region verstreut lagen und in denen hauptsächlich Personen für den Arbeitseinsatz untergebracht waren.⁸⁵

Abbildung 44: Deportationen nach Auschwitz aus ganz Europa (links) und das Interessensgebiet des KL Auschwitz mit der Verteilung der drei Hauptlager (rechts)



Quelle: Gilbert, 1993, S. 2 (links) und STEINBACHER, 2000, S. 22 (rechts)

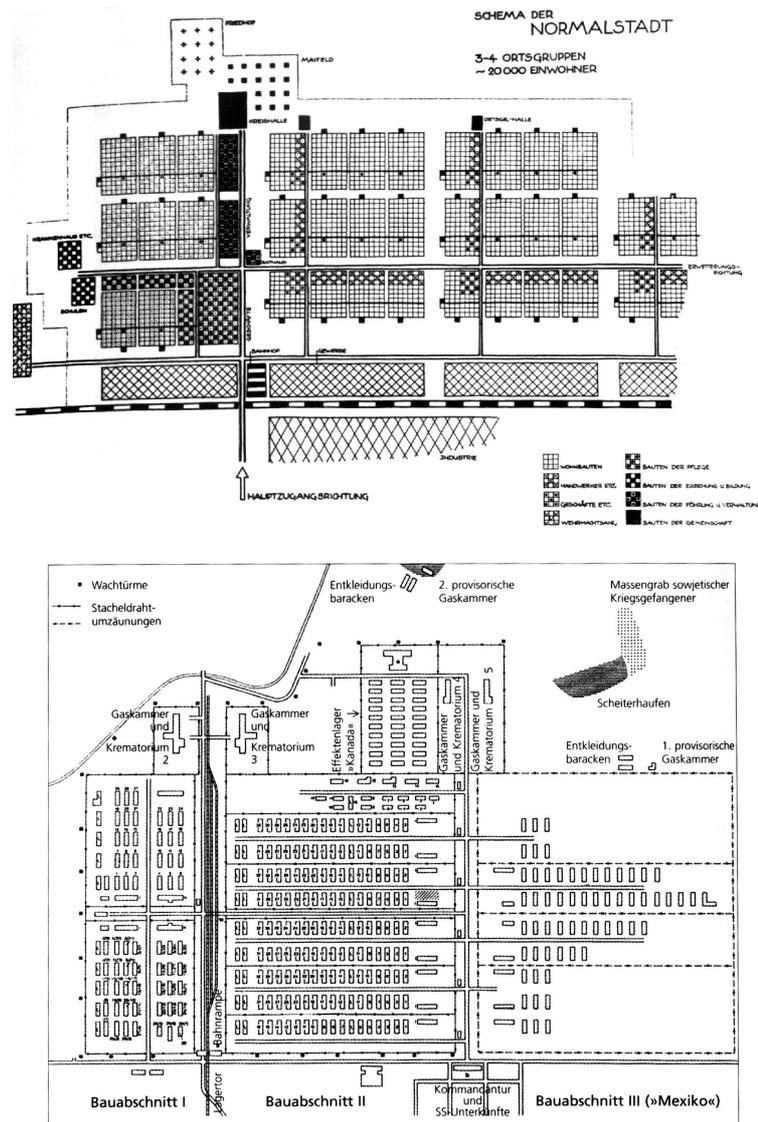
Auffallend an der Anlage von Birkenau ist dessen frappante Ähnlichkeit der Gliederungsstruktur Culemanns für eine Stadt mit 20.000 Einwohnern (siehe Abbildung 45). Besonders zynisches Detail ist die Anlage des Friedhofes im Norden der Stadt, die exakt mit dem Standort der Gaskammern und Krematorien II und III von Auschwitz II zusammenfällt. Der Bauabschnitt I in Birkenau fasste in etwa 20.000 Häftlinge und der Bauabschnitt II in etwa 60.000. Der Bauabschnitt III wurde nur teilweise umgesetzt. Die einzelnen Baracken (Blocks genannt) waren zu größeren

⁸⁴ vgl. PIPER, 1999a, S. 71-236

⁸⁵ vgl. STRZELECKA u. SETKIEWICZ, 1999, S. 73-156

Einheiten zusammengeschlossen.⁸⁶ Diese hierarchisch organisierte Struktur erinnert ebenfalls an die allgemeinen Vorgaben für Siedlungsplanungen die sich an die Struktur der Partei anlehnten (siehe Kapitel 3.1.4). In wie weit dies bewusst geschehen ist, darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen. Fakt ist allerdings, dass die SS für beides – die Planung der Städte im Osten und die Konzentrationslager - verantwortlich war (vergleiche Kapitel 1.1.4 und 2.2.4).

Abbildung 45: Vergleich der Normalstadt Culemanns (oben) mit dem KZ Auschwitz-Birkenau (unten)



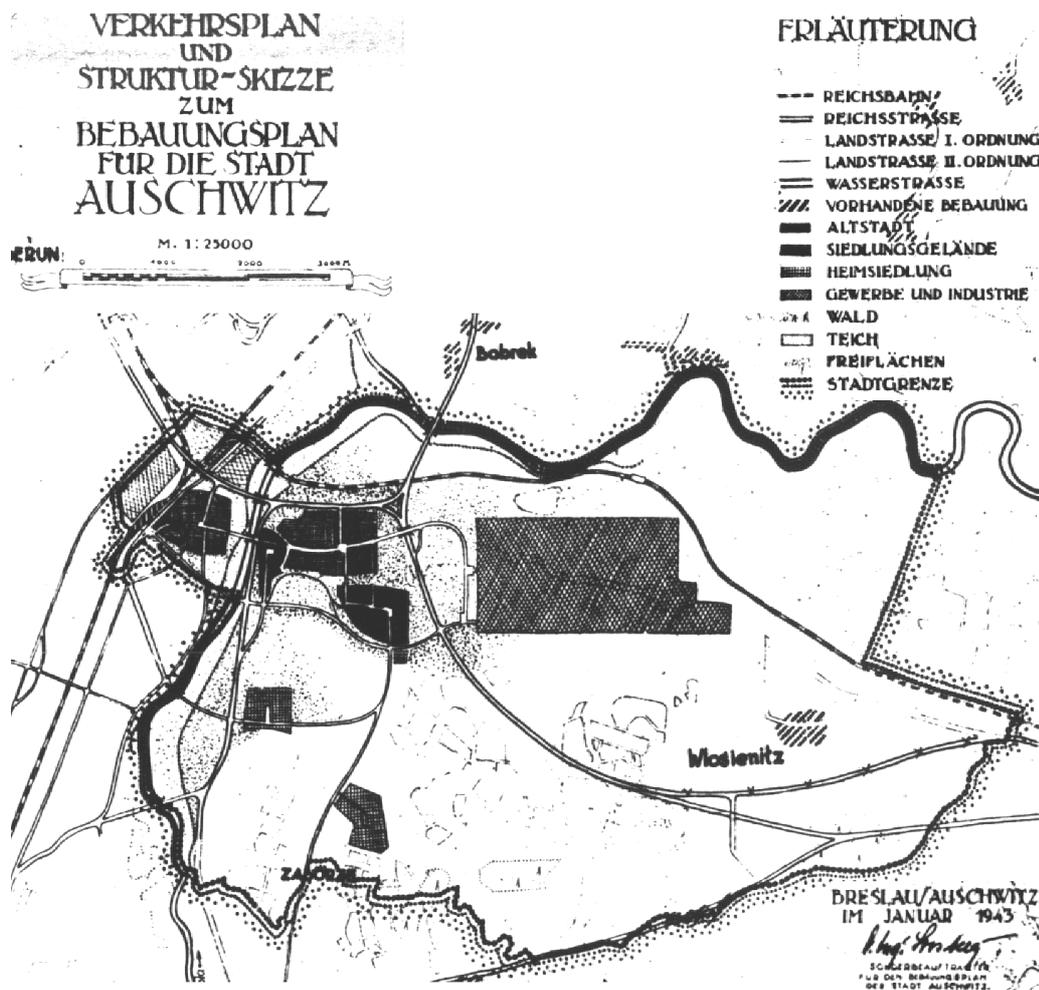
Quelle: PELT u. DWORK, 2000, S. 269 (oben) und HAUS DER WANNSEEKONFERENZ, 2001, S. 140 (unten)

Neben dem Konzentrationslager wurde aber auch Pläne für die Stadt Auschwitz aufgestellt. Man beauftragte Hans Stosberg mit der Erstellung eines Bebauungsplanes, in dem die Anlagen des Konzentrationslagers nicht berücksichtigt

⁸⁶ vgl. HAUS DER WANNSEEKONFERENZ, 2001, S. 140

wurden und auch nicht in den Plänen aufschienen. Die reine städtebauliche Planung für die „deutsche Stadt“ Auschwitz erfolgte also unabhängig von den Einrichtungen der Vernichtung. Voraussetzung für die geplanten großzügigen Umbauarbeiten war die Absiedlung der ansässigen Wohnbevölkerung von der lediglich die noch arbeitsfähige Bevölkerung herangezogen wurde.⁸⁷ Außerdem war vorgesehen, deutsche Arbeitskräfte für die Buna-Werke anzusiedeln, für die auch extra eine eigene Siedlung geplant wurde (siehe Abbildung 46).

Abbildung 46: Überblick über den Bebauungsplan von Auschwitz



Quelle: STOSBERG, 1943, s.p.; eigene Anordnung

⁸⁷ „Ein ganze Reihe der am Stadtrand besichtigen heute noch von Juden und Polen bewohnten Wohnungen machen einen sehr guten Eindruck, sodaß sie als Wohnungen für reichsdeutsche Beamte und Angestellte vorgesehen werden können. Die im jüdischen Stadtteil besichtigten Elendsquartiere können selbst unter Anwendung von umfangreichen Mitteln keinem Reichs- oder Volksdeutschen als Wohnungen zugemutet werden. [...] Der erste aus Auschwitz abgehende Evakuierten-Transport ist lediglich nach Gesichtspunkten der Wohnungsbeschaffung unter weitgehender Berücksichtigung einer evtl. erforderlich werdenden internen Umsiedlung zusammenzustellen. [...] Was an arbeitsfähigen Juden sich unter diesem Kontingent befindet, wird dem Beauftragten für fremdvölkischen Arbeitseinsatz, SS-Oberführer Schmelt zur Verfügung gestellt, [...] d.h. also der gesamte Transport von Auschwitz kann betragen 800 Polen, 250 Juden, davon ca. 50 Arbeitsfähige. [Hervorhebungen im Original]“ (N.N., 1941, S. 2f)

Die raumplanerischen Arbeiten in Auschwitz wurden zu Beginn des Jahres 1941 mit der Aufstellung einer Raumordnungsskizze angefangen und bis Ende des Jahres 1942 soweit fortgeführt, dass ein Gesamtbebauungsplan für das engere Stadtgebiet vorgelegt werden konnte. Dabei wurden als Vorarbeiten umfangreiche Landvermessungen, Bodenuntersuchungen und Datenerhebungen über den erforderlichen und möglichen Siedlungsraum durchgeführt, sowie Verkehrs- und Luftschutzfragen erörtert und mit den beteiligten Stellen abgeklärt. Großer Wert wurde auch auf die Landschaftsgestaltung und forst- und landwirtschaftliche Nutzungsgebiete gelegt, die zusammen eine Einheit bilden sollten, denn „nur so gesehen kann es gelingen ein Stück versteppter Erdoberfläche zu einer wirklichen Kulturlandschaft zu gestalten und das geschändete Angesicht dieses Landes wieder der Gesundung zuzuführen, um das Ziel allen Planens zu erreichen: deutschen Menschen einen Boden zu bereiten, der ihnen und ihren Kindern ein neues Stück Heimaterde werden solll [sic].“⁸⁸

Auf weiteren Seiten des „Erläuterungsberichts zum Bebauungsplan für die Stadt Auschwitz O/S“ werden detailliertere Ausführungen zu den Bereichen Bodengestaltung, Verkehr, Standort, Siedlungsstruktur und Flächengliederung angeführt. Genaue Berechnungen zur Bevölkerungsverteilung in den einzelnen Stadtbezirken, sowie exakte Planungen und Berechnungen über den Bedarf an Schulen, Handwerkern, Handelsbetrieben, Gaststätten und Freie Berufe wurden aufgelistet. Ebenso Aufschlüsselungen über die Verteilung und den Bedarf an öffentlichen Anlagen wie Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Gebäude der Hitler-Jugend, Post, Sparkasse, Parteihaus, Arbeitsamt, Wasserwerk, Altersheim, Theater, Bücherei usw.⁸⁹ All diese Berechnungen erinnern in seiner Struktur und Größenordnung sehr stark an die Vorschläge in Feders „Neuer Stadt“ (siehe Kapitel 3.1.1) an die sich Stosberg vermutlich angelehnt hat, wenn gleich er die Werte nicht exakt übernommen hatte (siehe Abbildung 47).

⁸⁸ STOSBERG, 1943, S. 2

⁸⁹ vgl. ebd., 1943, S. 10-17

Abbildung 47: Berechnungen zur Verteilung der Schulen in der Stadt Auschwitz von Hans Stosberg aus dem Jahr 1943

Zum Bebauungsplan der Stadt
A u s c h w i t z
Verteilung der Schulen im Stadtgebiet.
Vergl. Entwurfsskizze zum Wirtschaftsplan 1 : 5 000)

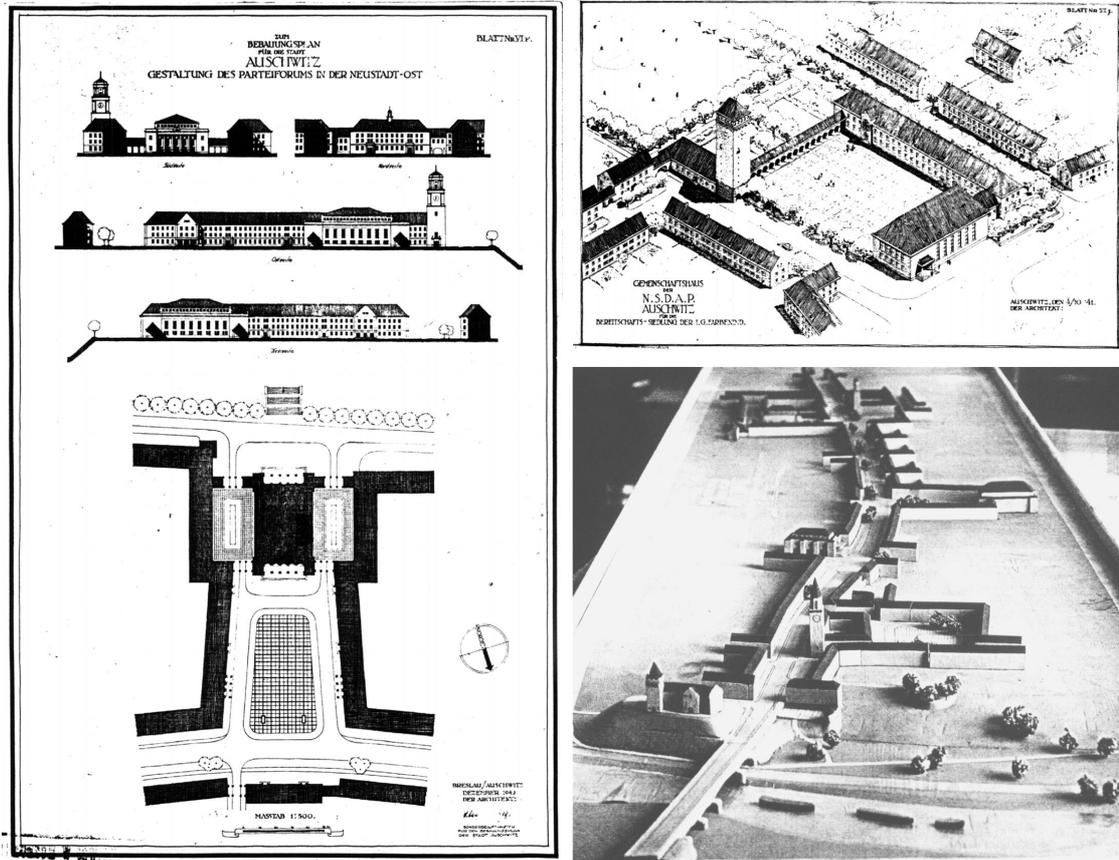
I. Bevölkerungszahlen.

A.	Rechte Solaseite	ha	E/ha	Wohnungen	Ein- wohner,
1.	Altstadt	14	200	700	2 800
2.	Neustadt-Ost	80	220	4 400	17 600
3.	I.G. Bereitschaftssiedlung	50	120	1 500	6 000
					<u>26 400</u>
				+ 14% Sicherheitszuschl.	<u>3 600</u>
				maximal	<u>30 000</u>
=====					
B.	Linke Solaseite.				
1.	Neustadt-West	50	150	1 900	7 500
2.	Gewerbegebiete (im Sicherheitszuschlag enthalten)				
				+ 35% Sicherheitszuschlg.	<u>2 500</u>
				maximal	<u>10 000</u>
=====					
				Einwohner insgesamt	33 900
				maximal	<u>40 000</u>
=====					

Quelle: STOSBERG, 1943, s.p.

Weiters wurden auch beispielhaft einige konkrete städtebauliche Detailplanungen in Skizzen- und Modellform angelegt, aus denen in Abbildung 48 eine Auswahl zur Veranschaulichung abgebildet ist.

Abbildung 48: Städtebauliche Details des Bebauungsplanes von Auschwitz aus dem Jahr 1943 (links: Parteiforum, rechts oben: Gemeinschaftshaus der NSDAP, rechts unten: Modell ein geplanten Straßenachse)



Quelle: STOSBERG, 1943, s.p. (links, rechts oben) und APMO, 1943 (rechts unten)

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die damalige Stadt Auschwitz geradezu ein Paradebeispiel für die Zusammenhänge zwischen Raumplanung, Vernichtung/Ausbeutung und Wirtschaftsdenken in den neuen Ostgebieten war, denn die heimische Bevölkerung wurde aus dem Ort vertrieben um Platz für deutsche Siedler zu machen und in den Konzentrationslagern vernichtet, sofern sie nicht arbeitsfähig war und in den Betrieben als Arbeitskräfte eingesetzt werden konnte. Die Aufgabe der Raum- und Stadtplaner war anschließend, auf dieser Grundlage neuen Siedlungsraum für die neu zuziehende Bevölkerung zu schaffen.

4 Kritische Betrachtung der Raumplanung im Nationalsozialismus und in der Gegenwart

Es soll in diesem Kapitel nun einerseits aus heutiger Sicht Rückschau auf die Zeit des Nationalsozialismus gehalten und andererseits der Versuch unternommen werden, daraus Lehren für die Gegenwart zu ziehen und das heutige Verständnis von Raumplanung näher zu beleuchten. Dabei soll die eigene Disziplin einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

4.1 Was blieb danach?

„Wir hörten den Geschützdonner der anrückenden Engländer vom Niederrhein, legten die Bleistifte aufs Brett und nahmen sie nach vierzehn Tagen wieder auf, ohne das Projekt zu verändern.“¹

So beschreibt Helmut Hentrich das Selbstverständnis vieler Architekten und Planer nach dem Krieg. Nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 um 23.01 Uhr² ging die Ära des Nationalsozialismus in Europa zu Ende. Doch was geschah mit den vielen Personen, die in einflussreichen Stellen tätig waren? Die politischen Führer wurden zum Teil in den Prozessen von Nürnberg und Frankfurt zur Rechenschaft gezogen. Ebenso verschiedenste NS-Organisationen (z.B. die NSDAP) verboten und andere gleichzeitig zu verbrecherischen Organisationen erklärt (z.B. die SS).³ Aber was geschah mit der großen Zahl von Personen, die nicht verurteilt wurden? Deutschland (und Österreich) waren nach dem Krieg nicht leergefegt von Architekten, Städtebauern und Planern. Im Gegenteil, es herrschte eine Kontinuität auch nach dem Krieg. Selbstverständlich wurden viele planerische Organisationen umbenannt und bekamen neue demokratische Satzungen und Geschäftsordnungen, doch eine Fortführung des Personals und die damit in vielen Bereichen verbundene Fortführung der Ideen sei kurz an Hand einiger Beispiele näher dargestellt.⁴

Man nehme zum Beispiel Walter Christaller. Dessen in Kapitel 3.1.3 beschriebene Theorie, die er 1933 entwickelte und die von den Nationalsozialisten vor allem in der Neuplanung des Ostraums angewandt wurde, ist auch heute noch Kern zahlreicher Theorien und Entwicklungskonzepte. Auch wenn Christaller selbst nicht wirklich ein glühender Verfechter der Nationalsozialistischen Ideologie war, so hatte er sich doch angepasst und in den Dienst der Herrschenden gestellt. Ein weiteres Beispiel wäre der ebenfalls schon angesprochene Josef Umlauf. Er war in der Planungsabteilung der SS tätig und brachte auch nach dem Krieg zahlreiche Publikationen zu Raumplanungs- und Städtebaufragen heraus (vergleiche Kapitel 3.2.1). Einige andere

¹ zit. in ZLONICKY, 1997, S. 242

² vgl. BENZ et al., 1997, S. 540

³ vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 176-179

⁴ vgl. HERZBERG, 1997, S. 176

wurden zwar angeklagt, aber im Kriegsverbrecherprozess von Nürnberg freigesprochen. So auch Konrad Meyer der während des Krieges Entwickler des „Generalplan Ost“ (siehe Kapitel 3.2.1) war. Er übernahm 1956 einen Lehrstuhl für Raumordnung an der Technischen Hochschule in Hannover und war seit 1957 Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, ebenfalls in Hannover.⁵ Der Stadtplaner von Auschwitz, Hans Stosberg (siehe Kapitel 3.2.4), übernimmt im Jahr 1948 die Leitung des Stadtplanungsamtes in Hannover und realisiert das Konzept der „Stadtlandschaft“.⁶ Die von Johannes Göderitz, Hubert Hoffmann und Roland Rainer⁷ im Jahr 1957 propagierte „gegliederte und aufgelockerte Stadt“ war schon damals nicht mehr ganz neu, denn eine erste Fassung war bereits 1944 entstanden. Gemäß dieses Leitbildes sollte die Stadt in einzelne Siedlungs- und Nutzungsbereiche gegliedert, sowie baulich und durch Grünzüge, aufgelockert mit der Naherholungslandschaft eng verbunden sein. Die Gliederung dieser Stadt sollte bei der „Nachbarschaft“ oder „Volksschuleinheit“ mit 4.000 bis 6.000 Einwohnern beginnen, die danach zu einer „Stadtzelle“ als mittlere Einheit mit 16.000 Einwohnern zusammengeschlossen wurde. Die nächst höhere Stufe bildeten „Stadtbezirke“ mit zirka 50.000 Einwohnern. Eine band- und linienförmige Anordnung der Stadtzellen sollte verkehrstechnische Vorteile bringen und relativ kurze Distanzen ermöglichen.⁸ Diese Ausführungen erinnern sehr stark an Schlagwörter aus der NS-Zeit wie „Ortsgruppe als Siedlungszelle“, der „Siedlungsplanung an Hand der Struktur der Partei“ (siehe Kapitel 3.1.4) oder aber auch an Elemente von Feders „neuer Stadt“ (siehe Kapitel 3.1.1).

Aber auch zahlreiche umgesetzte oder begonnene Einzelprojekte der NS-Planung wurden in der Zeit nach dem Krieg fortgeführt. Selbst wenn sich meist andere Personen und Stellen dafür verantwortlich zeigten, so sind die Auswirkungen der NS-Planungstätigkeiten bis in die Jetztzeit sichtbar. Beispielhaft seien hier nur einige wenige genannt. Allen voran stehen die Reichsautobahnen (siehe Kapitel 3.2.2), aber auch die „Stadt des KdF-Wagens“ Wolfsburg (siehe Kapitel 3.2.3), in der sich noch heute die Konzernzentrale von „Volkswagen“ befindet. Auch das Tauernkraftwerk Kaprun, das am 15. Mai 1938 begonnen und nach dem Krieg im Jahre 1955 vollendet wurde zeugt davon. Ebenso die Steyer-Werke und die heutige VOEST in Linz (beide vormals „Reichswerke Hermann Göring“) zeigen Fortführungen. In Wien wurde das Öl- und Tanklager der „Ostmärkischen Mineralölwerke A.G.“ in der Lobau (heute im Besitz der OMV), gemeinsam mit dem von 1938 bis 1944 entstandenen Albaner Hafen und dem nur in kleinen Teilen umgesetzten „Donau-Oder-Kanals“ errichtet.

⁵ vgl. MÜNK, 1993, S. 488

⁶ vgl. ZLONICKY, 1997, S. 244

⁷ Anm.: Dieser schrieb auch schon während der NS-Zeit für die Zeitschrift RuR, so zum Beispiel einen Beitrag über „Wien und das Wiener Becken“ (vgl. RAINER, 1942, S. 106)

⁸ vgl. REINBORN, 1996, S. 183ff

Weiters gab es noch zahllose kleinere und größere Wohnsiedlungsplanungen, die über die ganze „Ostmark“ verteilt waren.⁹

4.2 Vergleich der Planung von damals und heute

Wie in Kapitel 4.1 beschrieben, blieben auch nach dem Krieg Konzepte erhalten und zahlreiche Personen arbeiteten – teils in neuen Positionen – weiter an ihren Vorstellungen. Daraus allerdings abzuleiten, dass die heutige Raumplanung als Ganzes heutzutage noch immer die selbe ist wie während des Nationalsozialismus, ist eine Fehlannahme. Den genauen Unterschieden, aber auch bestehenden Gemeinsamkeiten, soll in diesem Kapitel näher nachgegangen werden.

Den entscheidenden Unterschied zwischen damals und heute macht die Grundlage der Planungen aus, auf denen sie basieren. Heutzutage leben wir in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat in dem jeder Mensch das Recht auf persönliche Freiheit hat. Die Entscheidungsträger (Politiker) sind vom Volk bestimmte Vertreter und nicht mehr ein „vom Schicksal gesandter“ (vergleiche Kapitel 1.1.1) diktatorischer Führer. Erlassene Gesetze werden nicht mehr von einer zentralen Stelle ausgegeben. Sie basieren auf demokratischen Entscheidungen und sind einklag- und anfechtbar. Außerdem muss niemand mehr bei Ungehorsam oder Kritik gegenüber den Herrschenden um das eigene Leben fürchten, das Individuum verschwindet nicht mehr in der Konformität der „Volksgemeinschaft“. Es gibt keinen gleichgeschalteten und nach dem Führerprinzip organisierten Einparteiensstaat.

Aber auch die ideologischen Hintergründe sind andere. Ideologische motivierte Anschauungen, wie die Idee der „überlegene Rasse“ und das daraus begründete Recht Vernichtung anderer Völker, sind Vergangenheit. Selbst wenn in letzter Zeit in Österreich und Europa vermehrt nationalistische und ausländerfeindliche Tendenzen beobachtbar sind, so gelten noch immer die Menschenrechte und niemand darf auf Grund seines Aussehens, Geschlechts, Herkunft, Religion, Nationalität, Behinderung, usw. anders behandelt werden. Begriffe wie „Sozialdarwinismus“, „Rassentheorie“ und „Blut und Boden“ sind in einer Demokratie fehl am Platz.

Die damaligen Raumplaner entwickelten - eingebettet in das NS-Staatssystem - auf Basis der Ideologievorstellungen dem System dienliche Konzepte und Planungen. Nicht alle waren dabei (wie im vorherigen Kapitel beschrieben) glühende Verfechter des Nationalsozialismus, aber sie hatten sich doch angepasst und in den Dienst der Herrschenden gestellt. Interessant dabei ist, dass die Zielsetzungen zum Teil auch heute noch ihre Gültigkeit haben, wie zum Beispiel „Verringerung der Belastung durch Industrien“, „Stadt der kurzen Wege“, „ausreichende Nahversorgung“, usw. Ebenso das Grundverständnis beziehungsweise die Definition von Raumplanung und Raumordnung (RfR: „...die zusammenfassende und übergeordnete Planung und

⁹ vgl. WEIHMANN, 1998, S. 953, 977, 1051ff u. 1137

Ordnung des deutschen Raumes für das gesamte Reichsgebiet“, vergleiche Kapitel 2.2.2).

Anfänglich noch sehr stark auf die Traditionen vor 1933 aufbauend, entdeckten die Nationalsozialisten bald, dass sich die junge (beziehungsweise noch nicht vorhandene) Disziplin der Raumplanung ideal für ihre großräumlichen Gebietsansprüche und eine straffe, hierarchisch-zentralistische Organisation und Beherrschung des Raumes eignete und maßen ihr so immer größere Bedeutung zu. Die Raumplanung und Raumordnung sollte die NS-Ideologie auf den Raum übertragen, ihn ordnen und „untertan“ machen.

Die Raumplanung war vor 1933 auf Basis der Freiwilligkeit (Ausnahme SVR) und aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus organisiert. Erst während der NS-Zeit (mit der Gründung der „Reichsstelle für Raumordnung“ im Jahr 1935) wurde die Raumplanung als staatliche Aufgabe definiert und blieb es bis heute. Ebenso wurde mit der RAG eine entsprechende Forschungseinrichtung geschaffen, deren Entwürfe zwar im Lauf der Zeit immer mehr von der NS-Ideologie überdeckt wurden, aber doch zum Teil schon sehr moderne Konzepte hervorbrachten.

Welche Dinge sind aber auch heute noch in Verwendung und haben noch immer ihre Gültigkeit? Abgesehen von der Bestimmung zur staatlichen Aufgabe und den oben angesprochenen Zielsetzungen und Definitionen, gab es auch noch andere Gemeinsamkeiten in fachlicher Hinsicht: Vorstellungen von idealen Planungsabläufen (siehe Abbildung 15), Christallers Theorie der Zentralen Orte, Autobahnplanung usw. sind auch heute keine fremden. Kennziffern für die Stadtplanung - wie sie zum Beispiel Gottfried Feder ermittelt hatte - sind auch heute in veränderter Form in Verwendung.

Mit reinem Fokus auf die wissenschaftliche Planung und das Selbstverständnis der Disziplin muss man sagen, dass im Nationalsozialismus erstmals von echter Raumplanung gesprochen werden kann und in ihren Grundansprüchen auch heute noch immer dieselbe ist. Interessant ist allerdings die – zugegebenermaßen unbeantwortbare – Frage, ob sich die jetzige Raumplanung auch ohne den Nationalsozialismus zu ihrer heutigen Form entwickelt hätte. Nicht von der Hand zu weisen ist die Tatsache, dass die Disziplin der Raumplanung damals einen enormen Entwicklungs- und Modernisierungsschub erhalten hatte und zahlreiche Dinge – unter geänderter ideologischer Basis – heute noch darauf aufbauen. Die Raumplanung der NS-Zeit – bereinigt um die ideologischen Grundvorstellungen – hat durchaus aus wissenschaftlicher Sicht adäquate und brauchbare Konzepte und Methoden herausgebracht, die allerdings von einem Regime menschenverachtend verwendet wurden. Und darin liegt gewissermaßen das Verwerfliche, nämlich dass sich die Disziplin missbräuchlich verwenden ließ. Missbrauch der Wissenschaft hat natürlich im ganzen Nationalsozialismus stattgefunden (zum Beispiel in der Medizin), doch bei

der Raumplanung war es in einem Punkt anders: Sie wurde damals erst wirklich gegründet.

4.3 Heutiger Umgang der Raumplanung mit ihrer Vergangenheit

Sind Planer, die damals tätig waren, nun zu verurteilen oder nicht? War die Raumplanung während der NS-Zeit „böse“? Rein formal betrachtet hat sie sich nichts wirklich zu Schulden kommen lassen. Die tätigen Planer können nicht einmal direkt als sogenannte „Schreibtischtäter“ - deren Vorschreibungen zu Tod und Vernichtung führten - bezeichnet werden, da sie nie selbst Befehle dazu gegeben hatten. Den rein an der Wissenschaft interessierten und den im „Altreich“ tätigen Planer trifft hier vermutlich weniger Schuld, als die, die sich sehr „eifrig“ an den Ostraumplanungen beteiligt hatten. Dort führte die SS Säuberungen und Vernichtungen durch und leerte den Raum von unerwünschten Personen, was die Grundlage für die Ausführungen der Planer war – und das wussten diese sehr genau.

Wie betrachtet die heutige Disziplin der Raumplanung ihre Wurzeln beziehungsweise wie geht sie damit um?¹⁰ Wie schon in der Einleitung erwähnt, wird nicht viel über die Ursprünge und die Geschichte der Raumplanung gelehrt. Leicht kann der Eindruck entstehen, dass die Raumplanung erst in den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts - mit Gründung der Studienrichtung - entstanden ist (siehe Kapitel 1.2.1) und so auch erst vor wenigen Jahren durch die „Festwochen der Raumplanung“ entsprechend gefeiert wurde. Dies mag für Österreich in gewisser Weise stimmen, da - wie im Kapitel 1.2.3 erwähnt - die Entwicklung in Österreich vor dem Krieg (absehen von Teilbereichen der Stadtplanung) nicht so weit fortgeschritten war wie in Deutschland. Es entschuldigt jedoch nicht, sich mit der Vergangenheit der eigenen Disziplin nicht auseinander zusetzen. Das damalige Raumordnungsrecht galt ebenso in Österreich, denn ab 1938 war es Teil des Deutschen Reiches war.

Die fehlende beziehungsweise fehlerhafte Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit kann wohl als ein allgemein österreichisches Problem gesehen werden und betrifft nicht nur die Raumplanung selbst. Österreich bezeichnete sich in der „Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs“ vom 27. April 1945 und darauf berufend auch in den Jahrzehnten danach, als „erstes Opfer“ des Nationalsozialismus¹¹. Dass Österreich aber genauso Täter¹² war, wird viel zu oft verschwiegen. Zwar hat am 8.

¹⁰ Anm.: Die Betrachtung findet in diesem Zusammenhang nur für Österreich statt.

¹¹ Die Unabhängigkeitserklärung wurde von der provisorischen Regierung, der Mitglieder von SPÖ, ÖVP und KPÖ angehörten, verfasst. Sie beriefen sich dabei wörtlich auf die Moskauer Deklaration vom 30. Oktober/1. November 1943, die von den Außenministern der USA, von Großbritannien und von Russland beschlossen worden war: "[...] Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen überein, daß Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression **zum Opfer gefallen ist**, von der deutschen Herrschaft befreit werden muß. [...]" (zit. in VEREIN DEMOKRATISCHE BILDUNG, 2004a, s.p.)

¹² Exemplarisch seien hier nur Ernst Kaltenbrunner (geb. 1903, Ried/Innkreis, Leiter des RSHA), Adolf Eichmann (geb. 1906 in Solingen, aufgewachsen in Österr., 1938 zuständig für die Judendeportation in

Juli 1991 erstmals eine österreichische Bundesregierung die Mitverantwortung Österreichs an den nationalsozialistischen Verbrechen eingestanden, dass aber der „Opfermythos“ noch immer in den Köpfen zahlreicher Österreicher weiter Bestand hat, bewies unter anderem Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in einem Interview mit der Jerusalem Post im November 2000. Darin sagte er: „Der souveräne österreichische Staat war das erste Opfer des Nazi-Regimes. Die Nazis nahmen Österreich mit Gewalt. [...] Natürlich vermindert das keineswegs Österreichs moralische Verantwortung.“¹³ Nicht zuletzt ist selbst in der von Österreich gestalteten Nationalausstellung an der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau gleich zu Beginn von der Opferrolle Österreichs die Rede. In dieser Ausstellung werden Zahlen von inhaftierten und vernichteten Österreichern in Auschwitz präsentiert. Eine Aufstellung darüber wie viele Österreicher es zum Beispiel unter dem Wachpersonal gegeben hat, gibt es nicht.

Es gibt aber auch Experten im Bereich der Raumplanung, die heute noch fragwürdige beziehungsweise unreflektierte Aussagen zum Thema Nationalsozialismus tätigen. So schrieb zum Beispiel Verkehrsplaner Prof. Dr. Hermann Knoflacher in einer Ausgabe der „Ganzen Woche“ im Dezember 2004: „In der gesamten Geschichte der Menschheit und des Siedlungswesens hat es eine derart menschenverachtende Bestimmung nicht gegeben, wie sie Hitler am 17. Februar 1939 eingeführt hat: die Reichsgaragenordnung.“¹⁴ Auch wenn Prof. Knoflacher damit keine Verharmlosung des Nationalsozialismus im Sinne hatte, so ist dies dennoch ein unpassender und anmaßender Vergleich, zeugt er doch von einer sehr eingeschränkten geschichtlichen Sichtweise, so meint er weiter: „Lebensraum für das Auto war das Ziel dieser Garagenordnung, ohne Wenn und Aber, auf Kosten aller anderen Werte.“¹⁵

Auch im „Handwörterbuch der Raumforschung und Landesplanung“ finden sich nur etwa eineinhalb Seiten zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung. Zur NS-Zeit steht folgendes:

„In den Jahren 1933 bis 1945 wurde die Raumordnung in den Dienst der politischen Ziele des totalitären Systems gestellt. Die wachsende Motorisierung, das Entstehen des Flugverkehrs, die Förderung der Freizeit und Erholung, aber auch die Landwirtschaftspolitik, die Aufrüstung und der Aufbau einer Rüstungsindustrie machten die Entwicklung räumlicher Entwicklungskonzepte notwendig.“¹⁶

Wien, ab 1939 im RSHA Leiter des Referats IV B4, zuständig für alle Deportationen von Juden in KZs) und nicht zu letzt Adolf Hitler (geb. 1889, Braunau/Inn) erwähnt. Die Liste ließe sich beliebig verlängern. (vgl. KAMMER u. BARTSCH, 2002, S. 328 u. 336f)

¹³ vgl. VEREIN DEMOKRATISCHE BILDUNG, 2004b, s.p.

¹⁴ zit. in TRAXLER, 2004, s.p.

¹⁵ zit. in ebd.

¹⁶ vgl. AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND RAUMORDNUNG, 1995, S. 754

Diese zugegebenermaßen etwas verallgemeinerte und unkritische Darstellung klammert zum Beispiel vollkommen die Bedeutung der Raumplanung in den neuen Ostgebieten aus.

Im Bereich der Technischen Universität Wien wurde allerdings vor kurzem begonnen die eigene Geschichte der Universität aufzuarbeiten. Es entstand auf Anregung von Vertreterinnen und Vertretern der Hochschülerschaft der TU ein Forschungsprojekt über „Die Rolle der Technischen Hochschule in Wien in den Jahren 1938-1945“, auf Grund dessen im Jahr 2003 eine Ausstellung zum diesem Thema eröffnet und eine kurze Publikation dazu herausgebracht wurde.¹⁷

Vielleicht ist das für heuer ausgerufenes „Jubiläumjahr 2005“ aber ein geeigneter Anlass, um nicht nur „60 Jahre Zweite Republik“ zu feiern, sondern auch eine objektive Aufarbeitung über diesen Zeitpunkt hinaus zu beginnen.

4.4 Das heutige Planungsverständnis

Welche Ansprüche hat nun die heutige Raumplanung? Können Lehren aus der Raumplanung während der NS-Zeit für die Gegenwart gezogen werden? Dazu muss zunächst einmal das jetzige Selbstverständnis der Disziplin näher betrachtet werden.

Ausgehend von den Begriffen *Raumplanung* und *Raumordnung* kann abgeleitet werden, dass noch immer versucht wird den Raum zu *planen* und zu *ordnen*, gemäß den Leitsätzen einer überschaubaren, nachhaltigen, sozialverträglichen und alle Teilbereiche berücksichtigenden Disziplin. Die Entscheidungsträger sind im Unterschied zu damals vom Volk gewählte Politiker, die Raumplaner zu Rate ziehen, um eine geordnete Raumstruktur nach ihren politischen Zielen herzustellen. Laut einer Definition Bökemanns ist die Aufgabe der Raumplanung:

„Raumplanung soll nach den politischen Zielen der Regierenden und nach deren Anweisung in entsprechenden Behörden der betreffenden Gebietskörperschaft vollzogen werden. Raumplanung soll im besonderen infrastrukturelle und bodenordnerische Maßnahmen so aufeinander abstimmen, dass die politischen Ziele, nach denen die bestehende Siedlungsstruktur langfristig und umfassend verändert werden soll, ohne Verschwendung der knappen Investitionsmittel erreicht werden.“¹⁸

¹⁷ vgl. MIKOLETZKY, 2003, S. 5

¹⁸ BÖKEMANN, 1986, S.14

Professorin Weber geht in die selber Richtung:

„Planung i.a. ist die Vorbereitung von Maßnahmen, um damit ein oder mehrere bestimmte(s) Ziel(e) zu erreichen. Die Raumplanung im besonderen ist dementsprechend zielorientiertes Handeln, um eine gewünschte räumliche Ordnung zu sichern bzw. erst zu entwickeln. Die Raumplanung als öffentliche Verwaltungsaufgabe ist demnach auf einen bestimmten räumlichen Sollzustand ausgerichtetes Handeln von Behörden (=Planungsträger).“¹⁹

Raumplaner sind also lediglich die Umsetzer der Ziele und Wünsche der Politiker, beziehungsweise der Bevölkerung. Zugegebenerweise spiegeln die Meinungen von Politikern nicht gezwungenermaßen 100-prozentig die Meinung des Volkes wieder, haben sie doch auch bestimmte Eigeninteressen. Aber hat der Raumplaner letztendlich wirklich nur „Diener des Volkes“ zu sein? Kommt ihm keine Eigenverantwortung zu? Was wäre zum Beispiel, wenn durch direkten Volksentscheid (wie in der Schweiz üblich) sich die Bevölkerung für mehr Straßen, Einkaufszentren und freistehende Einfamilienhäuser im Grünen entscheiden würde? Widerspreche dies doch gänzlich den „Idealen der Raumplanung“. Hier steckt die Raumplanung sicherlich in einem gewissen Dilemma. Einerseits gibt es eine gewisse „Planerethik“, die zwar nicht – zum Beispiel in einem „Hippokratischen Eid der Raumplanung“²⁰ - festgeschrieben ist, aber doch allgemeinen Zielsetzungen folgt. Andererseits versucht man auch stets „zum Wohle der Bevölkerung“ zu planen. Nur wie handelt man, wenn das Volk die Ideale des Planers nicht teilt?

Die Raumplanung als Wissenschaft kann sich nicht der Politik unterordnen, sondern muss versuchen eigenständige Lösungsmöglichkeiten für eine optimale Gestaltung des Raumes zu finden. Eine Definition von Professor Schönböck geht schon eher in diese Richtung, klammert sie auch den Einfluss der Politik aus:

„Raumplanerinnen und Raumplaner werden benötigt, um die verschiedensten und oftmals gegensätzlichen Nutzungsansprüche an die verschiedenartigen Standorte, bauliche Strukturen und deren Umgebung abzuwägen und für diese möglichst optimale Nutzungsarten und Kombinationen davon zu finden. Dabei geht es um qualitätsvolle räumliche Gestaltung ebenso um wie um technische Funktionalität, wirtschaftliche Effizienz, ökologische Verträglichkeit und soziale Ausgewogenheit bisheriger Nutzungen und neuer Vorhaben.“²¹

Geht es nun aber um die praktische Umsetzung dieser theoretischen Leitlinien, dann hatte die Raumplanung in einer Diktatur wie damals – aus reiner planerischer Sicht – sicher ihre Vorteile, konnte man doch seine Entwürfe und Pläne direkt in die Tat

¹⁹ WEBER, 1995, S.14

²⁰ Der Hippokratische Eid ist ein Dokument der Medizingeschichte, das etwa um 400 v.Chr. auf Basis der geistigen Haltung des Hippokrates von Kos (460-377 v.Chr.) entstanden sein dürfte. Der Eid bot normierende, rational und pragmatisch motivierte Leitlinien für die Mediziner Ausbildung, das Arzt-Patient-Verhältnis, den ärztlichen Beruf und dessen Handlungsstrategien, sowie grundsätzliche ethische Bestimmungen. (vgl. BAUER, s.a.)

²¹ SCHÖNBÖCK, 2003, S. 78

umsetzen (aus diesem Grund war die Ostraumplanung auch so „reizvoll“). Bürgerbeteiligungsverfahren, Einspruchsmöglichkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen usw. „bremsten“ nicht den Planungsprozess. Man konnte ungehindert seine Ideen und „Phantasien“ in die Tat umsetzen. Auch wenn die Planer bemüht waren einen (nach ihrer Definition) Idealzustand für die (deutsche) Bevölkerung herzustellen, hatten die doch Bürger wenig Einspruchsmöglichkeiten und mussten sich den Vorgaben beugen. Auch wenn es heute nicht mehr so einfach ist, seine Planungen in die Tat umzusetzen und man mit bestimmten räumlichen Entwicklungen nicht ganz zufrieden ist, darf man jedoch nie vergessen, dass die oft ungewünschten räumlichen Entwicklungen und Umsetzungen letztendlich nur Ausdruck und Bestätigung dafür sind, dass wir in einer Demokratie leben, in der alle Menschen das Recht auf individuelle Freiheit und Meinung haben und das drückt sich eben unter anderem aus in heterogenen Städten, Siedlungen und Landschaften und nicht in Einheit, Monotonie und Gleichheit, wie dies während der NS-Zeit der Fall war.

Aber wie kann es nun heutzutage gelingen, die „Ideale“ der Raumplanung trotz allem in der Praxis umzusetzen, will man sich nicht alleine in die Hände der Politiker begeben und andererseits auch nicht reine Planung und Ordnung in den Siedlungsraum bringen, denn „den ‚noch‘ prosperierenden, satten Gemeinden und Regionen steht eine Umstrukturierung bevor, oder besser, ist bereits im Gange. [...] Die historische Ordnung der ‚zentralen Orte‘ zerbricht und macht einer neuen Struktur Platz. Konkurrierende Einkaufszentren, Freizeitanlagen und Unterhaltungsangebote entstehen dispers über die Region verteilt.“²²

Es müssen also neue Wege gefunden werden, die sich loslösen von der Vorstellung, dass man den ganzen Raum „beherrschen“ und beplanen könne, „denn Raumplanung wird davon bestimmt sein, die Grenzen bisheriger Denkweisen, Normen, Regeln, wie sie von der Industriegesellschaft gesetzt wurden, zu überwinden und in einer sich sozio-ökonomisch und kulturell zunehmend ausdifferenzierten Gesellschaft neue Sinnzusammenhänge herzustellen. Raumbezogenes Interessensmanagement wird dabei zu einer zentralen Aufgabe, insbesondere der Raumplanung.“²³ Auch werden die Menschen heutzutage „in ihren Wertvorstellungen und Zielsetzungen immer heterogener, was bedeutet, dass Ansprüche (als Ziel der Planung) zunehmend schwieriger zu erfüllen sind. Daher verändert sich das Selbstverständnis der RaumplanerInnen, in dem zur Kompetenz für die Fachplanung immer stärker kreative, soziale, ökologische und kommunikative Kompetenzen hinzutreten.“²⁴

²² HIERZEGGER, 2003, S. 7

²³ SEMSROTH, 2003, S. 5

²⁴ ebd.

Die Raumplanung ist also durchaus - auf Grund von gewechselten Rahmenbedingungen - in Veränderung begriffen. Vielleicht ist der Raumplaner und Raumordner gar kein *Planer* und *Ordner* mehr, der Ideen und Konzepte entwickelt, die danach in die Praxis umgesetzt werden. Vielleicht ist er viel eher Vermittler, Koordinator und Manager für alle Fragen und Disziplinen, die sich mit Raum beschäftigen, geworden. Ein Bindeglied, das versuchen sollte, aus der Fülle der verschiedenen Einzelinteressen, ein nachhaltiges Optimum für Raum und Gesellschaft zu finden. Also in diesem Sinne ein „Lobbyist des Raumes“, der Stimme ergreift für eine nachhaltige Umweltgestaltung - für alle darin lebenden Menschen.

Anhang

DAF – Deutsche Arbeitsfront

Gestapo – Geheime Staatspolizei

HJ – Hitlerjugend

KDAI – Kampfbund deutscher Architekten und Ingenieure

KdF – Kraft durch Freude Bewegung

KL – Konzentrationslager (offizielle Bezeichnung der SS)

KZ – Konzentrationslager

LPG – Landesplanungsgemeinschaft

NSDAP – Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

NSDStB – Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund

NSKK – Nationalsozialistische Kraftfahrerkorps

NSV – Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

RAB – Reichsautobahn

RAG – Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung

REG – Reichserbhofgesetz

RfR – Reichsstelle für Raumordnung

RHA – Reichsheimstättenamt der DAF

RKF – Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (H. Himmler)

RSHA – Reichssicherheitshauptamt (SS)

RuR – Raumforschung und Raumordnung (Zeitschrift)

RuSHA – Rasse- und Siedlungshauptamt der SS

SA – Sturmabteilung

SD – Sicherheitsdienst (der SS)

SS – Schutzstaffel

SVR – Siedlungsverband Ruhrkohlebezirk

WVHA – Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (SS)

Quellenverzeichnis

- AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND RAUMORDNUNG (1995):
Handwörterbuch für Raumforschung und Landesplanung. Hannover
- ALY, GÖTZ und HEIM, SUSANNE (2001): Vordenker der Vernichtung: Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. 4., durchgesehene Ausg., Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag
- APMO - ARCHIV DES STAATLICHEN MUSEUMS AUSCHWITZ-BIRKENAU (1943):
Modellfoto zum Bebauungsplan der Stadt Auschwitz, Signatur 10266. Oswiecim
- BAUER, AXEL W. (s.a.): Der Hippokratische Eid. (Internet: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zme/bauerhip.htm>, Stand vom 15.10.2004)
- BENZ, WOLFGANG; GRAML, HERMANN und WEISS, HERMANN (1997):
Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Stuttgart: J.G. Cotta'sche Buchhandlung (CD-Fassung: Directmedia Publishing GmbH, Berlin 1999)
- BERNRIEDER, IRMGARD (2004): Kasernen der Vergangenheit: Letzte Ruinen des „Dritten Reichs“ unter dem Hammer. In: NEUE ZÜRCHER ZEITUNG – Internationale Ausgabe vom 1.11.2004, S. 17
- BÖKEMANN, DIETER (1986): Theorie der Raumplanung. München: Oldenburg Verlag
- BONATZ, PAUL und WEHNER, BRUNO (1942a): Reichsautobahn – Tankanlagen. Berlin: Volk und Reich Verlag
- BONATZ, PAUL und WEHNER, BRUNO (1942b): Reichsautobahn – Straßenmeistereien. Berlin: Volk und Reich Verlag
- BONGARDS, MARTIN GERHARD (1996): Raumplanung als wissenschaftliche Disziplin im Nationalsozialismus. Magisterarbeit, Marburg: Philipps Universität (Internet: <http://bongards.gmxhome.de/raum/Raumplanung.html>, Stand vom 10.4.2003)
- BROCKHAUS LEXIKON (1997): Der Brockhaus in 15 Bänden. Leipzig, Mannheim: F.A. Brockhaus GmbH
- CHRISTALLER, WALTER (1933): Die Zentralen Orte in Süddeutschland. 2., unveränd. Aufl., Jena
- CLAUSEWITZ, CARL VON (2003): Vom Kriege. 12. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- DURTH, WERNER und GUTSCHOW, NIELS (1988): Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940-1950. 1.Bd. (Konzepte), Braunschweig: Vieweg Verlag

- DÜWEL, JÖRN und GUTSCHOW, NIELS (2001): Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert. Ideen – Projekte – Akteure. 1. Aufl., Stuttgart, Leipzig, Wiesbaden: B. G. Teubner GmbH
- FEDER, GOTTFRIED (1939): Die neue Stadt. Versuch der Begründung einer neuen Stadtplanungskunst aus der sozialen Struktur der Bevölkerung. Berlin: Verlag von Julius Springer
- GILBERT, MARTIN (1993): Atlas of the Holocaust. Toronto: Lester Publishing Limited
- GRÖNING, GERT und WOLSCHKE-BULMAHN, JOACHIM (1989): 1. September 1939: Der Überfall auf Polen als Ausgangspunkt ‚totaler‘ Landespflege. In: RaumPlanung 46/47, S. 149-153. s.l.
- GRÜNBERG, H. B. v. (1937): Der Aufbau des deutschen Ostens. In: REICHSARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Heideberg-Berlin: Kurt von Winckel Verlag
- HARLANDER, TILMAN (1995): Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine. Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus. Basel, Berlin, Boston: Birkhäuser
- HAUS DER WANNSEERKONFERENZ (2001): Katalogbroschüre zur Dauerausstellung der Gedenk und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz. 3. korrigierte u. erweiterte Aufl., Berlin: Druck- und Verlagsgesellschaft Rudolf Otto mbH
- HERZBERG, MARCEL (1997): Raumordnung im nationalsozialistischen Deutschland. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- u. Planungsliteratur
- HIERZEGGER, HEINER (2003): Zukunftsaufgaben. In: DEKANAT DER FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR UND RAUMPLANUNG (Hrsg.): Raumplanung Studieren. Wegweisungen 05, S. 7, Technische Universität Wien
- HIMMLER, HEINRICH (1942): Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten. In: REICHSARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, Heft 2/3, S. 68-73, Heideberg-Berlin: Kurt von Winckel Verlag
- HISTORISCHES MUSEUM DER STADT WIEN (2000): Das ungebraute Wien: Projekte für die Metropole 1800 bis 2000. Ausstellungskatalog zur 265. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien
- ISTEL, WOLFGANG (2000): 75 Jahre ‚Raumordnung‘: Zu Genealogie und Inhaltswandel eines modernen Begriffes. München: als Manuskript vervielfältigt

- JARMER, E. (1937): Politische Zielsetzung und weltanschauliche Abgrenzung der Raumordnung. In: REICHSARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Heideberg-Berlin: Kurt von Winckel Verlag
- KADEN, HELMA und NESTLER, LUDWIG (Hrsg., 1993): Dokumente des Verbrechens: Aus den Akten des Dritten Reiches: 1933-1945. Band 1 – Schlüsseldokumente. Berlin: Dietz Verlag
- KAMMER, HILDE und BARTSCH, ELISABET (2002): Lexikon Nationalsozialismus: Begriffe, Organisationen und Institutionen. 6. Aufl., Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- KANN, FRIEDRICH (1942): Grundsätze für die Bereinigung des deutschen Dorfes. In: REICHSARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Heft 12, S. 386-394, Heideberg-Berlin: Kurt von Winckel Verlag
- KREUZER, BERND (1997): Raumwirksame Planungen in der Zeit des Ständestaates und des Nationalsozialismus in Österreich (1934 - 1945). Diplomarbeit, Wien: Technische Universität
- KÖSTER, K. (1942): Staatssekretär Professor Feder †. In: REICHSARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Heft 1, S. 21, Heideberg-Berlin: Kurt von Winckel Verlag
- LASIK, ALEXANDER (1999): Die SS-Besatzung des KL Auschwitz. In: DULUBORSKI, WACLAW und PIPER, FRANCISZEK (Hrsg.): Auschwitz 1940-1945: Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Bd. I, S. 165-394, Oswiecim: Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau
- MAI, UWE (2002): ‚Rasse und Raum‘: Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh
- MATZERATH, HORST (1997): Siedlungs- und Raumplanung für das „Großdeutsche Reich“. In: SCHMALS, KLAUS M. (Hrsg.): Vor 50 Jahren... auch die Raumplanung hat Geschichte! Dortmunder Beiträge zum Raumplanung 80, S. 55-72, Dortmund: Institut für Raumplanung an der Universität Dortmund
- MIKOLETZKY, JULIANE (2003): „Von jeher ein Hort starker nationaler Gesinnung“: Die Technische Hochschule in Wien und der Nationalsozialismus. Wien: Universitätsarchiv der TU Wien

- MÜNK, DIETER (1993): Die Organisation des Raumes im Nationalsozialismus: eine soziologische Untersuchung ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung des Dritten Reiches. Köln: Pahl-Rugenstein
- NEUMANN, FRANZ (1984): Behemoth: Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH
- N.N. (1937): Bauerntum als Stoßtrupp nationalsozialistischer Neuordnung. In: REICH SARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Heideberg-Berlin: Kurt von Winckel Verlag
- N.N. (1938): Gebietsbereinigungen im deutschen Osten. In: REICH SARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Heft 4/5, Heideberg-Berlin: Kurt von Winckel Verlag
- N.N. (1941): Aktenvermerk über die Dienstreise vom 10.2.41 nach Auschwitz und Chelmek zusammen mit Dr. Arlt und Pg. Korn. Kattowitz (11.2.1941)
- PELT, ROBERT JAN VAN und DWORK, DEBÓRAH (2000): Auschwitz: Von 1270 bis heute. Zürich: Pendo Verlag AG
- PIPER, FRANCISZEK (1999a): Die Vernichtungsmethoden. In: DULUBORSKI, WACLAW und PIPER, FRANCISZEK (Hrsg.): Auschwitz 1940-1945: Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Bd. III, S. 71-236, Oswiecim: Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau
- PIPER, FRANCISZEK (1999b): Die Zahl der Opfer. In: DULUBORSKI, WACLAW und PIPER, FRANCISZEK (Hrsg.): Auschwitz 1940-1945: Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Bd. III, S. 245-257, Oswiecim: Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau
- PIRATH, C. (1938): Auflockerung und Ballung im Lichte der Reichsautobahnen. In: MEYER, KONRAD (Hrsg.): Volk und Lebensraum: Forschungen im Dienste von Raumordnung und Landesplanung. S. 260-281, Heidelberg, Berlin, Magdeburg: Kurt Vowinckel Verlag
- RAINER, ROLAND (1942): Wien und das Wiener Becken. In: REICH SARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. 6. Jg., Heft 4/5, S. 106-108, Heideberg-Berlin: Kurt von Winckel Verlag

- RAUECKER, BRUNO (1938): Das Ziel der Raumordnung in der Ostmark. In: REICHSLEITUNG DER NSDAP – HAUPTAMT FÜR VOLKWOHLFAHRT (Hrsg.): Ewiges Deutschland. Monatsschrift für den deutschen Volksgenossen. 3. Jg., 12. Heft, S. 364-367. Berlin: Verlag Franz Eher
- REICHSGESETZBLATT I (1938): Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938. S. 237-238. In: documentArchiv.de (Hrsg.). (Internet: http://www.documentArchiv.de/ns/1938/anschluss_oesterreich_deutsches-reich.html, Stand vom 4.11.2004)
- REINBORN, DIETMAR (1996): Städtebau im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH
- RISSMANN, MICHAEL (2001): Hitlers Gott: Vorsehungsglaube und Sendungsbewußtsein des deutschen Diktators. Zürich: Pendo Verlag GmbH
- RITTERBUSCH, PAUL (1942): Wissenschaft im Kampf um Reich und Lebensraum. In: REICHSARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. 6. Jg., Heft 1, S. 3-8, Heideberg-Berlin: Kurt von Winckel Verlag
- SCHIMAK, Gerhard (s.a.): Vorlesungsunterlagen zu „Methoden und Instrumente der Regionalplanung“ – Kapitel 5.: Stadtplanung und Städtebau im nationalsozialistischen Deutschen Reich. Wien
- SCHÖNBÄCK, WILFRIED (2003): Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien. In: DEKANAT DER FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR UND RAUMPLANUNG (Hrsg.): Raumplanung Studieren. Wegweisungen 05, S. 78f, Technische Universität Wien
- SEMSROTH, KLAUS (2003): Einleitung. In: DEKANAT DER FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR UND RAUMPLANUNG (Hrsg.): Raumplanung Studieren. Wegweisungen 05, S. 5, Technische Universität Wien
- STEINBACHER, SYBILLE (2000): 'Musterstad' Auschwitz: Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien. München: Saur
- STEINHAUSER, PAUL (1940): Nationalsozialistisches Bauschaffen in der Gestaltung des deutschen Lebensraums. In: REICHSARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Heft 5, Heideberg-Berlin: Kurt von Winckel Verlag
- STIFTUNG TOPOGRAPHIE DES TERRORS (2000): Topographie des Terrors: Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem „Prinz-Albert-Gelände“ – Eine Dokumentation. 14. überarb. u. erw. Aufl., Berlin: Verlag Willmuth Arenhövel

- STOSBERG, HANS (1943): Bebauungsplan für die Stadt Auschwitz O/S: Erläuterungsbericht, Anlagen, Pläne. Auschwitz
- STRZELECKA, IRENA und SETKIEWICZ, PIOTR (1999): Bau, Ausbau und Entwicklung des KL Auschwitz und seiner Nebenlager. In: DULUBORSKI, WACLAW und PIPER, FRANCISZEK (Hrsg.): Auschwitz 1940-1945: Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Bd. I, S. 73-156, Oswiecim: Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau
- TAUT, BRUNO (2002): Die Stadtkrone. Berlin: Gebr. Mann Verlag (Jena 1919)
- TRAXLER, GÜNTER (2004): Blattsalat: Hitlers größtes Verbrechen. In: DER STANDARD (Hrsg.): Ausgabe vom 21.12.2004, s.p., Wien
- UMLAUF, JOSEF (1941): Zur Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten. In: REICH SARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Heft 3/4, Heideberg-Berlin: Kurt von Winckel Verlag
- UMLAUF, JOSEF (1977): Beiträge zur Stadt- und Landesplanung. Wien: Camillo Sitte-Fonds
- UMLAUF, JOSEF (1986): Zur Entwicklungsgeschichte der Landesplanung und Raumordnung. Hannover: Vincentz Verlag
- VEREIN DEMOKRATISCHE BILDUNG (2004a): Umgang mit der NS-Vergangenheit – Verdrängte Geschichte – Opfermythos. (Internet: <http://www.nationalsozialismus.at/Themen/Umgang/opfermyt.htm>, Stand vom 17.12.2004)
- VEREIN DEMOKRATISCHE BILDUNG (2004b): Umgang mit der NS-Vergangenheit – Verdrängte Geschichte – Waldheim und Gedenkjahr als Zäsur. (Internet: <http://www.nationalsozialismus.at/Themen/Umgang/zaesur.htm>, Stand vom 17.12.2004)
- VOSELMAN, AREND (2001): Reichsautobahn: Schönheit – Natur – Technik. Kiel: Arndt-Verlag
- WASSER, BRUNO (1993): Himmlers Raumplanung im Osten: Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944. In: Stadt Planung Geschichte Bd. 15, Basel: Birkhäuser Verlag
- WEBER, GERLIND (1995): Studienblätter zur Vorlesung Allgemeine Raumplanung und Raumordnung. Wien: Universität für Bodenkultur - Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung
- WEIHMANN, HELMUT (1998): Bauen unterm Hackenkreuz: Architektur des Untergangs. Wien: Promedia

- WULF, JOSEPH (1983): Presse und Funk im Dritten Reich: Eine Dokumentation. Ungekürzte Ausg., Hamburg: Verlag Ullstein
- WURZER, RUDOLF (1994): Die Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien. In: WURZER, RUDOLF (Hrsg.): Raumplanerausbildung in Europa. 20 Jahre – Raumplanung im Aufbruch. Wien: Institut zur Erforschung von Methoden und Auswirkungen der Raumplanung
- ZIEGLER, GERHARD (1942): Raumordnung als Gemeinschaftsaufgabe In: REICHSARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Heft 3/4, S. 35-41, Heideberg-Berlin: Kurt von Winckel Verlag
- ZLONICKY, PETER (1997): Stadtplanung nach Auschwitz – persönliche Anmerkungen. In: SCHMALS, KLAUS M. (Hrsg.): Vor 50 Jahren... auch die Raumplanung hat Geschichte! Dortmunder Beiträge zum Raumplanung 80, S. 239-245, Dortmund: Institut für Raumplanung an der Universität Dortmund

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Diagramm über den Aufbau der Arbeit.....	8
Abbildung 2: Propagandadarstellung der Kosten von Erbkranken für den Staat	12
Abbildung 3: Die Organisationsstruktur der NSDAP	17
Abbildung 4: Der Aufbau der Reichsregierung.....	18
Abbildung 5: Die Entwicklung des Deutschen Reiches ab 1933	20
Abbildung 6: Propagandagrafik über das unterschiedliche Geburtenverhältnis zwischen Stadt und Land.....	21
Abbildung 7: Versuch einer schematischen Darstellung der ideologischen Gedankengänge des Nationalsozialismus und deren Auswirkungen ..	23
Abbildung 8: Die Wege der Einsatzgruppen (oben) und Ausschnitt einer Anfrage der Sicherheitspolizei Riga an die Einsatzkommandos in Reval, Minsk und Kowno (unten)	25
Abbildung 9: Geschätzte Zahl der ermordeten Juden im Zeitraum zwischen 1. September 1939 und 8. Mai 1945.....	27
Abbildung 10: Ausgewählte Abteilungen innerhalb der Organisationsstruktur der SS und deren Leiter (Stand 1944)	28
Abbildung 11: „Die Großstadt“ von Otto Wager. Pläne für eine Einteilung und Gliederung der Stadt Wien (1911)	32
Abbildung 12: Die Umsiedelung der Volksdeutschen (Stand 1941)	39
Abbildung 13: Organisation der Raumordnung und –forschung 1935-1945.....	45
Abbildung 14: Von Hitler erworbenes Gemälde „Deutsche Erde“ von Werner Peiner, das Hitlers stark idealisierten Hang zur „Agrarromantik“ widerspiegelt	48
Abbildung 15: Idealer Planungsablauf von Gerhard Ziegler aus dem Jahre 1942.....	50
Abbildung 16: „Lange Wege in der Großstadt“	55
Abbildung 17: Entwurf einer Stadt von 20.000 Einwohnern von cand. ing. Heinz Killus	56
Abbildung 18: Flächenverbrauch einer Stadt mit 20.000 Einwohnern	58
Abbildung 19: Lage und Grundriss eines Gemeinschaftshauses nach Feders „neuer Stadt“	59
Abbildung 20: Richtwerte für die öffentlichen Einrichtungen in einer Stadt von 20.000 Einwohnern	60
Abbildung 21: Die Volkshalle – mögliche Lage am zentralen Platz (links) und das Beispiel des Parteiforums in Braunau (rechts)	62

Abbildung 22: Skizze eines Idealstadtentwurfes unter Einfluss von A. Speer (1938)	63
Abbildung 23: Monumentale Stadtplanungen am Beispiel von Wien (links) und Berlin (rechts - der Kreis zeigt die Größe des Reichstags).....	64
Abbildung 24: Verteilung der zentralen Einrichtungen an Hand von Telefonanschlüssen nach Christaller 1933	65
Abbildung 25: Das System der zentralen Orte in Süddeutschland nach Christaller 1933	66
Abbildung 26: Die unterschiedlichen Wohnformen für einen Mitteldeutschen Raum nach Angabe des RHA von 1940.....	68
Abbildung 27: Aufbau und Gliederung von Siedlungseinheiten.....	69
Abbildung 28: Eine hierarchische Siedlungsstruktur nach Angabe des RHA von 1940	70
Abbildung 29: Die Ortsgruppe als Siedlungszelle nach einem Entwurf von Joachim Matthaei und Arnold Pinnekamp aus dem Jahre 1944.....	71
Abbildung 30: Eine Neubauzone im Osten. Erstellt von der Planungsabteilung des Reichsheimstättenamtes der DAF 1940.....	73
Abbildung 31: Siedlerstelle (links) und Erbhof (rechts).....	74
Abbildung 32: Vorschlag für den Umbau eines polnischen Bauernhofs und einer polnischen Landschaft zu „typische deutschen“.....	76
Abbildung 33: Der erste Generalplan Ost	77
Abbildung 34: Der zweite (links) und dritte (rechts) Generalplan Ost	79
Abbildung 35: Der Einfluss Christallers in der Raumordnungsskizze von Kutno	81
Abbildung 36: Das Netz der Reichsautobahnen 1937 und 1941	82
Abbildung 37: Vorsprungsgebiet der Reichsautobahnen gegenüber der Reichsbahn in Stuttgart.....	84
Abbildung 38: Brückenbau für die Reichsautobahn	85
Abbildung 39: Beispiel für eine Autobahn (links) und Bautafel aus Österreich (rechts)	85
Abbildung 40: Tankanlagen (links) und Straßenmeisterei (rechts) der Reichsautobahn	86
Abbildung 41: Neugestaltung der Innenstadt Weimars (links) und das fast zur Gänze ausgeführte Gauforum (rechts).....	87
Abbildung 42: Die Stadt Wolfsburg während der NS-Zeit (links) und aus dem Jahre 1985 (rechts)	88

Abbildung 43: KdF-Seebad Pora auf Rügen in einer Entwurfsskizze von 1936 (links) und der Bestand heute (rechts)	89
Abbildung 44: Deportationen nach Auschwitz aus ganz Europa (links) und das Interessensgebiet des KL Auschwitz mit der Verteilung der drei Hauptlager (rechts).....	90
Abbildung 45: Vergleich der Normalstadt Culemanns (oben) mit dem KZ Auschwitz-Birkenau (unten).....	91
Abbildung 46: Überblick über den Bebauungsplan von Auschwitz.....	92
Abbildung 47: Berechnungen zur Verteilung der Schulen in der Stadt Auschwitz von Hans Stosberg aus dem Jahr 1943.....	94
Abbildung 48: Städtebauliche Details des Bebauungsplanes von Auschwitz aus dem Jahr 1943 (links: Parteiforum, rechts oben: Gemeinschaftshaus der NSDAP, rechts unten: Modell ein geplanten Straßenachse).....	95

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gliederung der Partei und des Reiches nach Hoheitsgebieten.....	15
Tabelle 2: Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile von Großstädten und Dörfern	54
Tabelle 3: Geplante Änderungen in der Bevölkerungsstruktur in der „Siedlungszone 1. Ordnung“ (ungefähre Zahlenangaben in Tausend).....	78

Danksagungen

Folgenden Personen, die entscheidend zum Gelingen dieser Diplomarbeit beigetragen haben, möchte ich meinen Dank aussprechen:

Prof. Dipl.-Ing. Dr. Heiner Hierzegger

für die Unterstützung beim Schreiben der Diplomarbeit

Meinen Eltern Alois und Susanne Kern

für die Ermöglichung meines Studiums und das Korrekturlesen

Andrea Braun

für das Korrekturlesen, die hilfreichen Anregungen und Diskussionen, sowie die häusliche und moralische Unterstützung

Dipl.-Ing. Stephanie Schwer

für das Korrekturlesen und die fruchtbringenden fachlichen Diskussionen

Cand.-Ing. Markus Schreilechner

für den fachlich-kritischen Gedankenaustausch

Zusammenfassung

Anfängliche Gedanken zu den Begriffen „Raum“ und „Ordnung“ machte sich schon Theodor Fritsch im Jahre 1895. Die erstmalige Verwendung beziehungsweise Wortschöpfung des Begriffs „Raumordnung“ fand aber 1925 durch Gustav Langen statt, der von einer „neuen festen Raumordnung“ sprach. Zu Beginn der 1920er Jahre entstanden - auf Grund des rasanten Städtewachstums durch die Industrialisierung - verschiedenste Planungsverbände und Landesplanungsstellen, die jedoch alle (bis auf den Siedlungsverband Ruhrkohlebezirk) privatrechtlich organisiert waren und auf freiwilliger Zusammenarbeit basierten, wodurch sie keinerlei Umsetzungskompetenzen besaßen.

Amt 30. Jänner 1933 wurde Adolf Hitler „Reichskanzler“ in Deutschland und sicherte sich und seiner Partei, der NSDAP, in weiterer Folge durch verschiedenste Gesetze und Verordnungen die absolute Macht im Staat, um die Vorstellungen des Nationalsozialismus durchzusetzen. Diese basierten auf der Grundlage der wissenschaftlich widerlegten Rassentheorie, die besagt, dass das deutsche Volk die überlegene Rasse sei und deshalb alle anderen Rassen vernichtet und die eigene „qualitativ hochwertig“ reproduziert werden müsse, unter Ausschaltung der „minderwertigen Elemente“ des eigenen Volkes (z.B. Behinderte, usw.). Weiters brauche die „deutsche Rasse“ zum Überleben genügend Lebensraum, den sie allerdings wegen des „Vertrags von Versailles“ nicht besitzt und der somit erweitert werden müsse. Es folgte der Zweite Weltkrieg.

Diese Vorstellungen spiegelten sich auch in der Raumplanung wider. So herrschte eine starke „Großstadtfeindlichkeit“ und im Gegenzug ein Hang zu „Agrarromantik“. Das Volk sollte zum Land zurückkehren, da dort der „Blutsquell“ des Volkes liege (höhere Geburtenzahlen als in der Stadt). Durch die Bildung autarker Wirtschaftskreise und einer kleinteiligen Siedlungsstruktur versuchte man die Bevölkerung an das Land zu binden und gleichzeitig durch Dezentralisierung der Industrie eine Auflockerung und Entballung der Großstädte zu erreichen. Mit den Eroberungen der Wehrmacht (vor allem im Osten) und den ethnischen Säuberungen dieses Raumes durch die Schutzstaffel (SS), stand dem Volk nun genügend Lebensraum zur Verfügung, der von den Planern gemäß diesen Zielvorstellungen beplant wurde.

Durch die nationalsozialistische Machtübernahme und dem damit verbundenen sprunghaften Anstieg der Bautätigkeit war eine Weiterentwicklung des Bau- und Planungsrechts unaufschiebbar. Neben einigen fachspezifischen Regelungen wurde schlussendlich am 26. Juni 1935 per Erlass die „Reichsstelle für Raumordnung“ gegründet und ihr die „zusammenfassende und übergeordnete Planung und Ordnung des deutschen Raumes für das gesamte Reichsgebiet“ übertragen. Damit war die Raumordnung erstmalig institutionalisiert und zur staatlichen Aufgabe erklärt. Ebenso war die Organisation der Reichs- und Landesplanung für das ganze Reich einheitlich

geregelt. Zum Zweck der wissenschaftlichen Verankerung der Disziplin wurde am 16. Dezember 1935 die Gründung der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ als Zusammenschluss aller sich mit Raumforschung beschäftigenden wissenschaftlichen Kräfte beschlossen.

Zahlreiche Institutionen und rechtliche Regelungen hatten starken Einfluss auf die Raumentwicklung. So u.a. die „Vierjahrespläne“, die die deutsche Wirtschaft auf den Krieg vorbereiten sollten, das „Gesetz zur Neubildung des deutschen Bauerntums“, das eine völlige Neustrukturierung der landwirtschaftlichen Siedlung zum Ziel hatte und das „Reichsheimstättenamt der Deutschen Arbeiterfront“, das vor allem bei Siedlungs- und Wohnungsvorhaben beteiligt war. Mit Beginn des Krieges wuchs auch die Bedeutung der SS in der Planung. Sie hatte ab Oktober 1939 praktisch die alleinige Planungskompetenz für die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete im Osten und Reichsführer-SS Heinrich Himmler ernannte sich zum „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“. Am Ende dieser Planungen stand der „Generalplan Ost“.

Die Raumplanung während der NS-Zeit entwickelte unterschiedlichste Theorien und Konzepte auf Grundlage der allgemeinen Raum- und Ideologievorstellungen. Gottfried Feder sah in der 20.000-Einwohner Stadt, die ideale Verknüpfung der Vorteile einer Klein- mit der einer Großstadt. Er gab genaue Kennzahlen für die Gestaltung so einer Stadt vor, die anderen Planern als Vorlage dienen sollten. So wird sein Einfluss u.a. im Bebauungsplan für die Stadt Auschwitz von Hans Stosberg sichtbar. Walter Christallers „Theorie der zentralen Orte“ aus dem Jahr 1933, in der eine hierarchische Gliederung der Städte beschrieben wird, ließ sich perfekt mit der Gestaltung der Siedlungsstruktur an Hand der Struktur der NSDAP verbinden und fand auch Eingang im „Generalplan Ost“. Die NS-Ideologie sollte auch in der Stadtplanung optisch sichtbar werden und deshalb war in fast allen Städten eine zentrale „Stadtkrone“ mit Parteigebäuden, Versammlungshalle und –platz geplant. Wirklich umgesetzt wurde die meist monumentalen Anlagen allerdings nur mit dem „Gauforum“ in Weimar.

Nach dem Krieg arbeiteten viele Planer in unterschiedlichsten Institutionen – die zum Teil nach dem Krieg nur andere Namen und demokratische Statuten bekamen – weiter. So zum Beispiel Walter Christaller, Hans Stosberg, Konrad Meyer (Entwickler des „Generalplan Ost“), usw. Aus rein wissenschaftlicher Sicht war die Raumplanung damals und heute schon sehr ähnlich. Der große Unterschied ist allerdings, dass die Planung damals auf keiner demokratisch legitimierten Basis stattgefunden hat. Die Disziplin der Raumplanung hat sich generell noch nicht sehr stark mit der Vergangenheit auseinandergesetzt, wobei bei der objektiven Aufarbeitung der österreichischen Beteiligung am Nationalsozialismus generell ein Defizit zu erkennen ist.